

Familie – zwischen Anspruch und Alltag

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBERICHT 1999

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie



Österreichischer Familienbericht 1999
Familie – zwischen Anspruch und Alltag
Journalistische Kurzfassung

Wien, 1999

Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Abteilung IV/4

A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51, Tel: +43-1-53475-330

Konzeption und Koordination:

Irene Kerntaler

Autorinnen und Autoren:

Ulrike Drucker, Georg Janik, Irene Kerntaler, Irmgard Kischko, Andreas Kratschmar

Lektorat:

Martin Voracek

Layout:

Edith Vosta

Druck:

radinger.print, Scheibbs

Vorwort zum 4. Österreichischen Familienbericht



Im vorliegenden, nunmehr vierten österreichischen Familienbericht geben WissenschaftlerInnen und ExpertInnen der unterschiedlichsten Disziplinen Auskunft über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Familien. Die Bandbreite der Expertisen ist gross: Sie reicht von demografischen über rechtspolitische und ökonomische bis hin zu familienpolitischen Fragestellungen. Diese Bandbreite der wissenschaftlichen Arbeit dokumentiert zugleich, dass Familienpolitik heute seriöserweise nur als eine Querschnittsmaterie zu betrachten und zu betreiben ist, die vielfältige Politik- und Lebensfelder umfaßt.

Der österreichische Familienbericht versteht sich nicht nur als Nachschlagewerk für die interessierte Öffentlichkeit, sondern auch als Impulsgeber für künftige familienpolitische Debatten. Wie zahlreiche andere Politikfelder, etwa die Wirtschafts- oder die Umweltpolitik, ist auch die Familienpolitik auf fundierte

Expertisen und Analysen angewiesen. Das ist aus meiner Sicht deshalb von hohem Wert, weil familienpolitische Diskussionen mitunter Gefahr laufen, der tagesaktuellen und ideologischen Verkürzung zum Opfer zu fallen. Die Forschungsarbeiten renommierter Wissenschaftler aus den unterschiedlichen Disziplinen erlauben den klaren Blick auf familiäre Realitäten jenseits idyllischer Verklärung und zeitgeistigen Geredes von Zerfall und Ende der Familien.

Ein wichtiger Verdienst des vierten österreichischen Familienberichts liegt wohl auch darin, die gesellschaftspolitische Bedeutung von Familie zu thematisieren: Neben den lange Zeit als selbstverständlich angesehenen ökonomischen Leistungen der Familien, etwa in Form der Hausarbeit, eröffnet er auch den Blickwinkel auf die gesellschaftlich bedeutsamen Leistungen der Familien, die mit dem Begriff des Humanvermögens erfaßt werden. Hier stehen wir am Anfang einer Debatte über Bedeutung und Förderung des Sozialkapitals und des Wertebewußtseins moderner Gesellschaften. Auch die solidarische Gestaltung der Generationenbeziehungen, die aufgrund der demografischen Entwicklungen zur grossen Herausforderung wird, ist eines der zukunftsrelevanten Themen dieses Familienberichtes.

Grosse Aktualität und Brisanz kommt freilich auch dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu, das für viele junge Eltern

heute eine grosse Herausforderung darstellt. Die österreichische Familienpolitik setzt sich mit dieser Thematik schon seit Jahren intensiv und auf Basis einer klaren strategischen Positionierung auseinander: Wirtschaft und Arbeitgeber sollen in ihrem eigenen ökonomischen Interesse unterstützt werden, die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten, denn nur das sichert einen nachhaltigen Wandel zu mehr Familienfreundlichkeit. Die große Nachfrage nach dem Audit FAMILIE & BERUF des Familienministeriums, das bei der Identifikation und Implementierung familienfreundlicher Maßnahmen konkrete Hilfestellung leistet, belegt die Richtigkeit dieses Ansatzes, den wir in Zukunft mit zusätzlichen Instrumenten weiterentwickeln werden.

Zu den methodischen Konstanten der einzelnen Abschnitte dieses Familienberichts zählt der internationale Vergleich. Auch in der Familienpolitik gewinnt die Idee der Best-practice-Strategie und des Benchmarking an Bedeutung. Die erhobenen Daten zeigen erfreulicherweise das sehr hohe Niveau familienpolitischer Leistungen in Österreich, das besonders die Familiensteuerreform 1998, durch die jede Familie pro Kind und Jahr 6.000,- öS mehr erhält, ausgebaut wurde.

Das bereits Erreichte sollten wir alle, die mit familienpolitischen Fragen beschäftigt sind, als Ansporn verstehen, die Familien in Österreich bei ihren unverzichtbaren Leistungen für die gesamte Gesellschaft weiterhin zielgerichtet und zeitgemäß zu unterstützen.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Familienberichtes mitgewirkt haben, und wünsche mir eine angeregte und produktive Diskussion seiner Befunde und Ergebnisse.

Dr. Martin Bartenstein

Liebe Leser und Leserinnen!

Die vorliegende Publikation ist eine redaktionell gestaltete Kurzfassung des Österreichischen Familienberichtes 1999. Sie soll Ihnen auf knapp 150 Seiten einen Einstieg in die komplexe Materie und in die Erkenntnisse des Familienberichtes ermöglichen, der in seiner Originalfassung rund 1200 Seiten umfaßt.

Jede journalistische Bearbeitung von wissenschaftlichen Publikation zieht natürlich Verkürzungen und Simplifikationen mit sich. Wir haben uns deshalb in der redaktionellen Arbeit bemüht, Kürze und leichte Lesbarkeit mit der Komplexität und dem vollen Informationsangebot des Familienberichtes bestmöglich zu vereinbaren.

Deshalb wurde die vorliegende Kurzfassung auch allen Beteiligten zur Durchsicht und allfälligen Überarbeitung vorgelegt. Für ihre Mitwirkung und Unterstützung danken wir Christoph Badelt, Martin Bauer, Paloma Fernandez de la Hoz, Ewald Filler, Liana Giorgi, Veronika Gössweiner, Inge Gross, Werner Höffinger, Josef Kytir, Judit Marte, Rainer Münz, Maria Orthofer-Samhaber, Christiane Pfeiffer, Johannes Pfliegerl, Christopher Prinz, Rudolf Richter, Helmuth Schattovits, Angelika Schiebel, Volker Schönwiese, Liselotte Wilk und Ulrike Zartler. Besonderer Dank gilt Martina Beham, die uns als Vorsitzende des Sachverständigenteams praktisch rund um die Uhr zur Verfügung stand.

Für vertiefende Informationen im Anschluß an die Lektüre dieser Kurzversion stehen Ihnen nicht nur die Originalfassung des Familienberichtes auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (www.bmu.gv.at), sondern auch die WissenschaftlerInnen und ExpertInnen selbst zur Verfügung. Sie sind in jedem Kapitel dieser Kurzfassung namentlich angeführt und ihre Adressen finden Sie im Anhang.

Eine interessante Lektüre wünschen Ihnen

Irene Kernthaler,
Koordination

für die Teile 1 bis 4
Ulrike Drucker
Georg Janik

für den Teil 5
Irmgard Kischko
Andreas Kratschmar

PS: Sie erreichen uns unter „Österreichisches Institut für Familienforschung, Gonzagagasse 19/8, 1010 Wien, Tel: 01 / 535 14 54 - 11
Email: Irene.Kernthaler@oif.ac.at“

Wien, im August 1999

TEIL I: Einleitung

- 6 I.1. Vater, Mutter, Kind
- 9 I.2. Familie in der Krise oder im Wandel?
- 11 I.3. Das Fundament für die nächste Generation
- 14 I.4. Sehnsucht nach Familienglück

TEIL II: Beziehungsformen: Zahlen, Daten, Fakten

- 18 II.1. Die Gesellschaft ergraut
- 21 II.2. Keine großen Einbrüche seit 1990
- 28 II.3. 3,23 Millionen Haushalte
- 33 II.4. Familiäre und Partnerschaftliche Lebensformen
- 37 II.5. Gelebte Beziehungen: Paare, Familien, Großeltern
- 46 II.6. Familien im Auf und Ab des Lebens
- 53 II.7. Ein Wandel, aber kein Umbruch

TEIL III: Leistungen des Staates für Familien

- 54 III.1. Familienpolitik in der „Falle der Selbstverständlichkeit von Familie“
- 56 III.2. Was tut die Familienpolitik konkret?
- 66 III.3. Öffentliche Leistungen und die wirtschaftliche Lage der Familien
- 72 III.4. Wirkt denn die Familienpolitik richtig?
- 80 III.5. „Wir geben Familien Zukunft“ – „Mehr Gerechtigkeit für Familien“
- 85 III.6. Recht der Familie

TEIL IV: Familien mit spezifischen Herausforderungen

- 90 IV.1. Familie als Schlüssel zur Integration
- 94 IV.2. Familien mit einem behinderten Kind
- 96 IV.3. Familienleben und Arbeitslosigkeit

Teil V: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- 98 V.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf als gesellschaftspolitische Herausforderung
- 101 V.2. Was tut der Gesetzgeber für die bessere Vereinbarkeit?
- 110 V.3. Kinderbetreuung: Es fehlen Plätze für „Große“
- 114 V.4. Strategien und Perspektiven zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 124 V.5. Bessere Vereinbarkeit durch familienfreundliche Betriebe
- 129 V.6. Konkrete Optionen und Perspektiven der Vereinbarkeitspolitik

134 Teil VI: Welche Zukunft steht der Familie bevor?**136 Zu den Autorinnen und Autoren**

TEIL I: Einleitung

I.1. Vater, Mutter, Kind

Fast jeder hat Familie.

Immer noch leben die meisten Menschen in einer Familie. Familie wird unterstützt und gefördert.

Es wird Familienforschung betrieben und Familienpolitik gemacht.

Aber: Was ist Familie eigentlich?

Eine allgemein verbindliche Definition, was Familie ist, gibt es nicht.



Referenzen:

- Kap. 1, Familie: Grundlegende Dimensionen und besondere Perspektiven
- Kap. 4, Familie im Wandel: Ausgewählte Interpretationsmuster

Mindestens zwei Generationen

Auf alle Fälle ist Familie ein Subsystem der Gesellschaft, mit bestimmten Rollen, Aufgaben und Funktionen (Fortpflanzung, Kindererziehung, Haushaltsführung, wechselseitige Hilfe u. a.). Der zweite wichtige Punkt ist, dass sich Familien aus (mindestens) zwei Generationen zusammensetzen – nämlich Eltern mit ihren Kindern.

„Familie“ ist aber nicht immer „Familie“. So meint z. B. das ÖSTAT, wenn es in seinen Mikrozensus-Erhebungen von „Familie“ spricht, alle Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit Kindern oder ohne Kinder sowie AlleinerzieherInnen mit Kindern. Die Statistiker setzen nämlich beim „Haushalt“ an – und so gelten z. B. Eltern, deren Kinder bereits ausgezogen sind weiter als Familie, aber als kinderlose.

Die „klassische“ Familie – Vater, Mutter (verheiratet) und Kind(er) – wird von den Soziologen und in diesem Bericht als „Kernfamilie“ bezeichnet. Sie ist die nach wie vor weitaus häufigste Form. Aber auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften oder AlleinerzieherInnen mit Kindern gelten heute als Familien. Eine neue Lebensform von Familien ist das „living apart together“ – also Paare mit Kindern, die getrennte Haushalte führen. Mit den häufigeren Scheidungen und Trennungen entstehen neue Formen, wie z. B. Fortsetzungs- bzw. Stieffamilien. „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“, bringt es Michael Mitterauer (Universität Wien) für eine kleine Gruppe von Menschen auf den Punkt.

Als Familie kann also nicht nur gesehen werden, wer im gleichen Haushalt zusammenlebt; wichtiger ist der Aspekt der partnerschaftlichen, verwandtschaftlichen oder geschwisterlichen Beziehung.

Die Wissenschaft unterscheidet bei ihren Analysen zwischen Familienformen und Familienpha-

sen. Die eigentliche Familienphase ist jene Zeit, in der Kinder und Eltern im selben Haushalt leben. Sie ist heute in Relation zur gesamten Lebenszeit schon wegen der gestiegenen Lebensdauer kürzer: Betrug diese Familienphase vor 100 Jahren noch die Hälfte der Lebenszeit, ist es heute nur mehr rund ein Viertel.

Die dadurch heute viel längere Phase des „empty nest“ (leeres Nest, nachdem die Kinder ausgezogen sind) wird ebenso von der Familienforschung betrachtet wie die „Postadoleszenz“. Diese Phase zwischen Wegziehen von den Eltern und Gründung einer eigenen Familie hat – nicht zuletzt wegen der längeren Ausbildungszeiten – an Bedeutung gewonnen; hier gibt es auch die meisten alternativen Lebensformen zu beobachten.

Familienpolitik schafft den Rahmen

Die Frage, was unter Familie zu verstehen – und deshalb zu fördern und zu schützen – ist, bestimmt wesentlich auch die Diskussionen in der Familienpolitik. Je nach Standpunkt werden Familien z. B. im Zusammenhang mit Wirtschafts- oder Fraueninteressen definiert. Hauptproblem der Familienpolitik ist die gerechte Verteilung von Mitteln – zwischen Generationen, Geschlechtern sowie Menschen mit und ohne Kinder.

Da Familie „privat“ ist, die Beziehungen und Entscheidungen höchstpersönliche sind, kann Politik nur indirekt Einfluss auf die Familien haben.

Aufgabe der Politik muss es also sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Entscheidung für Kinder nicht zu einer grundsätzlichen Benachteiligung führt. Wieweit z. B. die finanzielle Benachteiligung gegenüber Kinderlosen durch staatliche Unterstützungen ausgeglichen

wird, ist eine politische Entscheidung. Wichtig sind jedenfalls Maßnahmen, die es den Menschen ermöglichen, jene Familienform zu leben, die sie leben wollen. So ist z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Kinderbetreuungseinrichtungen, Altersversorgung, Karenzzeiten etc. ein Anliegen vieler Eltern.

Familienforschung – ein weites Feld

Grundlagen dafür liefert die Familienforschung. Sie ist keine eigene Disziplin – es gibt kein Fach „Familienwissenschaft“ – sondern ein Feld, das von Psychologie, Soziologie, Bevölkerungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bis hin zur Medizin oder Philosophie behandelt wird.

Ein wichtiger neuer Ansatzpunkt der Familienforschung ist – angeregt von der „Kindheitsforschung“ – das Kind in den Mittelpunkt zu stellen. Kindheit wird als eigenständige Lebensphase anerkannt und versucht, eine „kindzentrierte“ Perspektive auch Politikern zu vermitteln.

Familienrhetorik zeigt die Werthaltung

Ein neuer Ansatz der Familienforschung ist die Familienrhetorik. Sie analysiert die öffentliche Diskussion über Familien und ihre Bewertung und stellt fest: Wenn über Familie gesprochen wird, dann ideologisch. Die Frage, was Familie und damit zu schützen und zu unterstützen ist, hängt ganz wesentlich von den Werthaltungen ab, die man vertritt. Für die einen ist Familie – Mutter, Vater, Kind, Verwandtschaft – das Ideal und deshalb anderen Lebensformen überlegen. Demgegenüber vertreten andere die Ansicht, dass es keine festen Formen gibt, also Familie jede Form ist, in der Menschen verschiedener Generationen füreinander sorgen.

„Tun und Denken in der Familie und über Familie ist immer auf Überzeugungen angewiesen, also auf ein Wissen, das über das empirisch Erfahrbare und Fassbare hinausweist. Allerdings wissen wir um unsere Befähigung zum Interpretieren, so dass wir sagen können: Wir können nicht nicht-moralisch über Familie reden – doch wir können uns dessen bewusst sein“, fasst Kurt Lüscher von der Universität Konstanz den von ihm geprägten Ansatz der „Familienrhetorik“ zusammen.

●
●
● **Autoren und Autorinnen der**
● **wissenschaftlichen Fassung:**

● Jutta Kern, Rudolf Richter,
● Sylvia Supper, Ulrike Zartler,
● Martina Beham, Liselotte Wilk,
● Josef Kytir
●
●

I.2. Familie in der Krise oder im Wandel?

Gibt es eine „Krise der Familie?“

Diese Frage stand in den vergangenen Jahren im Mittelpunkt der Familienforschung. Befragungen über Einstellungen, aber auch die Analyse der Lebensformen zeigen klar: Familie, Partnerschaft und Elternschaft sind nach wie vor äußerst geschätzte Werte.

Die „Kernfamilie“ ist auch heute die weitaus häufigste Lebensform.



Referenzen:

- Kap. 1, Familie: Grundlegende Dimensionen und besondere Perspektiven
- Kap. 4, Familie im Wandel: Ausgewählte Interpretationsmuster

Trotzdem ist nicht alles beim Alten. Es gibt Veränderungen, ein Wandel findet statt.

Die Forschung spricht vom „zweiten demografischen Übergang“ – mit einer Zunahme kinderloser Paare, weniger und späteren Geburten. Das bürgerliche Ideal der Kernfamilie hatte in den Industrieländern in den 50er und 60er Jahren seine „Blütezeit“ – mit Baby-Boom, frühen Familien Gründungen und Ehen (diese auch noch sehr stabil) als nahezu universelles Phänomen. Die Aussagen über einen „Wandel“ beziehen sich auf den Kontrast zur damaligen Zeit.

„Nostalgie“ ist fehl am Platz

„Nostalgie“ ist allerdings fehl am Platz: Das Ideal der Familie als Ort der privaten und emotionalen Zuflucht hat auch in der Vergangenheit nicht existiert. Tamara Hareven von der University of Delaware warnt vor einem Fehlschluss: „Nostalgische Sehnsüchte nach einer verlorenen Welt der traditionellen Familie, die es in Wirklichkeit nie gegeben hat, haben das Verständnis für den gegenwärtigen Strukturwandel der Familien erschwert.“ Immer schon war eine zentrale Aufgabe der Familien, ihre Mitglieder auf gesellschaftliche Funktionen vorzubereiten.

Die Überlegungen der SoziologInnen

Die seit den 60ern feststellbaren Veränderungen im Bereich Familie werden von der Soziologie in einigen Theorien zusammengefasst. Aus der empirischen Analyse der „Realität“ der Familien zeigt

sich – siehe Teil 2 – allerdings: In welche Richtung sich die Lebenswelten der Menschen entwickeln werden, kann heute noch nicht eindeutig vorhergesagt werden. Die Wissenschaft hat jedenfalls mehrere Erklärungsansätze entwickelt:

► Mit Polarisierung wird die Spaltung der Lebensformen zwischen traditionell familienorientierten und berufs- bzw. karriereorientierten Teilen der Bevölkerung beschrieben. Zunehmend wird festgestellt, dass eine solche Spaltung nicht generell in allen Schichten festzustellen ist. So wird angenommen, dass der Verzicht auf Kinder z. B. in erster Linie im Akademikermilieu weiter ansteigen wird.

► Als Pluralisierung wird die Zunahme von der Kernfamilie abweichender Lebensformen bezeichnet. Ein generelles Abgehen von der traditionellen Familie wird heute eher ausgeschlossen – und festgestellt, dass „alternative“ Lebensformen meist nur in der Phase des jungen Erwachsenenalters und in urbanen Regionen gewählt werden.

► Die Individualisierung beschreibt das Abgehen von den traditionellen Werten und Normen – und damit traditionellen Lebensformen. Dass die Familie verschwindet, wird nicht angenommen – aber dass eine „andere, mehr, bessere“ Familie entsteht sehr wohl (Elisabeth Beck-Gernsheim 1998). Eine der möglichen Zukunftsprognosen für die Familie ist: Verwandtschaft werde kein Kriterium mehr sein, es wird um „Wahlverwandtschaft“ gehen, die durch Auflösung von Beziehungen wieder beendet wird.

●
●
● **Autoren und Autorinnen der**
● **wissenschaftlichen Fassung:**
● Jutta Kern, Rudolf Richter,
● Sylvia Supper, Ulrike Zartler,
● Martina Beham, Liselotte Wilk,
● Josef Kytir
●
●

I.3. Das Fundament für die nächste Generation

Familien erbringen vielfältigste Leistungen im Zeichen der Humanität, der Verantwortlichkeit für andere, der Elternliebe, der wechselseitigen Achtung und zwischenmenschlichen Solidarität. Versorgung, Pflege und Erziehung der Kinder sowie Pflege von kranken und behinderten Angehörigen sind auch für andere Gesellschaftsbereiche, vom Arbeitsmarkt bis zum demokratischen Gemeinwesen, bedeutsam.

Referenz:

Kap. 2, Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Leistungen von Familien

Familien schaffen „Humanvermögen“

Familien leisten einen zentralen Beitrag zum „Humanvermögen“ einer Gesellschaft. Das heißt, idealerweise wird in der Familie das Fundament für die körperliche, psychische und geistige Gesundheit für die nächste Generation gelegt – und soziale Verhaltensweisen vermittelt.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, brauchen Familien entsprechende Rahmenbedingungen. Durch belastende Lebensverhältnisse (Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, mangelnde soziale Infrastruktur) werden sie behindert. Familien- und Sozialpolitik sind daher aufgerufen, solche Leistungsbehinderungen möglichst auszuräumen.

Zentrale Leistungen der Familien sind: Haushaltsführung, die Erbringung von Gesundheits- und Erholungsleistungen, die Herstellung und Wahrung familialen Zusammenhalts und emotionaler Stabilisierung der Familienmitglieder, Fortpflanzung, Erziehung und Sozialisation der Kinder, Organisation und Koordinierung des familialen Alltags, wechselseitige Hilfe. 80% aller Hilfe und Pflege von Kranken, Alten und Behinderten wird von Angehörigen geleistet.

Familien sorgen für Nahrung, Körperpflege der Familienmitglieder und Reinigung der Wohnung. Familien sind der Ort, an dem sich Erwerbstätige bzw. arbeitende Personen erholen und entspannen. Das ist ein wichtiger Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden des Einzelnen, was der Gesellschaft als ganzer zugute kommt. Familie übernimmt die Hauptverantwortung für die in ihr lebenden Kinder – auch wenn sie mit zunehmendem Alter der Kinder vermehrt von anderen Institutionen wie Schule, Medien etc. ergänzt wird. Gesellschaftliche

Leitbilder und Werthaltungen werden in Familie vorgelebt und vermittelt. Die Organisation des familialen Alltags erfordert von Familien aber auch wesentliche Koordinierungs- und Planungsleistungen. So etwa müssen die Öffnungszeiten des Kindergartens und der Schule mit den Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden.

Der überwiegende Beitrag zur Erholung, Hilfe, Pflege und Stabilisierung der Familienmitglieder wird nach wie vor von Frauen geleistet – auch wenn sich die Bedingungen geändert haben, weil Frauen vermehrt erwerbstätig sind.

Frauen arbeiten mehr

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es auch in der Verteilung der Familienarbeiten; abgefragt nach hauptsächlichen Tätigkeiten: Erwerbstätige Mütter wenden – im Wochendurchschnitt – 77% ihrer Familienarbeitszeit auf den Haushalt und 21% für die Kinder auf (nicht-erwerbstätige 71% bzw. 28%), den geringen Rest für

handwerkliche Tätigkeit und Pflege. Die Väter widmen 50% ihrer Familienarbeitszeit Haushaltsarbeiten und je 25% den Kindern und handwerklichen Tätigkeiten.

In Stunden ausgedrückt: die Väter widmen ihren Kindern täglich durchschnittlich eine halbe Stunde, in der sie sich ausschließlich um ihre Kinder kümmern. In dieser Zeit spielen sie in erster Linie mit ihnen. Erwerbstätige Mütter verbringen täglich 1 1/4 Stunden mit ihren Kindern und nicht-erwerbstätige 2 1/2 Stunden. Erwartungsgemäß erledigen die Mütter die Alltagsarbeit: sie spielen weniger, sondern waschen ihre Kinder, ziehen sie an, lernen und sprechen mit ihnen.

11 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit

Für all die Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit in den Familien gibt es keine monetäre Gegenleistung seitens der Gesellschaft, der sie ja (auch) zugute kommt. Dass sie wesentlich zur Wert-

Zeitbudgeterhebung des ÖSTAT 1992

Stunden pro Tag im Wochendurchschnitt

	Erwerbsarbeit	Hausarbeit	Gesamtarbeitszeit
Alle Frauen ab 19 Jahre	2 1/2 Std	5 1/2 Std	8 Std.
Alle Männer ab 19 Jahre	5 Std	2 1/4 Std	7 1/4 Std.
Mütter, Vollzeitwerb	4 3/4 Std	5 3/4 Std	10 1/2 Std.
Väter, Frau Vollerwerb	6 3/4 Std	2 1/4 Std	9 Std.
Mütter, Teilzeiterwerb	3 1/2 Std	6 1/4 Std	9 3/4 Std.
Väter, Frau Teilerwerb	7 Std	2 Std	9 Std.

schöpfung und zum Wohlstand beiträgt, wird gerade noch gesagt – findet aber keinen Niederschlag in den „Bilanzen“ des Staates, also der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Ein sicherlich nicht unwichtiger Grund dafür ist, dass die Bewertung der von Familien erbrachten Leistungen schwierig ist. Welche „Arbeitszeit“ dient der Gesellschaft – und mit welchen „Löhnen“ wird sie veranschlagt?

Das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) hat (für 1992) versucht, die produktiven Leistungen in Haushalten (auch solchen ohne Kinder) zu erheben. Die Ergebnisse:

- ▶ Von allen Personen ab 10 Jahren wurden insgesamt 19,1 Mrd. Stunden für produktive Leistungen verwendet;
- ▶ 11 Mrd. Stunden davon machte unbezahlte Haus- und Familienarbeit aus
- ▶ 8,1 Mrd. Stunden die bezahlte Erwerbsarbeit.

Der größere Teil der „produktiven“ Leistungen wird also ohne Gegenleistung (Lohn) verrichtet. Und dies vor allem von den Frauen:

- ▶ Frauen trugen nämlich mit 7,7 Mrd. Stunden Haus- und Familienarbeit bei, Männer mit nur 3,3 Mrd. Stunden.
- ▶ Den Männern geht es besser: Sie bekamen für ihre 5,3 Mrd. Stunden Erwerbsarbeit auch bezahlt, die Frauen nur für 2,8 Mrd. Stunden.

Ingesamt bestätigte sich: Der Großteil – 55% – der produktiven Arbeit wurde von Frauen geleistet.

Im Wert von 680 bis 1.940 Mrd. S unbezahlte Arbeit

Will man ausrechnen, welchen Wert diese Leistungen haben, steht man vor dem Problem, welche „Löhne“ man verrechnet. Dafür gibt es viele Modelle. Als Eckpunkte kann man die Minimal-Variante und die Maximal-Variante nehmen.

▶ Die Minimal-Variante bewertet die unbezahlte Haus- und Familienarbeit mit Mindestlöhnen für im Haushalt Beschäftigte. Für 1992 kam man damit auf einen Wert von 684 Mrd. öS – wobei 480 Mrd. öS die Frauen beitrugen.

▶ Die Maximal-Variante rechnet mit dem durchschnittlichen Männer-Einkommen. Sie kommt damit auf 1.941 Mrd. öS unbezahlte Haus- und Familienarbeit für 1992 – wovon 1.362 Mrd. öS die Frauen aufbrachten.

Zum Vergleich: Das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1992 (ohne unbezahlte Haus- und Familienarbeit) machte 1.400 Mrd. öS aus.



Autorinnen der wissenschaftlichen Fassung:

Martina Beham,
Veronika Gössweiner,
Inge Groß

I.4. Sehnsucht nach Familienglück

Die Institution Familie hat nach wie vor hohe Bedeutung. Kinder werden weiterhin als ausgesprochen wertvoll wahrgenommen. Ein (Ehe-)Paar mit zwei bis drei Kindern wird von der Mehrheit der Menschen immer noch als „ideal“ betrachtet. Geändert an den Werthaltungen hat sich nur, dass früher „verpönte“ andere Lebensformen heute durchaus akzeptiert werden.

Dies zeigte sich in drei international vergleichenden Studien des vergangenen Jahrzehnts, die auch in Österreich durchgeführt wurden. Es sind dies:

- ▶ European Value Study (EVS), Österreich: Paul Zulehner und Christian Friesl 1990
- ▶ Population Policy Acceptance Survey (PPA), Österreich: Institut für Demografie 1992
- ▶ Family and Fertility Survey (FFS), Österreich: Institut für Familienforschung 1996

Die angeführten Ergebnisse beziehen sich auf die 20-39jährige Wohnbevölkerung.

Ehe und Familie sind nach wie vor „in“

Der Stellenwert von Ehe und Familie ist unverändert hoch, im vergangenen Jahrzehnt hat sich daran wenig geändert. Drei Viertel der ÖsterreicherInnen meinen, dass man Familie braucht, um glücklich zu sein (Social Survey 1993). Neun von zehn der 20-39jährigen hielten es für wünschenswert, wenn dem Familienleben mehr Bedeutung zukäme (FFS 1996).

Bei AlleinerzieherInnen oder Kinderlosen ist dieser Wunsch nach Aufwertung der Familie weniger ausgeprägt. Offensichtlich vergrößert sich die Bedeutung des Familienlebens, wenn Familie gelebt wird. Ehe ist für 80% keine überholte Einrichtung; 15% sehen es hingegen schon so (PPA 1992). In Deutschland halten 22% die Ehe für veraltet, in Italien nur 12%.

In den letzten Jahren deutlich gestiegen ist die Akzeptanz zur Mutterschaft außerhalb einer Partnerschaft oder Ehe. In der EVS 1990 äußerten sich 43% positiv, bei der PPA 1992 86% und bei der FFS 1995 87%.

-
-
-
- **Referenz:**
- Kap. 3, Ehe, Familie,
- Kinderzahl: Gesellschaftliche
- Einstellungen und individuelle
- Zielvorgaben
-
-

Dass damit immer mehr Kinder in Ein-Eltern-Familien leben, wurde allerdings von 69% negativ beurteilt – und selbst von den AlleinerzieherInnen zu 60% (PPA 1992).

Weitgehend anerkannt sind heute nicht-eheliche Lebensgemeinschaften.

Nur rund ein Drittel beurteilte deren Zunahme negativ; unter den Alleinstehenden bzw. unverheirateten Paaren nur zwischen 9% und 13% (PPA 1992).

Die steigenden Scheidungszahlen werden von 80% der 20-39jährigen negativ beurteilt (PPA 1992) – von Allein- bzw. ohne Trauschein Zusammenlebenden zu 71%, von Eheleuten und AlleinerzieherInnen zu 84%. Am wenigsten akzeptiert werden Scheidungen von Ehen mit Kleinkindern. 26% waren (im FFS 1996) sogar dafür, solche Trennungen zu erschweren.

Zwei bis drei Kinder sind ideal

Familien mit zwei bis drei Kindern werden von 90% als „ideal“ erachtet. Die Zwei-Kinder-Norm hat für 61% Gültigkeit. Nur 5% erachten ein Kind und nur 1% kein Kind als „ideal“ (PPA 1992). Dass das „Ideal“ nicht immer der Realität entspricht, zeigt der Vergleich mit der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau, die während der 90er Jahre immer nur rund um die 1,4 lag.

53% der Befragten wünschten sich – laut PPA 1992 – weitere Kinder. Keinen Kinderwunsch hatten 44% – und 8% beabsichtigten, ihr ganzes Leben lang kinderlos zu bleiben.

Die Verantwortung gegenüber den Kindern wird großgeschrieben: 62% der 20-39jährigen meinen, dass die Eltern ihr eigenes Leben hinter das ihrer Kinder stellen sollten. Etwas mehr als ein Viertel hält allerdings nichts davon, dass Eltern ihr Leben

um der Kinder willen opfern; 11% meinen „weder-noch“ (EVS 1990). Deutliche Unterschiede gibt es nach der Lebensform: Ehepaare und AlleinerzieherInnen neigen überdurchschnittlich, Menschen in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften unterdurchschnittlich zur „Aufopferungspflicht“. International liegt Österreich damit im Mittelfeld: In Deutschland sehen es 52% als Pflicht, das Wohlergehen der Kinder über das eigene zu stellen, in der Schweiz 69%.

Kinder geben dem Leben einen Sinn

Bekamen Menschen früher oft Kinder, um ökonomisch abgesichert zu sein, sind es heute andere Gründe: Am häufigsten – für zwei Drittel relevant – genannt werden „Kinder helfen einem, sich selbst weiterzuentwickeln“ und „Durch Kinder bekommt das Leben einen Sinn“. „Kinder bringen die Partner einander näher“ und weniger Einsamkeit im Alter zählten für 44%. Am wenigsten Bedeutung hat, dass die eigene Familie nicht ausstirbt (FFS 1996).

Als wichtige Gründe gegen Kinder wurden (in der PPA 1992) vor allem zu hohe finanzielle Belastung und ungeeignete Wohnverhältnisse (jeweils 16%) genannt, auch die Unvereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit (12%). Dass Kinder auch Probleme machen, war für die Menschen, die bereits „Erfahrungen“ gesammelt haben, nur zu 5% ein Grund, keine weiteren zu bekommen.

Soll die Mutter zu Hause bleiben?

Zur Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb unterstrich die PPA 1992, dass für unterschiedliche Personen unterschiedliche Modelle zufriedenstellend sind – und es nicht einen gangbaren Weg für alle gibt.

Fast die Hälfte der 20-39jährigen findet es ideal, wenn die Mutter zumindest in den ersten Jahren zu Hause bleibt: 38% wollen dies, zumindest solange die Kinder klein sind – und 10%, solange überhaupt Kinder da sind. Für 37% ist eine Teilzeit-Beschäftigung die ideale Kombinationsform zu Kindern. Nur 8% gaben dem Vollzeit-Erwerb von Müttern den Vorzug.

International zeigen sich große Unterschiede: So wird in Belgien zu 59% der Vollzeit-Job mit Kindern als ideale Möglichkeit, Kinder und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, gesehen; zu 81% sind Belgier für voll- oder teilweise Berufstätigkeit der Mütter. In Italien präferiert hingegen (mit 55%) die Mehrheit die Teilzeit-Lösung.

Die verstärkte Berufstätigkeit der Frau wird (in der EVS 1990) ambivalent beurteilt.

- ▶ Die Meinung, dass Hausfrauen ein ebenso befriedigendes Leben führen wie erwerbstätige Frauen teilen Hausfrauen / Hausmänner zu 75%, Vollzeit-Erwerbstätige zu 57% und Teilzeit-Beschäftigte zu 43% (im Schnitt 64%).
- ▶ 62% meinen, dass „die meisten Frauen Heim und Kinder wollen“.
- ▶ Dass erwerbstätige Mütter gleich gute Mütter sind wie Hausfrauen glauben 55% (in ländlichen Gemeinden 47%).
- ▶ 83% glauben aber, dass Vorschulkinder unter der Berufstätigkeit der Mutter leiden.
- ▶ 75% halten es für die Unabhängigkeit der Frau für wichtig, im Beruf zu stehen.

Manche WissenschaftlerInnen sprechen in diesem Zusammenhang von einer „no-win-situation“. Was immer die Frauen auch machen, es ist falsch. Bleiben sie zu Hause, verlieren sie ihre Unabhängigkeit. Gehen sie arbeiten, fürchten sie, dass Kinder und Familie leiden.

Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbruch wird nicht generell abgelehnt oder akzeptiert – wichtig für die Einschätzung ist der Grund (FFS 1996):

- ▶ 84% der 20-39jährigen akzeptieren einen Abbruch bei Gesundheitsgefährdung der Mutter
- ▶ 65%, wenn das Kind behindert zur Welt käme
- ▶ 17%, wenn eine Mutter abtreiben möchte, weil sie unverheiratet ist
- ▶ 28%, wenn ein Paar keine (weiteren) Kinder möchte.

Bei ungewollter Schwangerschaft würden mehr als drei Viertel der befragten Frauen das Kind behalten und alleine erziehen; sicher abtreiben würden 6%, allenfalls abtreiben 10% – und nur 1% würde das Kind zur Adoption freigeben wollen.

-
-
- **Autor und Autorin der wissenschaftlichen Fassung:**

- Beat Fux, Christiane Pfeiffer
-
-

TEIL II: Beziehungsformen: Zahlen, Daten, Fakten

II.1. Die Gesellschaft ergraut

Österreich – wie auch Westeuropa insgesamt – wandelte sich von einer Gesellschaft mit Geburtenüberschüssen und junger Bevölkerung zu einer Gesellschaft mit hoher Lebenserwartung, einer alternenden Bevölkerung und tendenziell mehr Sterbefällen als Geburten. Die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Geburten verlief in den vergangenen 120 Jahren nicht geradlinig, sondern in Auf- und Abwärtsbewegungen. Bei der durchschnittlichen Lebensdauer gab es hingegen dank besserer Lebensverhältnisse einen eindeutigen Trend nach oben.

-
- **Referenz:**
- Kap. 5.1, Zum historischen
- Wandel demografischer
- Rahmenbedingungen
-
-

Über den Zeitraum des 20. und frühen 21. Jahrhunderts betrachtet, befindet sich Österreich heute in der Mitte des demografischen Alterungsprozesses. Der Anteil älterer Menschen (über 65 Jahre) ist heute mit mehr als 15% etwa 2,7mal so hoch wie zu Beginn des Jahrhunderts. In den vergangenen 30 Jahren ist die Gesellschaft zwar nicht gealtert, aber nach dem Jahr 2000 wird es einen weiteren „Alterungsschub“ geben: Dann wird nämlich die Generation aus dem Baby-Boom der frühen 40er Jahre 60 Jahre alt. Nach dem Jahr 2035 werden mehr als 30% der EinwohnerInnen Österreichs über 65 Jahre alt sein.

Gleichzeitig geht der Anteil der Kinder und Jugendlichen zurück – und erst längerfristig auch jener der Menschen im Erwerbsalter. Der Anteil der Erwerbsfähigen beträgt derzeit 62%, wird laut den Prognosen des ÖSTAT bis 2015 etwa gleich bleiben und erst danach auf 53% absinken.

Einwohnerzahl stagniert nach Verdoppelung

In Österreich leben heute etwas mehr als 8 Millionen Menschen. Das sind mehr als doppelt so viele wie Mitte des 19. Jahrhunderts. Den größten Wachstumsschub hatte es rund um die Jahrhundertwende gegeben; 1910 lebten bereits 6,65 Millionen Menschen auf dem Gebiet der heutigen Republik.

Dies war vor allem durch Zuwanderungen bedingt, sanken doch bereits zu Beginn des Jahrhunderts die Geburtenzahlen markant. 1904 gab es zum letzten Mal mehr als 30 Geburten auf 1.000 EinwohnerInnen. Schon in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts halbierte sich die-

Anteil breiter Altersgruppen in Prozent: Österreich 1900 bis 1998; Prognosen für 2015, 2030 bis 2050

Jahr	Kinder, Jugendliche		Erwerbsalter				ältere Menschen			
	0-14 J.	0-19 J.	15-59 J.	15-64 J.	20-64 J.	60+ J.	65+ J.	75+ J.	80+ J.	85+ J.
1900	29,6	39,0	61,2	64,6	55,3	9,1	5,7	1,5	0,6	0,1
1951	22,9	29,3	61,5	66,5	60,2	15,6	10,6	3,2	1,2	0,3
1971	24,3	31,2	55,5	61,5	54,7	20,1	14,2	4,7	2,1	0,7
1991	17,4	23,8	62,5	67,6	61,2	20,1	15,0	6,7	3,6	1,4
1998	17,1	23,0	63,1	67,5	61,6	19,8	15,4	6,8	3,5	1,8
2015	13,3	18,6	60,9	66,9	61,7	25,8	19,7	9,1	5,2	2,6
2030	13,3	17,9	52,0	60,2	55,5	34,7	26,5	12,1	7,3	3,7
2050	12,4	17,0	50,6	57,0	52,5	37,0	30,6	18,7	12,6	6,5

Quellen: Volkszählungen; Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTAT; Bevölkerungsvorausschätzung 1998 bis 2050

se Zahl. Seit den frühen 70er Jahren liegt sie konstant unter 15 Geburten auf 1.000 Einwohner.

Vorübergehend unterbrochen wurde der Abwärts-Trend allerdings durch die „Baby-Booms“ dieses Jahrhunderts – einen von 1939 bis 1943/44, einen von 1947 bis 1951 und einen in den späten 50er und frühen 60er Jahren. Trotz niedriger Geburtenüberschüsse wuchs die Einwohnerzahl Österreichs, vor allem in den 80er und frühen 90er Jahren, in erster Linie durch Zuwanderung aus dem Ausland.

Seit 1993 stagniert die Bevölkerung Österreichs allerdings – sowohl wegen der sinkenden Geburtenzahlen als auch infolge der restriktiven Zuwanderungspolitik. In den nächsten Jahrzehnten wird die Einwohnerzahl nicht mehr wachsen. Ab 2020 ist sogar mit einem Rückgang zu rechnen. Wenn die Zuwanderung weiterhin so gering bleibt wie zuletzt, wird das wachsende Geburtendefizit nämlich nicht mehr ausgeglichen.

Kinderzahlen am Weg nach unten

Die Kinderzahlen haben sich in den vergangenen 100 Jahren mehr als halbiert. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau hatte Anfang des 20. Jahrhunderts noch über 4 betragen. Heute liegt sie bei 1,34 Kindern.

In ersten Drittel des 20. Jahrhunderts gab es bereits während des Ersten Weltkriegs und während der Weltwirtschaftskrise „Einbrüche“ bei der Geburtenentwicklung. Durch die Baby-Booms kehrte sich der Trend vorübergehend um. In den frühen 60er Jahren bekamen Frauen in Österreich durchschnittlich 2,8 Kinder, in den 70ern nur mehr 1,6. In den 90er Jahren war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Gründe für den Rückgang der Kinderzahlen sind die deutlich gesunkene Kindersterblichkeit, die geänderte Bedeutung von Kindern, aber auch die Möglichkeit zu wirksamer Geburtenregelung. Kinder zu bekommen wurde somit planbar und zu

einer individuellen Entscheidung. Mit der weiten Verbreitung von Lohnarbeit und der Einführung staatlich garantierter sozialer Sicherungssysteme sind Kinder nicht mehr zur Sicherung der Existenz und der Altersversorgung ihrer Eltern nötig. Schon Anfang des 20. Jahrhunderts wandelte sich Österreich damit zu einer Gesellschaft, in der die Zahl eigener Kinder durch Familienplanung und Geburtenregelung begrenzt wird.

Heirat – vom Privileg zur Norm

Eheschließungen wurden in den vergangenen 120 Jahren vom sozialen Privileg zur sozialen Norm. 1880 waren sie in der damals vorwiegend agrarisch geprägten Gesellschaft durch soziale und rechtliche Restriktionen noch ein Privileg. Mit der Industrialisierung und damit der Zunahme von Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, aber auch mit dem Wegfall wirtschaftlicher Ehehindernisse – es musste nachgewiesen werden, dass der Unterhalt gesichert ist – wurden sie zur Selbstverständlichkeit.

Lebenserwartung stieg kontinuierlich

Die individuelle Lebenszeit vergrößerte sich im 19. und 20. Jahrhundert deutlich. Bei der Geburt können Männer (1997) mit 74,3 Jahren und Frauen mit 80,6 Jahren rechnen. Anfang des 20. Jahrhunderts lag die Lebenserwartung bei 41 Jahren (Männer) bzw. 43 Jahren (Frauen). Voraussichtlich mehr als die Hälfte der nun geborenen Frauen wird mindestens 84 Jahre alt werden. Vor 100 Jahren waren es nur 4%.

Die markanteste Änderung gab es bei der Säuglingssterblichkeit: Starben um 1900 noch 200 von 1.000 Neugeborenen im ersten Lebensjahr, sind

es heute nicht einmal mehr 5 von 1.000. Der Gewinn an Lebenserwartung – nicht zuletzt durch die Zurückdrängung tödlicher Infektionskrankheiten – erfolgte zunächst vor allem bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. In den letzten Jahrzehnten ist das Sterberisiko aber auch im höheren Erwachsenenalter deutlich gesunken.



Autoren der wissenschaftlichen Fassung:

Josef Kytir, Rainer Münz

II.2. Keine großen Einbrüche seit 1990

Die Zahlen, Daten und Fakten der Demografen belegen einerseits den Wandel der Familie – und gleichzeitig, dass Partnerschaft, Ehe und Familie heute immer noch die wichtigsten Lebensformen der ÖsterreicherInnen sind. 1997 gab es in Österreich 2,25 Millionen „Kernfamilien“, also (Ehe-)Paare mit Kind(ern) oder ohne Kind(er) und Elternteile mit Kind(ern). Darunter waren 1,44 Millionen Familien mit Kindern im gleichen Haushalt. Das waren fast zwei Drittel (64%) aller Familienhaushalte.



Referenzen:

- Kap. 5.2, Geburten,
- Eheschließungen, Scheidungen:
- Aktuelle demografische Trends
- Kap. 6.1.2, Haushalte und Familien

Die Zahlen, Daten und Fakten der Demografen belegen einerseits den Wandel der Familie – und gleichzeitig, dass Partnerschaft, Ehe und Familie heute immer noch die wichtigsten Lebensformen der ÖsterreicherInnen sind. Große Einbrüche sind für die vergangenen zehn Jahre seit dem letzten Familienbericht nicht festzustellen.

Allerdings muß für die letzten zehn Jahre ein kontinuierlicher Rückgang der Heiraten und der Geburtenraten (es gab ein Hoch 1993) festgestellt werden – bei gleichzeitigem Ansteigen der Scheidungen.

Kinderzahlen am Tiefstand

1998 gab es insgesamt 81.233 Geburten. Die Kinderzahl pro Frau lag im Schnitt bei 1,34. Dies ist der niedrigste jemals in Österreich beobachtete Wert, dies bedeutet:

Derzeit wird eine Elterngeneration nur zu 66% durch eine Kindergeneration „ersetzt“.

Ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen erfolgte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Bis 1928 halbierte sich die durchschnittliche Kinderzahl von vier auf zwei. Mitte der 30er Jahre lag sie bei 1,5 Kinder pro Frau. Mit den „Baby-Booms“ Anfang der 40er und in den 60er Jahren stieg die Kinderzahl wieder auf über 2,0. Zum letzten Mal lag sie 1972 über dieser Grenze. Seit Mitte der 70er Jahre bewegten sich die Kinderzahlen im Schnitt bei 1,5. Nach einigen kleinen Schwankungen geht der Trend seit 1993 allerdings weiter nach unten.

Österreich zählt – wie die meisten europäischen Staaten – zu den Ländern mit sehr niedriger Fertilität. Im westeuropäischen Vergleich lag Österreich mit Deutschland (1,32) nur knapp über dem noch niedrigeren Geburtenniveau der

**Zahl der Geburten, Fertilität und Alter der Mutter bei der Geburt 1970 bis 1998
(ohne Erst-, ehelich und unehelich Geborene)**

Jahr	Lebendgegeborene absolut	Gesamtfertilitätsrate	Nettoreproduktionsrate	Fertilitätsalter ¹⁾
1970	112.301	2,29	1,07	26,7
1971	108.510	2,20	1,03	26,7
1972	104.033	2,08	0,98	26,5
1973	98.041	1,94	0,91	26,4
1974	97.430	1,91	0,90	26,3
1975	93.757	1,83	0,86	26,3
1976	87.446	1,69	0,80	26,2
1977	85.595	1,63	0,77	26,3
1978	85.402	1,60	0,76	26,2
1979	86.388	1,60	0,76	26,3
1980	90.872	1,65	0,78	26,3
1981	93.942	1,67	0,80	26,3
1982	94.840	1,66	0,79	26,3
1983	90.118	1,56	0,74	26,5
1984	89.234	1,52	0,73	26,6
1985	87.440	1,47	0,70	26,7
1986	86.964	1,45	0,69	26,8
1987	86.503	1,43	0,68	26,9
1988	88.052	1,44	0,69	27,0
1989	88.759	1,44	0,69	27,1
1990	90.454	1,45	0,69	27,2
1991	94.629	1,50	0,72	27,2
1992	95.302	1,49	0,71	27,3
1993	95.227	1,48	0,71	27,3
1994	92.415	1,44	0,69	27,5
1995	88.669	1,40	0,67	27,7
1996	88.809	1,42	0,68	27,8
1997	84.045	1,36	0,66	27,9
1998	81.233	1,34	0,65	28,0

1) arithmetisches Mittel der Altersverteilung einjähriger Fertilitätsziffern (bereinigt um Altersstruktureffekt)

Quellen: ÖSTAT Arbeitstabellen; Demografisches Jahrbuch Österreichs 1997; eigene Berechnungen aufgrund der Geburtenbiographiefragen der Volkszählung 1981 (Werte für 1981 bis 1983 interpoliert)

südeuropäischen Länder (Spanien 1,15; Italien 1,22). Seit Anfang der 90er Jahre liegen alle westeuropäischen Länder unter 2,0 Kindern pro Frau. Im Norden und Westen (Irland 1,92; Norwegen 1,86) sind die Geburtenzahlen noch am höchsten. Deutliche Rückgänge verzeichneten in den 90er Jahren vor allem Ostmittel- und Osteuropa.

Im Westen gibt es etwas mehr Kinder

Bei den Kinderzahlen gibt es innerhalb Österreichs regionale Unterschiede: Im Westen waren sie schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts höher als im Osten. Auch 1998 hatte Vorarlberg die höchste durchschnittliche Kinderzahl (1,55 pro Frau), gefolgt von Oberösterreich (1,46), Tirol (1,43), Salzburg (1,39) und Niederösterreich (1,38). Unter dem Österreich-Durchschnitt von 1,34 Kindern pro Frau lagen Kärnten (1,33), die Steiermark (1,26), Wien (1,22) und das Burgenland (1,20).

Frauen werden später Mütter

Seit den 70er Jahren bringen Österreichs Mütter ihre Kinder immer später zur Welt. Das bedeutet: Jüngere Frauen bekommen immer seltener Kinder. 1998 kamen nur 5% aller Kinder vor dem 20. Geburtstag und nur 31% vor dem 25. Geburtstag ihrer Mutter zur Welt. 35% der Geburten entfielen auf die Altersgruppe der 25- bis 29jährigen. 1973 waren noch 14% der Kinder vor dem 20. Geburtstag und 48% vor dem 25. Geburtstag ihrer Mütter zur Welt gekommen.

Die 21- und 22jährigen bekamen damals am häufigsten Kinder. Heute sind es die 27- und 28jährigen. Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes stieg auf 28,7 (1998): drei Jahre mehr als 1980.

Immer mehr heiraten nach dem ersten Kind

In den 90er Jahren gab es in Österreich jährlich rund 25.000 uneheliche Geburten. Das waren ca. 30% aller Geburten. Dieser Anteil stieg seit den 70er Jahren und zwar vor allem bei den Erstgeburten, wo er 1998 immerhin 43% erreichte. Durch eine spätere Eheschließung ihrer Eltern werden jedoch mehr als die Hälfte der unehelich geborenen Kinder „legitimiert“.

Familiengründungen ohne Heirat sind heute ebenso häufig wie das Zuwarten mit der ersten Schwangerschaft bis nach der Eheschließung. Deutlich seltener wurden in den vergangenen 20 Jahren die sogenannten „Muss“-Ehen, also Heiraten während einer Schwangerschaft.

Beträchtlich sind nach wie vor die regionalen Unterschiede. In manchen Teilen Österreichs war und ist Unehelichkeit eine traditionelle und sozial akzeptierte Verhaltensweise, wobei die historischen Wurzeln im bäuerlichen Erbrecht und auch in der Gegenreformation liegen. In der West- und Obersteiermark, in weiten Teilen Kärntens und Salzburgs, im Süden und Westen Oberösterreichs sowie im Osten Nordtirols gibt es sehr viel mehr Geburten ohne Trauschein der Eltern als im Osten und im äußersten Westen Österreichs.

Im Europa-Vergleich gibt es in Skandinavien die meisten unehelichen Geburten: In Schweden sind es mit 54% mehr als die Hälfte. Sehr selten sind uneheliche Geburten in Südeuropa: 3% in Griechenland und 8% in Italien.

Zahl der Eheschließungen, Erstheiratsalter von 1970 bis 1998

Jahr	Eheschließungen absolut			Anteil der Erstehen in %	Gesamterst- heiratsrate (Frauen) ¹⁾	Mittleres Alter bei Erstverheiratung ²⁾	
	insgesamt	Erstehen	Wiederver- heiratungen			Männer	Frauen
1970	52.773	41.689	11.084	79,0	91,3	24,4	21,7
1971	48.166	37.655	10.511	78,2	82,0	24,4	21,7
1972	57.372	45.815	11.557	79,9	98,5	24,5	21,6
1973	49.430	38.576	10.854	78,0	82,2	24,4	21,5
1974	49.296	38.424	10.872	77,9	80,7	24,4	21,4
1975	46.542	35.988	10.554	77,3	75,1	24,4	21,4
1976	45.767	35.073	10.694	76,6	72,3	24,5	21,4
1977	45.378	35.028	10.350	77,2	70,5	24,5	21,5
1978	44.573	34.006	10.567	76,3	67,4	24,5	21,7
1979	45.445	34.555	10.890	76,0	67,3	24,6	21,8
1980	46.435	35.743	10.692	77,0	67,5	24,6	21,9
1981	47.768	36.613	11.155	76,6	67,7	24,7	22,1
1982	47.643	36.900	10.743	77,5	67,0	24,9	22,3
1983	56.171	44.367	11.804	79,0	79,1	25,1	22,6
1984	45.823	34.669	11.154	75,7	62,0	25,3	22,8
1985	44.867	33.348	11.519	74,3	59,7	25,5	23,1
1986	45.821	34.264	11.557	74,8	60,7	25,7	23,3
1987	76.205	61.688	14.517	81,0	106,9	25,8	23,5
1988	35.361	24.142	11.219	68,3	44,0	26,0	23,8
1989	42.523	29.974	12.549	70,5	54,1	26,2	24,0
1990	45.212	32.320	12.892	71,5	57,8	26,5	24,3
1991	44.106	31.030	13.076	70,4	55,5	26,8	24,6
1992	45.701	32.071	13.630	70,2	57,2	27,1	24,9
1993	45.014	31.685	13.329	70,4	56,4	27,5	25,2
1994	43.284	30.624	12.660	70,8	55,3	27,8	25,5
1995	42.946	30.168	12.778	70,2	55,4	28,2	26,0
1996	42.298	29.533	12.765	69,8	55,5	28,5	26,2
1997	41.394	28.420	12.974	68,7	54,8	28,9	26,6
1998	39.143	26.846	12.297	68,6	52,9	29,2	26,8

¹⁾ Summe der altersspezifischen Erstheiratsraten (Erstehen auf 1000 Frauen gleichen Alters ohne Berücksichtigung des Familienstandes) bis zum 50. Lebensjahr

²⁾ Median (die Hälfte der Eheschließenden ist jünger, die Hälfte älter)

Quelle: ÖSTAT, Arbeitstabellen 1998; Demografisches Jahrbuch Österreichs 1997; eigene Berechnungen

39.000 Hochzeiten – 1,8 Millionen Ehepaare

Immer weniger Hochzeiten

Die Zahl der Eheschließungen sinkt seit 1993. Im Jahr 1993 gab es rund 45.000 Hochzeiten, 1998 aber nur noch 39.143, darunter 26.846 Ersten. Das waren 69% aller Eheschließungen. Dass die Eheschließungen rückläufig sind, beruht ausschließlich auf einem Rückgang der Ersten, während die Wiederverheiratungen steigen.

Der Rückgang der Hochzeiten heißt nicht automatisch, dass die Ehe aus der Mode kommt. Vielmehr ist der derzeitige Rückgang unter anderem damit zu erklären, dass mittlerweile geburtenschwache Jahrgänge ins Heiratsalter kommen. Die Zahl der Menschen, die erstmals heiraten könnten, sinkt dadurch.

Über die Beliebtheit der Institution Ehe gibt nicht nur die Zahl der Hochzeiten Auskunft. Hochzeiten sind ein zeitlich punktuell Ereignis. Ehen bestehen jedoch in der Regel langfristig. Insgesamt gab es laut Mikrozensus 1997 in Österreich rund 1,77 Millionen Ehepaare.

Auffallend ist, dass in einzelnen Jahren die Zahl der Hochzeiten stark stieg und kurz danach wieder stark sank. Solche „Ausreisser“ wurden durch die Heiratsbeihilfe verursacht: Sie wurde am 1.1.1972 eingeführt, 1984 gab es Gerüchte über ihre Abschaffung, am 1.1.1988 wurde sie tatsächlich abgeschafft.

Immer ältere Brautpaare

1998 waren Frauen bei ihrer ersten Hochzeit im Durchschnitt 26,8 Jahre alt, die Männer 29,2 Jahre. Seit Mitte der 70er Jahre geht der Trend zur späteren Eheschließung. Noch Anfang der 70er waren die Brautpaare (die Frauen mit 21,4 Jahren und die Männer mit 24,4 Jahren) so jung wie nie zuvor im 19. und 20. Jahrhundert gewesen.

Im Vergleich zu andern westeuropäischen Ländern wird in Österreich auch heute noch recht früh geheiratet. Nur in Portugal, Griechenland und Belgien waren die Frauen (1996) bei der ersten Eheschließung deutlich jünger. Deutlich später heiraten die Menschen in Skandinavien mit fast 30 Jahren.

Vier von zehn Ehen werden geschieden

1998 wurden 17.848 Ehen geschieden. Eine Ehe, die heute geschlossen wird, wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 38,6% in den nächsten 40 Jahren geschieden.

Die Scheidungszahlen stiegen seit den späten 60er Jahren kontinuierlich. Seit 1995 gibt es mehr als 18.000 Scheidungen jährlich und Gesamtscheidungsrate von über 38%. Vor zehn Jahren lag sie bei rund 30%.

Stark sind die regionalen Unterschiede: In Vorarlberg lag die Scheidungsrate 1998 bei 41% und in Wien sogar bei 50%. Im Burgenland gab es mit nur 25% Scheidungsrate die stabilsten Ehen.

Im westeuropäischen Vergleich liegt Österreich im Mittelfeld. In Südeuropa (Italien 10%) gibt es immer noch sehr wenig Scheidungen, in Finnland und Schweden wird hingegen rund jede zweite Ehe geschieden.

Immer mehr Scheidungswaisen

Kinderlos war 1998 ein Drittel (34%) der geschiedenen Ehen. Seit 1995 erlebten jedes Jahr rund 20.000 Kinder die Scheidung ihrer Eltern, während es Anfang der 70er Jahre 11.000 waren. Im Durchschnitt sind von jeder Scheidung 1,1 Kinder betroffen.

Ehelösungen, Gesamtscheidungsrate, Ehedauer, Kinder aus geschiedenen Ehen von 1970 bis 1998

Jahr	Ehelösungen absolut		Anteil der Scheidungen in %	Gesamtscheidungsrate	mittlere Ehedauer (Jahre)	Ø Ehedauer (Jahre)	kinderlos geschiedene Ehen (%)	Ø Kinderzahl	
	Verwitwungen	Scheidungen						insgesamt	unter 14 Jahre
1970	41.985	10.356	19,8	18,1	-	8,5	33,6	1,13	0,91
1971	40.545	10.005	19,8	17,7	-	8,5	33,3	1,15	0,92
1972	39.506	9.939	20,1	17,8	-	8,5	32,7	1,16	0,93
1973	38.661	9.972	20,5	17,9	-	8,7	33,9	1,15	0,92
1974	39.048	10.638	21,4	19,3	-	8,7	34,0	1,14	0,90
1975	39.522	10.763	21,4	19,8	-	8,6	34,6	1,12	0,89
1976	38.847	11.168	22,3	20,8	-	8,8	35,2	1,12	0,87
1977	37.823	11.668	23,6	22,1	-	9,0	34,4	1,13	0,84
1978	38.083	12.400	24,6	23,6	-	10,9	34,9	1,13	0,75
1979	36.998	13.072	26,1	25,3	-	10,7	34,7	1,14	0,75
1980	36.947	13.327	26,5	26,3	-	10,0	34,6	1,14	0,78
1981	36.825	13.369	26,6	26,5	7,7	9,9	35,4	1,12	0,75
1982	35.997	14.298	28,4	28,5	7,9	9,9	34,7	1,11	0,75
1983	36.157	14.692	28,9	29,5	7,7	9,9	34,7	1,11	0,74
1984	34.883	14.869	29,9	29,6	7,5	9,8	36,5	1,08	0,69
1985	34.693	15.460	30,8	30,8	7,7	10,1	35,9	1,07	0,67
1986	33.465	14.679	30,5	29,5	8,0	10,3	34,2	1,11	0,69
1987	32.624	14.639	31,0	29,5	7,8	10,4	34,6	1,10	0,67
1988	31.828	14.924	31,9	29,5	7,6	10,2	35,5	1,07	0,68
1989	31.462	15.489	33,0	30,6	7,3	10,1	36,1	1,06	0,67
1990	31.778	16.282	33,9	32,8	7,3	10,1	37,0	1,05	0,67
1991	31.508	16.391	34,2	33,5	7,2	10,0	38,0	1,04	0,67
1992	31.413	16.296	34,2	33,7	7,5	10,2	36,8	1,05	0,69
1993	31.200	16.299	34,3	34,0	7,5	10,2	37,2	1,06	0,70
1994	30.669	16.928	35,6	35,4	7,9	10,6	36,8	1,07	0,69
1995	30.771	18.204	37,2	38,3	8,3	11,0	35,5	1,10	0,71
1996	30.362	18.079	37,3	38,3	8,8	11,2	35,1	1,11	0,71
1997	30.233	18.027	37,4	38,6	9,0	11,3	34,5	1,12	0,72
1998	29.716	17.884	37,6	38,6	9,1	11,3	34,1	1,13	0,71

Das „Scheidungsrisiko“ für Kinder und Jugendliche bis zum 19. Geburtstag liegt bei fast 20%. 1980 waren es erst 14%.

Junge Ehen sind am scheidungsanfälligsten

Am scheidungsanfälligsten sind junge Ehen. Die meisten Paare trennen sich nach zwei oder drei Jahren. Deutlich erhöht hat sich in vergangenen 20 Jahren allerdings auch das Risiko, dass bereits lang bestehende Ehen geschieden werden. Anfang der 70er Jahre hatten geschiedene Ehen durchschnittlich 8,5 Jahre gedauert, 1998 rund 2,8 Jahre länger.

Viele heiraten ein zweites Mal

Gestiegen ist in den vergangenen 30 Jahren die Zahl der Wiederverheiratungen von rund 11.000 auf rund 13.000 pro Jahr. Durch die sinkende Zahl der Erstehen ist heute bereits bei einem Drittel aller Eheschließungen zumindest einer der beiden Partner nicht mehr ledig. Mitte des 20. Jahrhunderts gab es allerdings noch deutlich mehr Wiederverheiratungen als heute.

-
-
- **Autoren der wissenschaftlichen Fassung:**
- Josef Kytir, Rainer Münz
-
-

II.3. 3,23 Millionen Haushalte

Die Zahl der Privathaushalte ist zwischen 1961 (2,31 Millionen) und 1998 (3,23 Millionen) um 40%, weitaus stärker als die Einwohnerzahl (plus 14%) gestiegen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ging von 3,02 Personen (1961) auf 2,49 Personen (1997) zurück. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen.

-
-
- **Referenz:**
- Kap. 6.1.2, Haushalte und
- Familien
-
-

Meist ein bis zwei Personen unter einem Dach

In 60% aller Haushalte lebten 1998 ein oder zwei Personen, in weniger als 20% der Haushalte drei Personen. Nur jeder fünfte Haushalt umfasste vier und mehr Menschen. Aus Sicht der Haushaltsmitglieder ist das Bild freilich anders: 42% leben in Vier- und Mehrpersonenhaushalten, nur 36% in den „kleinen“ Haushalten mit ein oder zwei Personen.

Immer mehr Einpersonen-Haushalte

Zugenommen haben in den vergangenen 40 Jahren die Haushalte mit bis zu vier Personen, während die größeren seltener wurden. Den größten Zuwachs gab es bei Einpersonen-Haushalten, die sich fast verdoppelten (auf 976.000 im Jahr 1998). Doch das sind nicht in erster Linie junge Singles.

Alleine leben vor allem ältere Menschen, vorwiegend ältere Frauen und erst in zweiter Linie junge Erwachsene. Einpersonen-Haushalte sind überwiegend ein städtisches Phänomen. In Wien bildeten sie bei der Volkszählung 1991 mit 42% die größte Gruppe. Nur am Land gibt es noch komplexere Haushaltsformen, also solche, die aus mehreren Familien oder einer Familie mit weiteren Personen (wie Hausangestellten) bestehen. 1991 machten sie noch 20% aller ländlichen Haushalte aus.

Die Haushalte werden kleiner,

- ▶ weil immer mehr Menschen ein höheres Alter erreichen und ältere Menschen überwiegend allein oder zu zweit leben,
- ▶ weil Single-Sein bei jüngeren Menschen auch durch die höheren Scheidungszahlen eine häufigere, aber meist vorübergehende Lebensform ist,
- ▶ weil die Mehrfamilien-Haushalte oder um Verwandte und Hauspersonal erweiterte Kernfamilien weitgehend verschwunden sind.

Laut Mikrozensus 1997 waren von den 2,25 Millionen „Kernfamilien“

▶ 35,8%	Paare ohne Kinder, davon		
	31,0 % Ehepaare und		
	4,8% nicht-eheliche Lebensgemeinschaften		
▶ 64,2%	Paare und Alleinerziehende mit Kind(ern), davon		
	48,1% Ehepaare, und zwar	19,6%	mit einem Kind
		20,0%	mit zwei Kindern
		8,5%	mit drei und mehr Kindern
	3,5% nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern		
	12,5% Alleinerziehende, und zwar	10,8%	Mütter
		1,7%	Väter

1,44 Millionen Familien mit Kindern

Der weite Familienbegriff der amtlichen Statistik ist für die Wissenschaft ein Problem: In der Volkszählung gelten auch (Ehe-)Paare ohne Kinder als „Kernfamilie“, während aus Sicht der Familienforschung nur Eltern(teile) mit Kindern im selben Haushalt als Kernfamilien gelten. Um die Unterscheidung zu erleichtern, setzten wir die Begriffe „Kernfamilien“ bzw. „Familien“ unter Anführungszeichen, wenn sie Haushalte mit und ohne Kinder umfassen.

In diesem Sinn gab es 1997 in Österreich 2,25 Millionen „Kernfamilien“ – also (Ehe-)Paare mit Kind(ern) oder ohne Kind(er) und Elternteile mit Kind(ern). Diese Zahl stieg im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich. Sie wird sich aber künftig kaum noch erhöhen.

In 1,44 Millionen Haushalten lebten Familien mit Kind(ern) unter einem Dach. Ihr Anteil an allen Haushalten ging in den letzten 40 Jahren um 5 Prozentpunkte auf 64% zurück.

Die Trends der vergangenen drei Jahrzehnte sind:

- ▶ Der Anteil der Familien mit Kindern sinkt: 1971 betrug das Verhältnis von Haushalten mit Kindern zu Kinderlosen noch 68% zu 32% (1997: 64% zu 36%).
- ▶ Unter den Familien mit Kindern nehmen die verheirateten Eltern (seit 1971 um 7 Prozentpunkte auf 1991 ca. 48%) ab. Sie machen aber auch heute noch den Hauptanteil aus.
- ▶ Bei den AlleinerzieherInnen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern gab es den Höchststand jeweils in der ersten Hälfte der 90er Jahre.
- ▶ Bei den Haushalten ohne Kinder nahmen sowohl die verheirateten als auch die nicht-verheirateten Paare etwas zu. Auch hier lag der Höchststand der nicht-ehelichen Gemeinschaften im Jahr 1994 (damals 9,5% aller „Familien“).
- ▶ Der Anteil der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften insgesamt hat sich verdreifacht, liegt aber mit 8,4% immer noch unter 10%.

Zahl der Familien mit bzw. ohne Kinder, durchschnittliche Kinderzahl 1961-1997, Prognose bis 2030

Jahr	Familien insgesamt		Familien mit Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	
	absolut	Indexwert (1961=100)	absolut	Indexwert (1961=100)	durchschn. Kinderzahl	absolut	Indexwert (1961=100)
1961	1.859.255	100	1.283.754	100	1,87	575.501	100
1971	1.929.028	104	1.312.142	102	1,99	616.886	107
1981	1.986.341	107	1.369.012	107	1,89	617.329	107
1991	2.109.128	113	1.420.943	111	1,73	688.185	120
1994	2.238.200	120	1.446.200	113	1,73	792.000	138
1997	2.244.700	121	1.440.100	112	1,72	804.600	140

Quellen: Volkszählungen 1961, 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1994 u. 1997

Österreich 2001 bis 2030

Jahr	Familien insgesamt		Familien mit Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	
	absolut	Indexwert (1998=100)	absolut	Indexwert (1961=100)	durchschn. Kinderzahl	absolut	Indexwert (1961=100)
2001	2.279.652	101	1.514.789	100	1,57	764.863	103
2006	2.287.748	102	1.486.518	99	1,58	801.230	108
2011	2.282.992	101	1.436.999	95	1,61	845.993	114
2021	2.327.456	103	1.398.900	93	1,53	928.556	125
2030	2.293.437	102	1.341.871	89	1,53	951.566	128

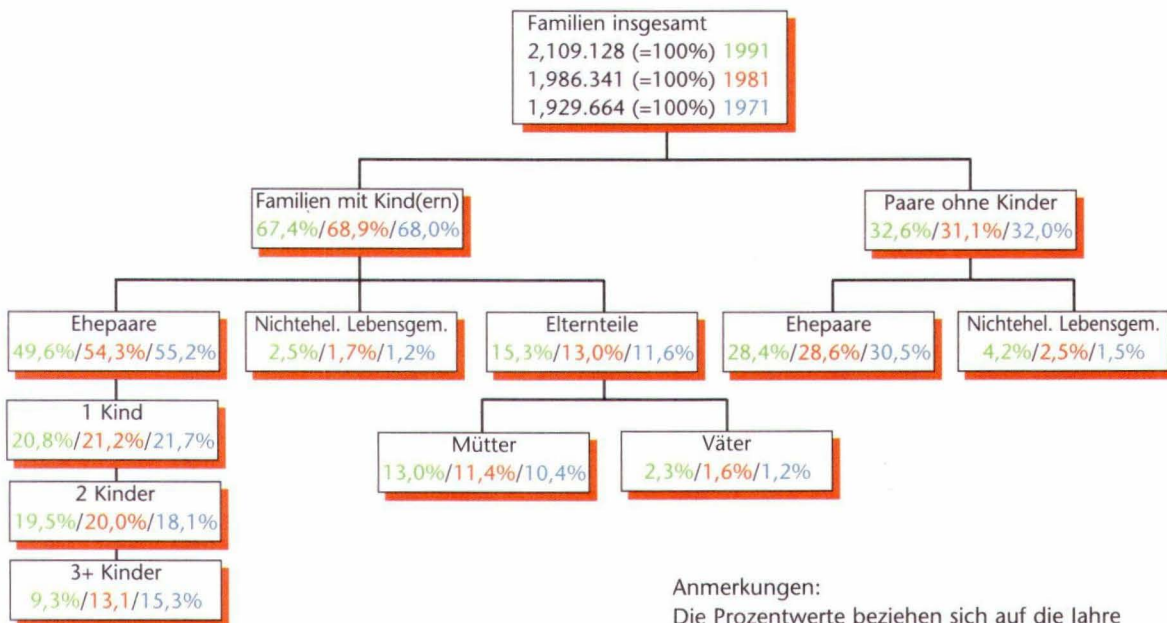
Quellen: Familienprognose 1997 des ÖSTAT

1,72 Kinder pro Familie

Wissenschaftler errechnen nicht nur, wieviele Kinder eine Frau durchschnittlich bekommt, sondern auch die Zahl der Kinder pro Familienhaushalt. 1997 lebten Familien durchschnittlich mit

1,72 Kindern. 1971 waren es noch 1,99, also knapp unter zwei. Der Rückgang erfolgte bis Beginn der 90er, seither blieb der Durchschnitt praktisch unverändert. Ein weiteres Absinken ist allerdings zu erwarten.

Familien nach Familientypen: Österreich 1991, 1981 und 1971



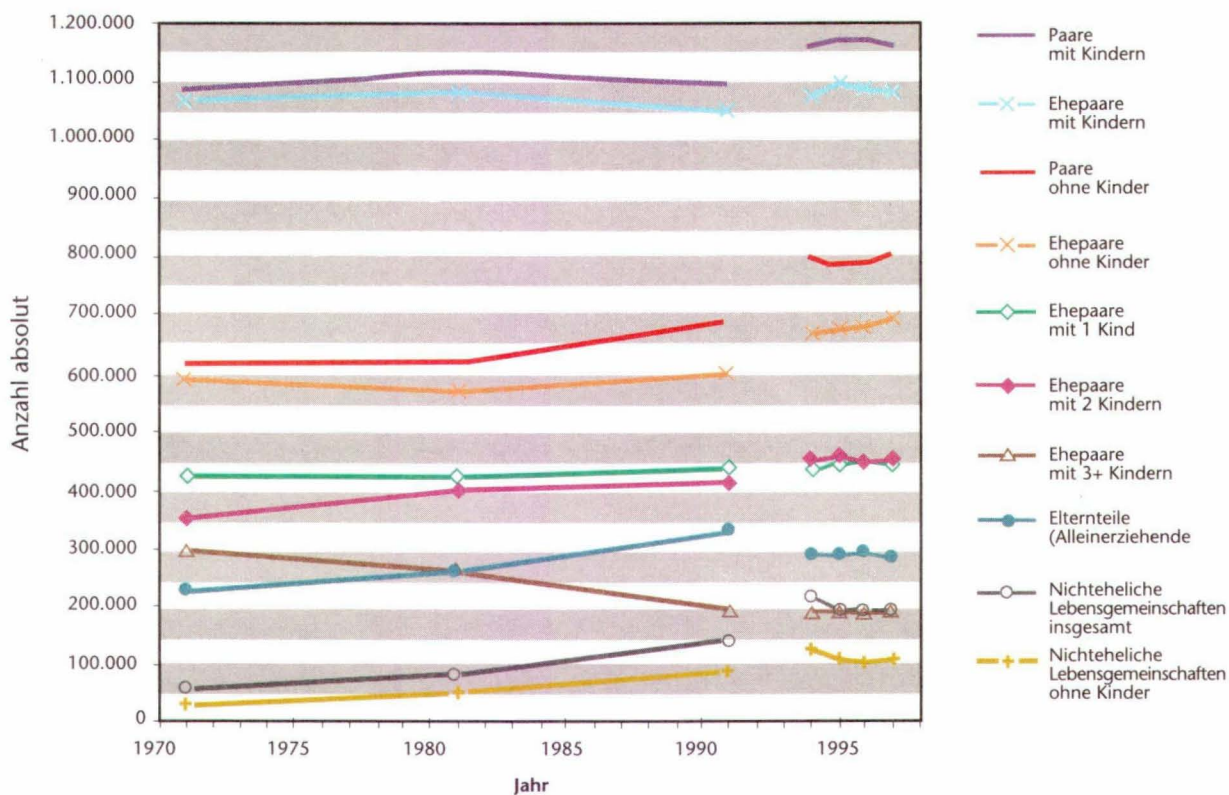
Anmerkungen:

Die Prozentwerte beziehen sich auf die Jahre 1991/1981/1971.

Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Quellen: Volkszählung 1991, 1981 und 1971

Entwicklung der Zahl ausgewählter Familientypen: Österreich 1971 bis 1997



Quellen: Volkszählungen 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1994 bis 1997

●
● **Autoren der wissenschaftlichen Fassung:**
● Josef Kytir, Rainer Münz
●
●

II.4. Familiäre und partnerschaftliche Lebensformen

Neben der klassischen Zweigenerationen-Familie sind – zumindest im städtischen Bereich – in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe anderer Lebensformen häufiger geworden. Trotzdem leben die meisten Menschen in Österreich bis zum Alter von 20 bis 25 Jahren immer noch bei den Eltern. Später bekommt die Mehrzahl eigene Kinder. Bis ins mittlere Lebensalter hinein dominiert klar die „familiäre“ Lebensform. Erst jenseits des 50. Lebensjahres sinkt durch den Auszug der Kinder die Häufigkeit familialer Lebensformen auf unter 60%.



Referenz:

- Kap. 6.1.1, Lebensformen und Lebensphasen aus demografischer Sicht
-
-

„Nicht-familiäre“ Lebensformen sind am häufigsten bei jungen Erwachsenen anzutreffen: Sie gründen nach dem Verlassen des Elternhauses nicht sofort eine eigene Familie. Oder sie bleiben überhaupt kinderlos.

Starke Unterschiede gibt es zwischen Stadt und Land: Am Land ist Familie nach wie vor die ganz überwiegende Lebensform. Beim Mikrozensus 1991 war sie im mittleren Lebensalter der Regelfall. Fast 90% der Frauen und fast 80% der Männer hatten Kinder im Haus, fast alle auch einen festen Partner. In nicht-familiären Lebensformen lebten in Kleingemeinden maximal 20%.

In Wien und in den größeren Landeshauptstädten ist das anders: Von den 30- bis 50jährigen lebte nur mehr knapp die Hälfte der Männer und rund zwei Drittel der Frauen mit eigenen Kindern zusammen. Die jungen Erwachsenen lebten mehrheitlich nicht-familiär – bis zu 60% der jungen Männer, bis zu 55% der jungen Frauen.

Wie leben die Kinder?

Das Leben der Kinder hat sich, betrachtet man ihre Lebensformen und Beziehungen, im letzten Jahrzehnt wenig geändert. Immer noch lebt der weitaus größte Teil mit Vater oder Stiefvater und eigener Mutter in einer Kernfamilie. Geschwister haben die Kinder heute in der Regel weniger, weil die Kinderzahlen sinken. War die Zwei-Kind-Familie Anfang der 70er Jahre nur in den Städten die Norm, so ist sie es heute auch im ländlichen Bereich.

Immer länger im elterlichen Nest

Eine auffällige Entwicklung ist, dass Jugendliche heute kaum noch aus dem Elternhaus ausziehen. Bis zum 15. Lebensjahr leben heute fast alle

jungen Menschen bei ihren Eltern. Aber selbst unter den 18- bis 19jährigen ist die überwiegende Mehrzahl noch im Elternhaus. Nur 6% der 18jährigen Männer und 13% der 18jährigen Frauen lebten 1991 nicht mehr bei ihren Eltern. Diese Anteile halbierten sich zwischen 1971 und 1991.

Meist mit verheirateten Eltern

Ein Großteil der Kinder hat verheiratete Eltern. Von den unter Einjährigen waren laut Volkszählung 1991 immerhin 73% Kinder eines verheirateten Paares. Und das, obwohl 38% aller Geburten unehelich sind. Das erklärt sich damit, dass viele Paare in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt eines Kindes heiraten.

In nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften lebten 1991 nur 3-4% der Kinder. Mit nur einem Elternteil – in der Regel der Mutter – lebte jeder fünfte Säugling; von den älteren Kindern waren es zwischen 13% und 14%.

Große Unterschiede gibt es zwischen Stadt und Land: In der Stadt ist das Scheidungsrisiko höher – nur knapp 70% der Wiener Schulkinder lebten 1991 bei verheirateten Eltern, aber 90% der Kinder aus ländlichen Regionen. Zu beachten ist hier aber, dass ein erheblicher Teil der Scheidungen kinderlose Paare und Paare betrifft, deren Kinder bereits aus dem Haus sind.

Wie leben die jungen Erwachsenen?

Der Lebenslauf junger Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Mit der „Postadoleszenz“ hat sich ein neuer Lebensabschnitt herausgebildet. Sie betrifft den Zwischenschritt zwischen Jugendalter und Erwachsensein. Wegen der heute

längeren Ausbildungszeiten ist sie durch eine starke finanzielle Abhängigkeit von den Eltern – bei sonstiger Unabhängigkeit etwa bei der Gestaltung der eigenen Partnerschaften – charakterisiert.

Häufig in alternativen Lebensformen

Seit den 70er Jahren schon gründen junge Menschen immer später und seltener eine eigene Familie. Der Auszug aus dem Elternhaus bedeutet nicht mehr automatisch Heirat und Elternschaft. Die meisten jungen Menschen leben heute zumindest zeitweise als Singles oder in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Das gilt vor allem in den Städten.

„Hotel Mama“

Immer mehr Erwachsene bleiben als „Kinder“ bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt im Haushalt ihrer Eltern: 1991 lebten von den 27jährigen Männern

- ▶ mit 24 Jahren noch mehr als die Hälfte,
- ▶ mit 27 Jahren beinahe ein Drittel (1971: nur ein Fünftel) bei den Eltern.

Ähnlich ist die Tendenz bei jungen Frauen: Von den 20jährigen lebten

- ▶ 1971 rund 45%,
- ▶ 1991 dagegen zwei Drittel unverheiratet und kinderlos bei den Eltern.

Lieber (noch) nicht verheiratet

Ehe und Elternschaft schieben junge Menschen heute immer mehr hinaus: Zwischen 25 und 29 Jahren bereits verheiratet waren

- ▶ 1971: 47% der Männer und 62% der Frauen,
- ▶ 1997: 20% der Männer und 36% der Frauen.

Mit zunehmendem Alter ändert sich das aber zugunsten der Lebensform „Ehepaar mit Kind“. Fast zwei Drittel der 40jährigen lebten in den 90er Jahren in einer Kernfamilie.

Lebensformen 25- bis 39jähriger Männer und Frauen 1971, 1981, 1991 und 1997

Lebensform	25 bis 29 Jahre				30 bis 34 Jahre				35 bis 39 Jahre			
	1971	1981	1991	1997	1971	1981	1991	1997	1971	1981	1991	1997
Männer												
Kind bei den Eltern	21	27	34	39	9	10	14	17	5	6	7	9
Elternteil	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	2	1
Ehepaar, kein Kind	13	12	9	8	9	10	8	9	8	8	7	8
Ehepaar mit Kind(ern)	48	40	27	20	66	61	50	45	73	68	62	59
nichtehel. Lebensgem., kein Kind	1	3	6	8	1	2	4	5	1	1	3	4
nichtehel. Lebensgem., m. Kind(ern)	1	2	3	4	1	2	3	5	1	2	3	4
Single	9	9	13	15	8	9	11	14	7	9	10	11
sonstige Lebensformen*	8	7	9	6	5	6	8	5	4	5	7	4
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Frauen												
Kind bei den Eltern	8	10	15	16	5	4	5	5	3	2	3	2
Elternteil	6	7	9	6	6	8	10	10	6	10	11	10
Ehepaar, kein Kind	11	12	10	11	8	8	7	8	7	7	7	8
Ehepaar mit Kind(ern)	63	55	43	36	73	69	60	56	75	70	65	64
nichtehel. Lebensgem., kein Kind	1	2	5	8	1	1	3	4	0	1	2	3
nichtehel. Lebensgem., m. Kind(ern)	1	2	3	5	1	2	3	5	1	2	3	5
Single	5	8	10	12	4	6	8	10	4	6	7	6
sonstige Lebensformen*	4	4	5	4	3	2	3	3	3	2	3	2
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) sonstige verwandte und nichtverwandte Personen in Familienhaushalten; Personen in Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalten

Anmerkung: Der Vergleich von Volkszählungs- und Mikrozensusdaten ist aus unterschiedlichen Gründen heraus problematisch. Dies betrifft zum einen die Repräsentativität der Mikrozensus-Stichprobe, zum anderen die Abgrenzung einzelner Lebensformen („Single“ – „nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind“ bzw. „Elternteil“ – „nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)“). Die Veränderungen zwischen 1991 und 1997 lassen sich daher nur bedingt inhaltlich interpretieren.

Quellen: eigene Berechnungen nach Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 sowie der Mikrozensus Jahresergebnisse 1997

Anfang der 70er waren allerdings noch drei Viertel der um die 40jährigen „verheiratet mit Kind(ern)“.

Wie leben die 40- bis 60-Jährigen?

Hier hat sich im letzten Jahrzehnt wenig geändert. Die „mittleren“ Erwachsenen leben nach wie vor überwiegend in Familien oder in festen Partnerschaften. Bei den 40- bis 50jährigen ist zwar wegen der höheren Scheidungshäufigkeit der Anteil nachehelicher Lebensformen (Alleinerziehende, Alleinlebende oder Paare ohne Trauschein) gestiegen. Bei den 50- bis 60jährigen wird dies durch das gesunkene Verwitwungsrisiko allerdings mehr als ausgeglichen.

Die Kinder ziehen aus

Mit dem Alter ändert sich die Lebensform vor allem durch den Auszug der Kinder aus dem Elternhaus. Im Alter von 40 Jahren lebten 1991 nicht einmal 10% als kinderlose Ehepaare, mit 50 Jahren bereits mehr als 20%. Und bei den 60jährigen waren schließlich kinderlose Ehepaare mit 45% die häufigste Lebensform. Immerhin ein Drittel der Männer und ein Viertel der Frauen lebten allerdings auch in diesem Alter noch in einer Kernfamilie mit Kind(ern).

-
- **Autoren der wissenschaftlichen Fassung:**
- Josef Kytir, Rainer Münz
-
-

II.5. Gelebte Beziehungen: Paare, Familien, Großeltern

Wichtig für das Verständnis des Wandels der Familie sind nicht nur die bevölkerungswissenschaftlichen Zahlen, Daten und Fakten.

Entscheidend ist auch, wie die Menschen ihre Familienbeziehungen und sonstigen Beziehungen erleben. Dabei zeigt sich ganz klar: Ehe und Familie haben nach wie vor einen hohen Stellenwert in den Lebensplänen und Glücksvorstellungen der meisten Menschen. Aber es gibt Änderungen.

Referenz:

Kap. 6.2, Lebensformen als gelebte Beziehungen

Mit einem Menschen zusammenzuleben heißt heute nicht mehr automatisch, heiraten zu wollen (oder müssen). Ehe bzw. Partnerschaft wird nicht mehr unbedingt „für das ganze Leben“ eingegangen, häufig folgen nach Scheidung bzw. Trennung weitere Beziehungen. Eine Auflösung durch Scheidung oder Trennung wird mittlerweile durchaus als „normal“ empfunden.

Dies hat die Eltern-Kind- sowie die Geschwisterbeziehungen zu den stabilsten Verbindungen des Lebens werden lassen. Eltern und Kinder bleiben, in der Regel, das ganze Leben aufeinander bezogen und übernehmen gegenseitige Verpflichtungen.

Neu in allen Beziehungen – auch denen in der Kernfamilie – ist, dass es kein einheitliches, allgemein gültiges Modell der Beziehungsgestaltung mehr gibt. Die Rollen „Mutter“, „Vater“, „Kind“ – oder auch „Großeltern“, „Enkel“ – sind nicht mehr fest definiert, sondern werden miteinander im Alltag gestaltet und ausverhandelt. Dabei stehen heute Partnerschaftlichkeit und emotionale Nähe im Vordergrund. Über- und Unterordnung, die früher dominierten, sind weitgehend weggefallen. Eltern sind z. B. herausgefordert, Gebote und Verbote zu begründen. Dialog und Diskussion werden zu zentralen Elementen des familialen Alltags. Der Vater ist weniger die distanzierte Autoritätsperson als vielmehr der partnerschaftliche, nahe Freund.

Die wichtigsten Beziehungen im Leben der meisten Menschen sind jene zu einem Partner, zu Geschwistern, zwischen Eltern und Kind sowie zwischen Großeltern und Enkeln.

Partnerschaftsbeziehungen

Stand früher als Partnerbeziehung die Ehe absolut im Vordergrund, werden heute auch andere

Formen bewusst eingegangen und gesellschaftlich akzeptiert.

Die Partnerschaften gehören während des gesamten Lebensverlaufs zu den wichtigsten Lebensbereichen der meisten Menschen, was sich u. a. in hoher allgemeiner Lebenszufriedenheit äußert, wenn die Beziehung „stimmt“. Von der Bedeutung her hat sich im Lauf der letzten Jahrhunderte die Partnerschaft von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer emotional besetzten Beziehung gewandelt. Heute geht es vorwiegend um die Erfüllung von Glückserwartungen.

Formen der Partnerschaft sind Ehe, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sowie Partnerschaften mit getrennten Haushalten. Zunehmend sozial akzeptiert werden gleichgeschlechtliche und binationale Partnerschaften.

Im Lebenslauf ändern sich die Erwartungen und Anforderungen an Partnerschaften:

► Bei **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** geht es – auf dem Weg zum Erwachsenwerden – um Alltagserfahrungen mit dem Partner. Die Beziehungen sind auch ein wichtiger Teil der Ablösung von den Eltern.

Bevorzugt werden nicht-konventionelle Partnerschaften gelebt. Immer weniger tendieren junge Erwachsene zum Heiraten bzw. Kinderkriegen, sie schieben es zumindest hinaus. Hingegen werden erste dauerhafte Partnerschaften seit einigen Jahrzehnten in immer jüngerem Alter aufgenommen – und öfter Erfahrungen mit mehreren Partnern gesammelt.

Liebe und Sexualität werden zunehmend romantisiert – Liebe wird z. B. als wichtigster Beweggrund für den ersten Geschlechtsverkehr genannt. Zum ersten Liebesakt kommt es – seit 20 Jahren weitgehend konstant – im Durchschnitt mit 15,5 Jahren.

► Im **mittleren Erwachsenenalter** gehen viele Partnerschaften in Ehe und auch Elternschaft über.

Kinderlosigkeit galt früher meist als schwerer Schicksalsschlag. Heute wird sie immer häufiger bewusst gewählt. Immer noch sehen sich kinderlose Paare Vorwürfen gegenüber, sie seien egoistisch oder sozial verantwortungslos – was Untersuchungen widerlegen. Demnach hat die bewusste Entscheidung gegen ein Kind keineswegs mit egoistischer Lebenseinstellung oder Kinderfeindlichkeit zu tun. In vielen Fällen sind starkes Berufengagement der Mutter bei hohen Ansprüchen an die Mutterrolle der Grund dafür, keine Kinder zu bekommen.

► Das Zusammenleben im **Alter** hat sich durch den Anstieg der Lebenserwartung geändert. Nachdem die Kinder aus dem Haus sind, bleiben Paare in Zweisamkeit zurück („empty-nest-Phase“). In diesem Alter treten – nach Scheidung oder Tod des Partners – verstärkt wieder verschiedene Lebensformen auf. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft.

Wegen der höheren Lebenserwartung von Frauen ist die häufigste Lebensform älterer Männer die Ehe, während die Frauen über 65 am häufigsten alleine leben.

Immer noch am häufigsten: die Ehe

Die Ehe ist in der geltenden Rechtslage die einzige „institutionalisierte“ Partnerbeziehung; d. h. für ihre Gründung und Auflösung gibt es gesetzliche Regelungen.

1997 wurden 41.394 Ehen geschlossen, 68,7% davon waren Erstehen.

In den letzten Jahrzehnten änderte sich ihre Bedeutung: Wer mit einem Partner zusammenleben will, muss nicht mehr heiraten, da andere Lebensformen zunehmend sozial akzeptiert werden. Die Entscheidung zur Eheschließung ist damit zum bewussten Akt geworden. Es werden zunehmend „Anlässe“ wichtig, damit sich Paare zur Heirat

entschließen. Der vorwiegende Anlass sind Kinder. Im ländlichen Raum und im Arbeitermilieu ist die Ehe aber nach wie vor kulturelle Selbstverständlichkeit.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL)

sind an sich kein neues Phänomen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten viele Paare ohne Trauschein zusammen, weil sie die ökonomischen oder rechtlichen Voraussetzungen zur Ehe nicht erfüllten. Neu ist heute aber, dass sich viele Menschen bewusst und freiwillig für ein unverheiratetes Zusammenleben entscheiden.

Es besteht keine Unterhaltspflicht gegenüber dem Partner und kein gesetzliches Erbrecht, Kinder sind aber bei Unterhalt und Erbe ehelichen Kindern gleichgestellt.

Partnerschaften ohne Trauschein werden am häufigsten von jungen, kinderlosen Paaren gelebt. Hier haben sie die Ehe zu 90% ersetzt.

Viele dieser Lebensgemeinschaften münden in eine Ehe. Paare, die ohne vorheriges Zusammenleben heiraten, sind heute eine Minderheit.

Am zweithäufigsten treten sie als naheheliche Lebensform (nach der Scheidung) im mittleren Lebensalter auf, wo häufig auch ein oder beide Partner Kinder in die Beziehung mitbringen. Schließlich gibt es noch den Typus des unverheirateten Zusammenlebens im Alter nach der Verwitwung.

Absichtlich als Alternative zur Ehe gewählt werden Lebensgemeinschaften selten, am ehesten im Akademiker- oder Alternativmilieu.

Partnerschaften mit getrennten Haushalten

bilden verheiratete oder unverheiratete Paare, mit oder ohne Kind, die getrennt leben und wirtschaften. Man spricht von „living apart together“,

commuter, shuttles, Teilzeit-Ehen, married singles, Wochenendpendler oder two-location-families.

Über ihre „Verbreitung“ gibt es nur grobe Hinweise.

Von den jungen Erwachsenen wird diese Form als Phase zwischen Alleineleben und Lebensgemeinschaft – meist von ledigen, kinderlosen, oft noch in Ausbildung stehenden Menschen – gewählt. In der mittleren Generation handelt es sich meist um Geschiedene, mehrheitlich mit Kindern. In der älteren Generation sind die Partner meist verwitwet, im Ruhestand und nach dem Ausziehen der Kinder alleine im Haushalt.

Wenn das getrennte Leben als „Beziehungsideal“ absichtlich gewählt wird, handelt es sich um eine historisch neue Beziehungsform. In der Wissenschaft wird von einer Ausweitung dieser Form ausgegangen – nicht zuletzt angesichts des erhöhten Mobilitätsdrucks auf dem Arbeitsmarkt.

Binationale Partnerbeziehungen

Bi-nationale Ehen in Österreich sind vor allem eine Spätfolge der Arbeitskräftewanderung seit den 60er Jahren (derzeit leben ca. 750.000 AusländerInnen in Österreich). Das bedeutet, dass Ehen zwischen In- und AusländernInnen geschlossen werden, die einander hier kennengelernt haben. In den letzten 15 Jahren wurden fast 100.000 AusländerInnen eingebürgert. Das heißt: Die Heirat zwischen einem/er österreichischen StaatsbürgerIn und einem/er AusländerIn muss keineswegs bedeuten, dass beide unterschiedlicher ethnischer Herkunft sind.



Autorin der wissenschaftlichen Fassung:

Ulrike Zartler

Geschwisterbeziehungen

Die rückläufigen Geburtenzahlen bringen mit sich, dass Kinder tendenziell immer weniger Geschwister haben. Insgesamt wachsen aber immer noch drei Viertel aller Kinder mit Geschwistern auf. Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 1997 lebten Kinder unter 15 Jahren

- ▶ am häufigsten mit einem Geschwister (44%)
- ▶ seltener mit zwei (21%) oder mehr (11%) und
- ▶ fast ein Viertel (24%) als Einzelkind.

Die zunehmenden Scheidungen und Wiederverheiratungen führen dazu, dass unterschiedliche Typen von Geschwistern anzutreffen sind – Halbgeschwister, Stiefgeschwister – die entweder unter dem selben Dach oder in einem anderen Haushalt leben.

Eine sichere Beziehung großer Selbstverständlichkeit

Die Geschwisterbeziehung ist weder frei wählbar noch aufkündbar. Geschwister hat man einfach, als Kind muss man sich mit ihnen arrangieren. Durch die weite Strecke des Zusammenlebens entstehen Selbstverständlichkeiten und Gemeinsamkeiten, wie sie in keiner sonstigen Beziehung – außer mit den Eltern – gegeben sind. Die Nicht-Kündbarkeit macht sie zu einer relativ sicheren Beziehung, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann. Wobei dieses Verhältnis auch viele Widersprüche und Zwiespältigkeiten zeigen kann – es bestehen oft gleichzeitig Zuneigung und Abneigung, Solidarität und Rivalität, Nähe und Distanz, Liebe und Hass.

Nach dem Muster des Stundenglases

Die Bedeutung der Geschwister füreinander ändert sich im Lauf des Lebens. Victoria H. Bedford beschreibt sie anschaulich mit dem „Stundenglas-

effekt“: In der frühen Kindheit und im höheren Alter ist die Beziehung am intensivsten, um die Lebensmitte „ruht“ sie eher.

In der **frühen Kinderheit** geht es für die Erstgeborenen zunächst darum, mit den Veränderungen, die der/die kleine Bruder/Schwester bedeuten, zurecht zu kommen. Eifersucht und Rivalität um die Eltern kommen häufig vor.

Rund um den zweiten Geburtstag des Zweitgeborenen entwickelt sich eine von den elterlichen Einflüssen unabhängige Beziehung zwischen den Kindern. Mit zunehmendem Alter beginnen Streit und Auseinandersetzungen – aber gleichzeitig stabilisiert sich die Beziehung.

In der **mittleren und späten Kindheit** dient der Umgang miteinander als Beziehungstraining. Die Spannungen lassen nach, die Kinder lösen immer mehr Konflikte friedlich. Eine Studie des Soziologischen Instituts der Universität Linz (1993) unter ca. 3.000 10-jährigen zeigte: Die Hälfte verstand sich mit den Geschwistern „manchmal gut“ und „manchmal schlecht“, zwei Fünftel „meist sehr gut“ und nur knapp mehr als ein Zehntel „meist nicht sehr gut“.

Im **Jugendalter** (15- bis 18-jährige) sind die Widersprüchlichkeiten besonders groß, das Pendeln zwischen Liebe und Hass, Rivalität und Loyalität. Gerade in diesem Alter sind die Geschwister aber auch oft die wichtigsten Vertrauten – und sie helfen einander bei der Ablösung von den Eltern.

Im **mittleren Erwachsenenalter** treten andere Beziehungen – Partnerschaften, Ehe, eigene Kinder – in den Vordergrund. Die Nähe zu den Geschwistern wird in der Regel geringer, die Kontakte nehmen ab. Mit einer „Versicherung“ vergleichen Sonja Miner und Peter Uhlenberg die Beziehung der Geschwister in diesem Alter: Man kann auf sie zurückgreifen, wenn es nötig ist.

Im **höheren Alter** wird die Geschwisterbeziehung häufig wieder intensiver und teils auch neu gestaltet. Das Zusammengehörigkeitsgefühl nimmt wieder zu – vor allem bei Menschen, die weder Partner noch Kinder haben. Die Zahl der noch lebenden Geschwister nimmt freilich ab. Haben von den 60- bis 64jährigen immerhin noch 74% lebende Vollgeschwister, sind es von den über 85jährigen nur 37%.

Ohne Geschwister

Keine Geschwister hat ein Sechstel. Die früher häufig vertretene Haltung, dass das Fehlen von Geschwistern ein Mangel ist und Einzelkinder egoistischer, rücksichtsloser, kontaktärmer oder introvertierter sind, wurde durch US-Studien in den 80er Jahren relativiert. Sie bescheinigten Einzelkindern höhere sprachliche Kompetenz und Intelligenz sowie größere soziale Aktivität. In der neueren Literatur wird zumeist festgestellt, dass es keine verallgemeinerungsfähigen Unterschiede zwischen Einzelkindern und Geschwistern gibt – es also auf den Einzelfall ankommt.

Autorin der wissenschaftlichen Fassung:

Liselotte Wilk

Eltern-Kind-Beziehung

Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zählt – neben der zwischen Geschwistern – zu den am längsten währenden eines Menschen. Eltern sind für Kinder meist für das ganze Leben wichtige Bezugspersonen – und Kinder sind für Eltern vielfach die wichtigsten und vor allem verlässlichsten Partner emotionaler Beziehungen.

Wie die Beziehung zwischen Eltern und Kinder gestaltet und erlebt wird, ist zutiefst gesellschaftlich bestimmt. Im Lauf der Zeit hat sich hier einiges geändert:

- ▶ Hatten Kinder für die Eltern früher vor allem ökonomischen Wert als Arbeitskraft und zur Alterssicherung, haben sie heute vor allem emotionale, erfahrungsbereichernde und sinnstiftende Bedeutung.
- ▶ Auch die öffentliche Sicht hat sich geändert. Das Kind wird immer häufiger nicht mehr als „unfertiger Erwachsener“ betrachtet, das „Objekt“ der Entwicklung zum Erwachsenen ist, sondern es wird zunehmend als Subjekt wahrgenommen. Seine Bedürfnisse, Wünsche, Wohlbefinden stehen im Mittelpunkt des Interesses. Dies zeigt sich z. B. auch deutlich in der Wissenschaft.
- ▶ Mit dem Wertewandel von Verpflichtungen hin zur Selbstverwirklichung änderten sich Ansichten über Erziehung und Bildung. Statt Anpassung und Gehorsam treten heute Kreativität und Selbstverwirklichung in den Vordergrund. Die streng autoritären Erziehungspraktiken weichen dem „Miteinander-Aushandeln“.
- ▶ Zugenommen hat die Verpflichtung zur „verantworteten Elternschaft“, stellte Franz-Xaver Kaufmann fest: Je mehr Elternschaft zur bewussten Entscheidung wurde, umso mehr wird gesellschaftlich verlangt, für die Konsequenzen einzustehen.

► Nicht nur die Partnerbeziehungen, auch die Eltern-Kind-Beziehungen haben sich von vorgegebenen Rollenzuschreibungen befreit. Vater oder Mutter, Sohn oder Tochter zu sein, ist keine klar definierte Rolle mehr; neue Interpretationen sind möglich.

Auch die geänderten Rahmenbedingungen haben Auswirkungen:

- Durch die längeren Bildungszeiten verlängert sich auch die wirtschaftliche Abhängigkeit der Kinder von den Eltern.
- Die heutige rationale hochtechnisierte Lebenswelt ist weitgehend „kinderfeindlich“ – im Bereich der Erwerbsarbeit, der Freizeit, des Wohnens und des Verkehrs. Arbeitszeiten nehmen kaum Rücksicht auf Betreuungspflichten.
- Durch wachsende Mobilität und längere Lebenserwartung verbringen Familienmitglieder nur noch den kleineren Teil ihres Lebens miteinander in einem Haushalt.
- Andererseits führt die gestiegene Lebenserwartung aber auch dazu, dass die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern noch nie so lang war wie heute.

Eine Beziehung, die sich immer wieder ändert

Die Eltern-Kind-Beziehung verändert sich im Lauf des Lebens mehrfach und muss somit immer wieder neu gestaltet werden. Voraussetzung für ein positives Verhältnis ist „Ko-Evolution“ – d. h. wechselseitige Beeinflussung und aufeinander abgestimmte Entwicklungen.

Im **Säuglingsalter** ist das Kind völlig von den Eltern abhängig. Nur wenn Vater und Mutter in dieser Phase sich auf ihre neue Rolle einlassen und eine enge emotionale Bindung aufbauen, können sich Vertrauen und Bindungssicherheit entwickeln.

Neue Herausforderungen gibt es mit Eintritt in die **Schule**: Der Familienalltag wird von der Schule geprägt, sie bietet Anlass für neue Konflikte, neue Regeln müssen ausgehandelt werden. Trotz der neuen sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen bleiben die Eltern meist bis zur späten Kindheit wichtige, wenn nicht die wichtigsten Beziehungspartner. Dies zeigte eine Studie des Österreichischen Instituts für Jugendforschung (1995). Noch von 12jährigen wurden die Eltern als am wichtigsten bezeichnet – wobei die Mutter-Beziehung vor der zum Vater lag.

Kinder im Übergang zum **Jugendlichen** anerkennen häufig bis dahin bestehende Regeln nicht mehr, sie müssen neu verhandelt werden. Das Verhältnis verändert sich durch das berechtigte Bedürfnis der Jugendlichen nach Ablösung von den Eltern. Dadurch gibt es mehr Konflikte, emotionale Distanz, die Kommunikation und die Machtverhältnisse ändern sich.

Bezugsperson ist auch in diesem Alter eher die Mutter als der Vater.

Bei der Eltern-Kind-Beziehung im **jungen Erwachsenenalter** zeichnet sich eine neue Entwicklung ab: Zunehmend mehr junge Erwachsene bleiben länger im Elternhaus oder kehren nach einer gewissen Zeit wieder zurück. Laut Volkszählung 1991 haben im Durchschnitt junge Männer mit 25,3 Jahren, junge Frauen mit 22,9 Jahren das Elternhaus verlassen. 66% der 20- bis 24jährigen wohnten noch bei den Eltern.

Einen Partner zu haben, einen Beruf auszuüben und damit eigenes Geld zu verdienen, ist nur mehr selten ein Grund, aus dem Elternhaus auszuziehen.

Als „**Postadoleszenz**“ wird der – vor allem durch die längeren Ausbildungszeiten entstandene – neue Zwischenschritt zwischen Adoleszenz (Jugendalter) und Erwachsensein bezeichnet. Er ist durch eine weitreichende Unabhängigkeit in vielen

Lebensbereichen bei gleichzeitig starker finanzieller Abhängigkeit von den Eltern charakterisiert. In Untersuchungen zeigte sich, dass junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren mehrheitlich regelmäßig finanziell von den Eltern unterstützt wurden.

In der Beziehung von Eltern und „erwachsenen Kindern“ zwischen 40 und 60 Jahren geht es für die „Kinder“ darum, Bindung und Distanz so zu verbinden, dass die eigene und die Autonomie der alten Eltern gewahrt bleibt – und gleichzeitig die Verpflichtung zur Unterstützung erfüllt wird. Hilfe und Pflege für die „alten“ Eltern prägt zunehmend die Beziehungen; die „Kinder“ entwickeln ein neues Verantwortungsgefühl für die Eltern. Die zentrale Rolle bei der Gestaltung der Beziehung haben die Frauen – als familiäre Integrationsfigur und bei Hilfe und Pflege.

Alleinerzieherinnen und ihre Kinder

Mit einem alleinstehenden Vater lebten laut Volkszählung 1991 1,5% der Kinder unter 6 Jahren, 1,9% der zwischen 6 und 15 Jahren und ca. 3% der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren.

Mit ihrer alleinstehenden Mutter lebten fast 15% der unter 6jährigen, knapp 12% der 6- bis 15jährigen und 13% der 15- bis 19jährigen.

Studien über die Beziehungen in solchen Familien gibt es wenige, vor allem zur Vater-Kind-Familie. Alleinerziehende Mütter wurden in der Studie „Kindsein in Österreich“ von den Kindern überwiegend positiv geschildert, als einführend und unterstützend. Auch wenn ein Teil der Kinder (16%) erlebt, dass die Mutter während der Woche kaum Zeit hat, konnten sich doch drei Viertel über viel Zeit mit der Mutter am Wochenende freuen. Die Mütter selbst sahen sich kritischer – sie haben häufig den Eindruck, dass sie zu wenig Zeit für die Kinder haben.

Was den Vater betrifft, so hat die Mehrzahl der Kinder, die mit der alleinerziehenden Mutter aufwachsen, keinen Kontakt zu ihm.

Stieffamilie – Eine immer häufigere Familienform

Mit dem Zunehmen der Scheidungen und Wiederverheiratungen bzw. weiteren Partnerschaften leben immer mehr Kinder in Stieffamilien. Ein Muster, wie „ideale“ Beziehungen in Stieffamilien oder auch in geschiedenen Familien aussehen, existiert nicht.

Was die Stiefeltern-Kind-Beziehungen betrifft, dürfte – nach dem eher mageren Forschungsstand – die Beziehungen der Stiefmütter zu ihren Stiefkindern schwieriger sein als die der Stiefväter. Dies wohl auch deshalb, weil die Frauen angesichts des Mythos von der „bösen Stiefmutter“ versuchen, eine „Supermutter“ zu sein.

Eine Grundvoraussetzung für Kinder, um sich in ihrer Stieffamilie wohl zu fühlen, ist eine bedingungslos vertrauende, sichere Beziehung zur Mutter. Ist diese aber aus der Zeit, in der Kind und Mutter alleine lebten, zu eng – das Kind z. B. zum Partnerersatz wurde – dann fällt es beiden in der neuen Familie oft schwer zu den altersgemäßen Eltern- und Kindrollen zurückzukehren.

„Neue Väter“ – (leider) nur ein Mythos?

Immer wieder ist in den letzten Jahren von „neuen Vätern“ zu hören. Sie sind zärtlicher, fürsorglicher, weicher, nehmen intensiver am Leben des Kindes teil, helfen mehr bei seiner Betreuung und Versorgung, wollen ihren Kindern vorwiegend gute Freunde sein – aber sind (leider) noch recht selten.

Rollenbild und Selbstverständnis der Männer sind zwar im Wandel – zumindest, wie Paul Zulehner 1994 erforschte, gibt es einen Trend dazu,

vorwiegend bei Jüngeren. 36% der Befragten konnten einem traditionellen und nur 13% einem nicht-traditionellen Rollenbild zugeordnet werden – aber 51% befanden sich „dazwischen“.

Väter nehmen heute auch intensiver an Schwangerschaft und Geburt teil, helfen mehr bei der Säuglingsbetreuung und unternehmen mehr mit ihren älteren Kindern. Der Anteil der Väter, die bei der Geburt dabei sind, ist rapide gestiegen und liegt heute in Österreich bei 80-90%.

Aber dennoch: Mütter sind nach wie vor die Hauptbetreuungspersonen und widmen ihren Kindern, auch wenn sie voll erwerbstätig sind, weit mehr Zeit als die Väter. Vorwiegend der Mutter wird die Verantwortung für die alltägliche Sorge um das Kind zugeschrieben – und von ihr wahrgenommen.

-
- **Autorinnen der wissenschaftlichen Fassung:**
- Martina Beham, Liselotte Wilk
-
-

Großeltern-Enkel-Beziehung

Das Verhältnis von Großeltern und Enkeln ist neben der Eltern-Kind- und der Geschwister-Beziehung die wichtigste familiäre Beziehung. Großeltern und Enkel sind durchaus „wichtige“ Personen füreinander und sie haben häufig miteinander Kontakt.

Erst seit einigen Jahrzehnten können – aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung – Großeltern und Enkel über einen längeren Zeitraum eine Beziehung zueinander aufrecht erhalten. Heute haben 90% der unter 5jährigen mindestens einen Großelternanteil, bei 45% leben noch alle vier Großeltern.

Den Großvater väterlicherseits verlieren Enkel im Durchschnitt mit 11 Jahren, die mütterliche Großmutter mit 23 Jahren.

Aus der Warte der Großeltern haben 30% der 40- bis 59jährigen mindestens ein Enkelkind, bei den 60- bis 74jährigen sind es 62%.

Erstmals in der Geschichte sind heute auch längere Beziehungen zwischen erster und vierter Generation für zunehmend mehr Menschen „normal“. Die Lebensdauer von sieben, acht Jahrzehnten erlaubt es immer mehr Menschen, die Geburt und zumindest die ersten Lebensjahre der Urenkel mitzuerleben.

Vom Respekt zur Freundschaft

Nicht nur die Partner- und Eltern-Kind-Beziehung, auch die Großeltern-Enkel-Beziehung hat sich grundlegend geändert. Traditionelle Rollenbilder werden auch hier bedeutungslos, es gibt keine klaren Rollenerwartungen mehr an Enkel und Großeltern. Beide müssen bzw. können ihre Rollen weitgehend selbst definieren. Respekt und Distanziertheit, die früher die Beziehung mit den autoritären, überlegenen Älteren prägten, wur-

den abgelöst durch Zuneigung, Liebe und Freundschaft.

Auch geht es heute weit weniger um die Weitergabe von Wissen und Erfahrung an die nächsten Generationen – zumal mit dem schnellen technischen Wandel die Kinder zunehmend zu Wissenden werden.

Die Kontakte von Großeltern und Enkeln sind relativ intensiv, zeigte der Mikrozensus 1991: Beinahe ein Viertel der unter 18jährigen Enkelkinder lebte mit einem Großelternteil im selben Haus. 18% trafen Oma oder Opa mindestens einmal täglich, 25% einmal die Woche, 16% einmal im Monat und 12% seltener. Der Kontakt zur Großmutter ist häufiger als zum Großvater. Mit zunehmendem Alter werden die Kontakte seltener.

Miteinander reden

Die Beziehung zueinander ist – laut den meisten Studien – für beide Seiten überwiegend positiv und wichtig. Großeltern sind vor allem wichtige Gesprächspartner für die Enkel.

Laut einer Kinderstudie an der Universität Linz im Jahr 1994 verbrachten die rund 10jährigen Enkel und Großeltern ihre gemeinsame Zeit am häufigsten mit „miteinander reden“. Für die Hälfte der Kinder – vor allem der Einzelkinder im städtischen Bereich – sind die Großeltern Spielpartner. Auch „spazieren gehen oder Besuche machen“ sind bevorzugte gemeinsame Tätigkeiten.

●
● **Autorin der wissen-**
● **schaftlichen Fassung:**
● Liselotte Wilk
●

II.6. Familien im Auf und Ab des Lebens

Viele Menschen durchlaufen während ihres Lebens heute mehrere Bildungen und Lösungen von Familienverhältnissen. Besonders einschneidende Erlebnisse sind die Geburt vor allem des ersten Kindes sowie Scheidung bzw. Trennung von Partnerschaften. Daher wird auch die Gründung von Stieffamilien – zu einem wichtigen Prozess im „Familien-Leben“.

Referenz:

Kap. 7, Ausgewählte familiäre Bildungs-, Lösungs- und Übergangsprozesse

Eltern werden ist nicht schwer...

Nur wenige Ereignisse im Leben haben wohl ebenso einschneidende und langfristige Wirkung wie die Geburt vor allem des ersten Kindes.

Die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, erfolgt heute weitaus bewusster als früher, wo es zum „normalen“ Lebenslauf gehörte. Dies liegt auch an geänderten „Vorgaben“ für die Elternschaft: Paare wollen meist möglichst optimale Bedingungen für das Kind schaffen – viel Zeit und Kapazität für emotionale Zuwendung haben, dem Kind eine gute materielle Ausstattung und Bildungschancen bieten.

Was die Ansprüche an die Eltern betrifft, hat das bürgerlich-traditionelle „Die Mutter gehört zum Kind“ (zumindest während der ersten Jahre) auch heute noch bei vielen Menschen Gültigkeit – und wird durch viele familienpolitische Regelungen und gesellschaftliche Strukturen gestützt. Bei den jungen Vätern wird meist das traditionelle Muster, „Ernährer der Familie“ zu sein, wiederbelebt. Die „Männlichkeitsideologie“, wonach ein Vollzeit-Beruf zum Mannsein unbedingt dazu gehört, Arbeitsstrukturen, die eine gute Vereinbarkeit kaum zulassen, und das Fehlen von Kleinstkinderbetreuungseinrichtungen tragen dazu bei, dass diese Normen bestehen bleiben.

Fast alles ändert sich mit dem ersten Kind

Mit der Geburt des ersten Kindes ändert sich für die Eltern fast alles: Neben die Partnerschaft treten „Subsysteme“ (Mutter-Kind, Vater-Kind, Eltern-Kind), die integriert werden müssen. Das bisherige Paar-System der Eltern muss neu organisiert werden. Die „Freiheit“ und Entfaltungsmöglichkeiten von Mutter und Vater werden eingeschränkt.

Wie der Übergang zur Elternschaft bewältigt wird, hängt von vielen Faktoren ab – und er hat viele Konsequenzen:

► Häufig ändert sich das soziale Umfeld mit der Geburt eines Kindes: Die Tendenz zur „Verhäuslichung“ und dazu, die Freizeit der Familie zu widmen – die sich schon nach Eheschließungen zeigt – wird stärker. Vor allem die Mütter verbringen ihre Freizeit nun besonders häufig zu Hause, ihre Freizeitgestaltung ist vom Tagesrhythmus des Kindes geprägt. Beziehungen zu kinderlosen Paaren und Singles nehmen ab. Die Unterstützung durch die Eltern bzw. Schwiegereltern ist meist von großer Bedeutung.

► Der Übergang zur Elternschaft hat erhebliche finanzielle Konsequenzen – wobei ausreichende Mittel eine wichtige Voraussetzung zur Bewältigung der Anforderungen an die Eltern sind. Wenn genug Geld da ist, können die Einschränkungen und Rollenkonflikte, die durch die Geburt eines Kindes entstehen, gemildert werden, indem z. B. eine Hilfe für den Haushalt oder die Kinderbetreuung finanziert wird.

Die Geburt eines Kindes führt fast immer dazu, dass die Mutter ihre Erwerbstätigkeit unterbricht (nur 5% der Frauen, die Anspruch auf Karenzgeld haben, arbeiten trotzdem gleich weiter). Damit wird das Haushaltsnettoeinkommen aber um durchschnittlich 20% geringer als das kinderloser Paare.

Der Berufslauf von Männern wird durch den Übergang zur Elternschaft kaum berührt. Väter bleiben nach wie vor – trotz der Karenzmöglichkeit – in der Regel voll erwerbstätig. Auf 120 Mütter in Karenz kommt (relativ konstant) ein Vater in Karenz. Höher ist der Anteil der Männer nur dort, wo „günstige“ Rahmenbedingungen gegeben sind – z. B. bei den Beamten – oder die Väter „sowieso“ zu Hause sind, weil sie arbeitslos sind. Gründe für

die „Enthaltbarkeit“ der Männer sind vorwiegend die berufliche Struktur bzw. das niedrigere Einkommen der Frauen.

► Die gravierende Lebensumstellung unmittelbar nach der Geburt des ersten Kindes wird in der Regel durch intensive Glücksgefühle erleichtert. Spätestens ab dem 6. Monat nach der Geburt stellen aber nahezu alle Untersuchungen eine sinkende Zufriedenheit mit der Partnerschaft fest. Das Zusammenleben mit dem Säugling wirkt sich negativ auf die Zärtlichkeit und Sexualität der Eltern aus. Wenn die Chance richtig gehandhabt wird, bringt die Elternschaft aber auch eine Weiterentwicklung bzw. Vertiefung der Partnerschaft.

► Mit der Geburt eines Kindes wird die Alltagsbewältigung zentrales Thema. Die Arbeitsteilung muss neu gestaltet werden. Die Männer zeigen zwar nach der Geburt vermehrtes Engagement. Dieses dauert aber, wie Gisela Notz 1991 pointiert feststellte, im Durchschnitt nur 14 Tage an.

Vielmehr kommt es zu einer Re-Traditionalisierung der Rollenteilung – die, wie Längsschnittstudien belegen, auch nach Ablauf der Karenzzeit bestehen bleibt.

Gerade jene Paare, die bis dahin traditionelle Rollenbilder in Frage stellten, haben es nach der Geburt des ersten Kindes besonders schwer, eine passende Balance der Arbeitsteilung zu finden.

Alleinerzieherinnen haben es schwerer

Junge Mütter, deren Partnerbeziehung während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt endete, haben die Probleme des Übergangs in verschärfter Form. Sie sind mit vielen – und viel größeren Problemen – auf sich allein gestellt. Für alleinstehende Mütter mit einem Neugeborenen ist es – meist – sehr schwierig, das Einkommen zu sichern sowie Beruf und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen. Der materielle Ausgleich durch

das Karenzgeld bietet kaum die nötige Existenzsicherung.

Wieviele Frauen alleine den Übergang zur Mutterschaft bewältigen müssen, ist in Österreich nicht erhoben.

Deutsche Untersuchungen zeigen, dass Mutterschaft ohne Partnerschaft nach wie vor meist die Folge gescheiterter Paarbeziehungen ist. „Single mothers by choice“, die das Alleinerziehen freiwillig wählten, sind nach wie vor die Ausnahme.

Probleme mit der Elternschaft ohne Partnerschaft haben aber nicht nur die betroffenen Mütter, sondern auch jene Väter, die sich um ihr Kind kümmern möchten, denen aber der Umgang mit dem Kind weitgehend untersagt wird. Die wenigen dazu vorliegenden Studien zeigen, dass die Mehrzahl dieser nicht-sorgeberechtigten Väter keine Kontakte zu ihren Kindern hat.

In der Vergangenheit wurden Familien und Ehen beinahe ausschließlich durch den Tod eines Ehepartners aufgelöst. Heute gewinnt die Auflösung durch Trennung bzw. Scheidung zunehmend an Bedeutung – und auch Wiederverheiratung bzw. neuerliche nicht-eheliche Partnerschaft danach. Die Scheidungsrate ist von 1962 bis 1997 relativ kontinuierlich von 13,7% auf 38,6% angestiegen.

Von der Schuld zur Zerrüttung

Entsprechend hat sich auch die Einstellung zur Scheidung geändert:

Bis ins 20. Jahrhundert hinein wurde sie noch als nötige Konsequenz einer ehelichen Pflichtverletzung durch den Partner gesehen – das „Schuldprinzip“ stand im Vordergrund. Mit dem allmählichen Übergang von der Versorgungs- zur Liebesheirat wurden Lieblosigkeit und Untreue zu den wichtigsten Scheidungsgründen; das Zerrüttungsprinzip trat in den Vordergrund.

Heute wird Scheidung zunehmend als vernünftige Lösung einer für die Partner sinnlos oder unbefriedigend oder belastend gewordenen Ehe betrachtet. Darauf verweist auch, dass der Großteil aller Scheidungen (fast 90%) einvernehmlich erfolgen.

Die Scheidung hat das Stigma der moralischen Verfehlung und Abweichung zumindest teilweise verloren. Vorbehalte gegen Scheidungen haben vor allem die Jüngeren kaum noch – wobei aber von der großen Mehrheit die Zunahme der Scheidung als negativ gewertet wird.

Warum gibt es immer mehr Scheidungen?

Dass es immer mehr Scheidungen und Trennungen gibt, hat viele Ursachen:

- ▶ Ehe wird zunehmend nicht mehr als Institution gesehen, die ein Leben lang hält, sondern als Bindung, die nur unter bestimmten Bedingungen aufrechterhalten wird.

Es werden hohe Anforderungen an die Qualität der Beziehung gestellt – was zu Überforderung und Auflösung führen kann.

- ▶ Mit der zunehmenden „Privatisierung“ von Partnerschaft, Ehe und Familie entgleiten diese der sozialen Kontrolle.

- ▶ Mit dem Wertewandel von Pflicht und Akzeptanz zu Partnerschaft und Selbstentfaltung, vor allem bei jüngeren Frauen, scheint die Auflösung einer nicht-befriedigenden Partnerschaft nicht nur erlaubt, sondern gefordert. Die Bereitschaft, Ehen aufrecht zu erhalten, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen, nimmt generell ab.

- ▶ Die gesellschaftliche Liberalisierung hat die rechtlichen und ethisch-moralischen Scheidungsbarrieren niedriger gemacht.

- ▶ Frauen mit besserer Ausbildung und Teilnahme am Erwerbsleben sind häufiger ökonomisch selbstständig – sodass eine unbefriedigende Ehe nicht aus finanziellen Gründen fortgesetzt werden muss.

Frühe Ehe, keine Kinder – hohes Scheidungsrisiko

Das Scheidungsrisiko hängt – wie die demografische Analyse zeigt – auch mit Umständen wie Alter bei Eheschließung, Kinderlosigkeit oder Dauer der Ehe zusammen.

- ▶ Ehen, bei denen ein Partner bei der Hochzeit unter 20 Jahre ist, sind besonders scheidungsanfällig.
- ▶ Mit zunehmender Ehedauer steigt das Risiko zunächst, dann fällt es wieder ab. Am höchsten ist das Scheidungsrisiko im zweiten bis vierten Ehejahr. Die mittlere Dauer geschiedener Ehen lag 1997 bei neun Jahren.
- ▶ In Zweit- oder Drittehen ist das Scheidungsrisiko höher.
- ▶ Kinderlose Ehepaare haben höhere Scheidungsraten. 1997 waren 34,5% aller geschiedenen Ehen kinderlos.
- ▶ Menschen, die aus einer Scheidungsfamilie kommen, lassen sich eher scheiden.
- ▶ Gemeinsames Haus- oder Wohnungseigentum senkt das Scheidungsrisiko deutlich.
- ▶ In städtischen Regionen gibt es mehr Scheidungen als im ländlichen Raum. Die Scheidungsquote in Wien betrug 1997 49%, im Burgenland nur 30%.
- ▶ Katholiken haben ein geringeres Scheidungsrisiko als Protestanten und Konfessionslose.

Scheidungsgründe: Mangelnde Kommunikation, geringes Verständnis

So wie sich die Ansprüche an die Ehe in den vergangenen Jahrzehnten geändert haben, haben sich auch die subjektiven Scheidungsgründe geändert: Klagten Frauen früher über mangelnde Unterstützung, autoritäres Verhalten, Alkoholismus, Gewalt, Untreue oder finanzielle Probleme, werden heute vorrangig Kommunikationsprobleme, mangelndes Verständnis und Einfühlungsvermögen sowie sexuelle Probleme genannt. Wobei sich die

Gründe der Männer nur wenig von jenen der Frauen unterscheiden.

Cheryl Benard und Edith Schläffer kamen nach 120 Tiefeninterviews zu dem Schluss, dass die ausgeprägte Orientierung der Frauen auf Ehe als Quelle des Glücks und Lebenserfolges jener Faktor wäre, der Ehen letztlich scheitern lässt.

Beinahe immer stellen Scheidung und Trennung für die Partner einen schmerzvollen und belastenden Prozess dar, der von Trauer und Verlustgefühl, aber auch Wut, Ärger, Verzweiflung, Verlorenheit und Zukunftsängsten gekennzeichnet ist – und mitunter auch von einem Gefühl der Freiheit und Befreiung.

Die Bewältigung einer Scheidung scheint für Männer schwieriger zu sein – weil sie Gefühle weniger zulassen, häufiger Verdrängungs- und Abwehrmechanismen einsetzen. Wichtig sind zudem nach einer Scheidung soziale Netzwerke. Und Männer pflegen in der Regel während einer Ehe weniger Freundschaften als Frauen.

Trennungen haben, wie eine Vielzahl von Studien zeigt, auch gesundheitliche Folgen:

Geschiedene und Getrenntlebende haben ein höheres Erkrankungs- und Sterberisiko als Verheiratete, Alleinlebende und häufig auch Verwitwete derselben Altersgruppe.

Keine Pension, keine Sozialversicherung für die Frauen

Die ökonomischen Folgen einer Scheidung treffen vor allem die Frauen: Für diejenigen, die während der Ehe nicht oder nur teilerwerbstätig waren, bedeutet die Scheidung größere finanzielle Einbußen. Dazu kommt, dass Frauen meist die Obsorge für Kinder erhalten – und damit auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, die mit der Kinderbetreuung vereinbar ist. Da den Frauen nur selten Unterhalt zugesprochen wird, müssen

sie aber vielfach einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen.

Ohne Unterhalt bekommen sie keine Witwenpension und sind häufig von Sozialhilfe abhängig. Gehen sie nicht arbeiten, sind die früher beim Mann mitversicherten „Hausfrauen“ nach der Scheidung auch nicht mehr sozialversichert.

Für die Kinder bricht ihre Welt zusammen

Nicht nur die Zahl der Scheidungen hat zugenommen, auch die Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder. So erlebten 1997 16.437 Kinder unter 19 Jahren eine Scheidung der Eltern, 1987 waren es 12.860. Ca. 16% der ehelich geborenen Kinder werden vor ihrem 14. Lebensjahr zu Scheidungswaisen, ca. 19% der unter 19jährigen.

Die Scheidung bedeutet für die Kinder meist das Zusammenbrechen ihrer Welt, den zumindest teilweisen Verlust einer geliebten Person, die Gefährdung von Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit. Die Entscheidung zur Trennung ist die der Eltern, die Kinder sind ihr hilflos ausgeliefert.

Zum Teil haben Scheidungen negative Folgen für die Kinder im schulischen Lernerfolg, der psychischen Anpassungsfähigkeit, der Selbstwertentwicklung, den sozialen Beziehungen und im Verhalten. Die Krisenperiode nach einer Scheidung hält meist zwischen ein und zwei Jahren an, zwei bis drei Jahre dauert es, bis sich der Umgang zwischen Eltern und Kindern normalisiert hat. Auch mittel- und langfristige Folgen – für die Persönlichkeitsentwicklung oder die Beziehungsfähigkeit – sind nicht ausgeschlossen.

Wie Kinder mit einer Scheidung zurecht kommen, hängt wesentlich von ihrem Alter und Entwicklungsstand ab. Wichtig ist außerdem die erzieherische Fähigkeit des sorgeberechtigten Teils, die Beziehung der leiblichen Eltern zueinander so-

wie die Häufigkeit und Qualität der Kontakte zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil.

Erwachsene und Gesellschaft sollten alles tun, dieses für Kinder so schwierige Ereignis so wenig traumatisch wie möglich zu gestalten und den Kindern Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Wichtig sind dabei auch Maßnahmen, die es den Eltern selbst erleichtern, die Trennung zu bewältigen – weil ja die Eltern die wichtigsten „Unterstützer“ für ihre Kinder sind. Bewährt haben sich die Familienberatung, spezifische Kindergruppen (die es in Österreich aber kaum gibt) sowie die Mediation. Die Mediation wird von den Gerichten bei der Scheidung empfohlen. Gemeinsam mit einem „neutralen“ Mediator versuchen die Paare, die Scheidung – auch für die Kinder – so „erträglich“ wie möglich zu gestalten und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Mehr als zwei Elternteile pro Kind – die Stieffamilien

Mit den hohen Scheidungs- und Wiederverheiratungszahlen haben immer mehr Kinder nicht nur zwei, sondern mehrere Elternteile. Genannt wird dies in der Wissenschaft „multiple Elternschaft“. Die gesellschaftliche Befassung mit diesem heute durchaus häufigen Phänomen ist noch sehr gering – und auch gesetzliche Regelungen fehlen. Die Rechte und Pflichten von Stiefmüttern oder -vätern sind gesetzlich nicht geregelt.

Fast jede dritte Eheschließung in Österreich ist für einen der Partner die (zumindest) zweite.

Zu finden sind solche Familien vorwiegend in der Großstadt: Mehr als 23% der Stieffamilien leben in Wien, nur 14% in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern. Ein großer Teil der

Stieffamilien ist nicht rechtlich verankert: Nur 58% der Mütter in „Fortsetzungsfamilien“ sind verheiratet, aber 93% in den Familien mit beiden leiblichen Elternteilen.

Keine Rechte, keine Pflichten

Multiple Elternschaft ist nicht institutionalisiert. Es gibt keine Verankerung im Recht, in der Sprache sowie den Sitten und Gebräuchen. Gesetzliche Bestimmungen zur Stiefelternschaft fehlen, die Stiefeltern haben keine festgelegten Rechte oder Pflichten, es gibt keine passenden Bezeichnungen für die einzelnen Mitglieder der Familie oder durch Stieffamiliengründung entstandenen Verwandtschaften – und es gibt keine sozial akzeptierten Leitbilder oder Modelle, die Richtlinien geben, wie multiple Elternschaft zum Wohl aller Familienmitglieder gestaltet werden kann und soll.

Der Aufbau einer funktionierenden Stieffamilie ist in der Regel schwieriger als der einer Kernfamilie. Von den Erwachsenen verlangt sie ein hohes Maß an Bereitschaft zur Reflexion und Kommunikation – und vor allem auch dazu, auf die Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Ängste der Kinder einzugehen.

Die Kinder stehen – ohne dass sie über die neue Lebensform mitentscheiden können – in einer besonders schwierigen Situation. Loyalitätskonflikte gegenüber dem außerhalb lebenden leiblichen Elternteil sind häufig. Die frühere Einelternteil-Kind-Beziehung scheint oft als gestört bzw. gefährdet – verbunden mit der Angst oder Tatsache, gegenüber dem leiblichen Elternteil, der die neue Beziehung einging, an Macht und Stellenwert einzubüßen.

Lieselotte Wilk stellte in einer vor kurzem durchgeführten Studie fest, dass zehnjährige Kinder in Stiefvater-Familien weniger glücklich waren als jene in Kernfamilien – obwohl die Mütter und Stiefväter

die Stiefvater-Kind-Beziehung als überwiegend positiv empfanden. Die Stiefkinder empfanden seltener als jene in Kernfamilien familiäre Zugehörigkeit, fühlten sich seltener sehr wohl und waren öfter traurig.

Die Gesellschaft ist herausgefordert

Mutter oder Vater zu werden, Trennung und Scheidung oder die Gründung einer Stieffamilie sind nicht nur Einschnitte in den Lebensläufen einzelner Menschen. Diese Familienbildungs- und -veränderungsprozesse haben auch Rückwirkungen auf die Gesellschaft – und stellen sie mit den Phänomenen der niedrigen Geburtenraten, der hohen Scheidungszahlen und der wachsenden Zahl von Stieffamilien vor Herausforderungen.

Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, wird durch kinder- und elternfeindliche Gesellschaftsstrukturen negativ beeinflusst. Solange Kinderkriegen für Frauen bedeutet, ihre finanzielle Unabhängigkeit aufzugeben und zur traditionellen Hausarbeitsteilung zurückzukehren, verwundert es nicht, wenn die Entscheidung zu mehreren Kindern schwerfällt.

Um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen und Männern leichter machen, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen – von der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (durch ausreichend Teilzeitarbeitsplätze, neue Arbeitszeitmodelle und ausreichend Betreuungsmöglichkeiten) über Elternbildung und -beratung bis zur ausreichenden finanziellen Unterstützung. Kinder – vor allem mehrere – sind ein bedeutsamer Kostenfaktor, der durch staatliche Transferleistungen nur geringfügig abgeschwächt wird.

Das ist ein Grund, warum viele Paare heute mit dem Kinderkriegen warten, bis sie die finanzielle Basis gesichert sehen. Weitreichende materielle Unterstützung durch höhere Transferzahlungen sowie ein gesichertes Pro-Kopf-Einkommen für jedes Familienmitglied könnten dem in gewissem Ausmaß entgegenwirken.

Scheidung ist weder für die Individuen noch für die Gesellschaft ein angestrebtes Phänomen, sondern ein notwendiges Übel. Um die Chancen der Menschen auf Gestaltung einer befriedigenden Partnerschaft zu erhöhen, sollten psycho-soziale Kompetenzen (vor allem in der Schule) verstärkt gefördert werden. Zudem sollte die Politik für gute Rahmenbedingungen – von der Arbeit bis zum Wohnen – sorgen. Wenn es zur Scheidung kommt, sollte auch den Kindern Hilfe zur Bewältigung der Krise angeboten werden, wie dies derzeit z. B. im Rahmen der Mediation angeboten wird.

Die – in der Realität zunehmend bedeutsamen – multiplen Elternschaften in Stieffamilien sind rechtlich nicht geregelt. Gesetzlich klar definiert sind nur die bisher praktizierten Formen der Adoptions- oder Pflegefamilie, wo die soziale und rechtliche Elternschaft ganz oder teilweise „neuen“ Eltern übertragen wird.

Für die Mitglieder von Stieffamilien bedeutet diese gesetzliche Lücke eine beträchtliche Unsicherheit, die alltägliche Lebensgestaltung ist dadurch erschwert – was vor allem auch das Wohl der Kinder betrifft.



Autorinnen der wissenschaftlichen Fassung:

Martina Beham, Liselotte Wilk

II.7. Resümee: Ein Wandel, aber kein Umbruch

In der Familienwissenschaft werden – siehe Teil 1 – die Entwicklungen mit Schlagworten wie „Brüchigkeit traditioneller Familienformen“, „Pluralisierung“ oder „Spaltung der Gesellschaft“ beschrieben. Sieht man sich die Entwicklungen der Familien-, Ehe-, Scheidungs- oder Geburtenzahlen an, werden solche plakativen Thesen allerdings eher widerlegt als bestätigt. Ein Wandel ist aber festzustellen – auch wenn sich die Situation nicht so radikal ändert, dass man von Umbrüchen sprechen könnte.

●
●
● **Referenz:**

● Kap. 8, Resümee

●
● **Autoren und Autorinnen der wissenschaftlichen Fassung:**

● Martina Beham, Josef Kytir,

● Liselotte Wilk, Ulrike Zartler

So gibt es für die Annahme der „Brüchigkeit traditioneller Familienformen“ zwar einige Hinweise, aber auch Vieles, was dagegen spricht. Dass sich die Gesellschaft in eine von „Einzelgängern“ auflöst, ist nicht feststellbar.

Zwar gründen junge Menschen immer später Familie, leben jungen Paare immer häufig nicht-ehe-lich zusammen und gibt es mehr Alleinstehende. Dennoch wird, selbst von Jugendlichen, ein Single-Dasein nur von einer Minderheit als bevorzugte Lebensform gewählt.

Auch eine Teilung der Gesellschaft zeigt sich in den Daten und Fakten nicht. Traditionelle Familien gibt es z. B. unverändert in allen Bildungsschichten – nicht nur bei Personen geringer Bildung. Auch für Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen ist Familie – weitgehend – die bevorzugte Lebensform.

Geht es um die verschiedenen Lebensformen, kann man demografisch am ehesten von einer „Pluralität in Grenzen“ sprechen. So ist die Vielfalt der Lebensformen im jungen Erwachsenenalter am ausgeprägtesten. In der Kindheit und im mittleren Erwachsenenalter herrschen aber einige wenige, vorwiegend familiale Lebensformen vor. Außerdem ist die „Pluralität“ auch auf bestimmte soziale Milieus eingegrenzt. Nur in den Städten, vor allem in Wien, treten diese „vielfältigen“ Lebensformen junger Erwachsener in relevantem Ausmaß auf.

Tatsächlich vielfältiger geworden ist allerdings, wie die Beziehungen innerhalb der Familie gestaltet werden. So gibt es keine eindeutigen Eltern-Kind-Rollenverteilungen mehr, die Beziehungen werden immer wieder neu ausverhandelt und definiert. Dies gilt auch bei Partner-, Großeltern-Enkel- oder Geschwisterbeziehungen. Auch hier gibt es allerdings einzelne Merkmale, die sich vereinheitlichen – wie z. B. die allgemein akzeptierte Norm verantworteter Elternschaft oder der Solidarität zwischen den Generationen.

TEIL III: Leistungen des Staates für Familien

III.1. Familienpolitik in der „Falle der Selbstverständlichkeit von Familie“

Familienpolitik schafft die Rahmenbedingungen, in denen Familien in der Gesellschaft leben. Die Kinder, das Humanvermögen der Gesellschaft, stehen im Mittelpunkt der Familienpolitik. Die Familienpolitik heute hat dabei aber etwas von der Umweltpolitik vor 20 Jahren.

Sie steckt in der „Falle der Selbstverständlichkeit“, so Helmuth Schattovits, Geschäftsführer des ÖIF. Sein Vergleich zur Umweltpolitik: „Wasser, Luft schienen kostenlos und selbstverständlich zur Verfügung zu stehen, deren Regenerationsfähigkeit schien unbegrenzt. Dieser Ansatz hat zur Überforderung der Umwelt mit lebensbedrohenden Folgen auch für die Menschen geführt. Eine ähnliche Entwicklung scheint sich bezüglich des Humanvermögens anzubahnen. Nur steht die entsprechende Diskussion und Bewusstseinsbildung darüber heute etwa dort, wo diese zur Umweltpolitik vor vielleicht 20 Jahren gestanden hat.“

Selbstverständlich und kostenlos

Ebenso wie „Wasser und Luft“ nimmt die Gesellschaft die in der Familie geleistete Erziehung und Pflege der Kinder als „selbstverständlich und kostenlos“ in Anspruch. Diese Leistungen werden aber nicht abgegolten. Der Nutzen der Kinder kommt auch der Gesellschaft zugute, die Kosten müssen großteils die Familien tragen. Kinder sind damit heute, wo ihre Arbeitskraft nicht mehr direkt der Familie dient, zum potentiellen Armutsrisiko geworden. Für Kinder und Eltern besteht tendenziell die Gefahr, zunehmend vom Wohlstand ausgeschlossen zu werden. Wenn das nicht gewollt wird, muss die Familienpolitik gegensteuern. Entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, ist umso wichtiger, als die Entscheidung, Kinder zu bekommen, heute in Europa nicht mehr selbstverständlich ist.

Ein allgemein anerkanntes Konzept für Familienpolitik gibt es nicht. Als Ansatzpunkt bieten sich aber die Generationen- und Geschlechterbeziehungen an. Aufgabe der Familienpolitik ist

-
-
- **Referenzen:**
- Kap. 12.1.4, Familienpolitik als
- ein Schwerpunkt der Politik
- Kap.12.2.1.5, Zusammenfassende
- Überlegungen
-
-

der Lasten- und Leistungsausgleich für die Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen.

Die von den Familien, vor allem von Müttern, erbrachten Leistungen (für Unterhalt, Versorgung, Erziehung der Kinder oder Pflege Verwandter) werden von anderen Teilsystemen der Gesellschaft als selbstverständlich und kostenlos vorausgesetzt – und nicht abgegolten. Sie bilden aber einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft. Ihr Anteil wird auf 35-55% des Bruttoinlandsprodukts (wo sie nicht enthalten sind) geschätzt – und ca. zu 80% von Frauen erbracht.

Frauen, die nicht – oder zumindest vorübergehend – nicht-erwerbstätig sind, weil sie Kinder erziehen oder Verwandte pflegen, werden beim Einkommen und in der Alterssicherung deutlich benachteiligt. Wenn sie für Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, ist ihre eigene Pension wesentlich geringer als die der Männer. 1996 betrug die durchschnittliche Eigenpension von Frauen rund 10.000 öS, die von Männern 16.000 öS. Die Familienpolitik versucht, durch die Anrechnung der Kindererziehungszeiten einen Ausgleich zu schaffen. Dieser erfolgt jedoch, wie die nach wie vor hohen Diskrepanzen zeigen, keineswegs ausreichend. Immer noch bedeutet jedes Kind für die Frau durchschnittlich 1.000 öS weniger Pension.

Vom Lasten- zum Leistungsausgleich

Gelöst werden könnten diese Probleme mit einer Weiterentwicklung der familienpolitischen Maßnahmen vom „Lastenausgleich“ zu einem „Leistungsausgleich“.

Wenn die gesellschaftlich relevanten Betreuungs- und Erziehungsleistungen direkt und individuell persönlich abgegolten werden, gäbe es eine wirtschaftliche Mindestsicherung für eine ganz spezifische Lebensphase. Dies brächte eine weitgehende Wahlfreiheit und würde aus dem Gegensatz „Beruf oder Familie“ herausführen.

Für eine solche (teilweise) Abgeltung der elterlichen Betreuungs- und Erziehungsleistung gibt es verschiedene Denkansätze. (z. B. „Kinderbetreuungsscheck“ oder Karenzgeld für alle).



Autor der wissenschaftlichen Fassung:

Helmuth Schattovits

III.2. Was tut die Familienpolitik konkret?

Das zentrale Instrument der Familienpolitik ist der Familienlastenausgleichsfonds, über den unter anderem die Familienbeihilfe aufgebracht und ausbezahlt wird (detaillierte Beschreibung der Leistungen s.u.). Dafür ist der Bund ebenso zuständig wie für das Karenzgeld, die Sozialversicherung und die Sondernotstandshilfe.

Die Länder sind zuständig für Kinderbetreuungseinrichtungen – und bieten z. B. mit Familienzuschüssen auch eigene Unterstützungen für die Familien. Im letzten Jahrzehnt gab es darüber hinaus Bemühungen für eine „regionale und örtliche Familienpolitik“, die verstärkt die Ebenen Bezirk und Gemeinde einbezieht.

Maßnahmen des Bundes

Seit dem VfGH-Erkenntnis 1991 stehen die ökonomischen Maßnahmen der Familienpolitik wieder auf zwei Säulen: 1992 musste – neben der Familienbeihilfe – (wieder) ein Kinderabsetzbetrag bei den Steuern eingeführt werden.

Anfang der 90er Jahre wurden die Leistungen zunächst ausgeweitet (zweites Karenzjahr, mehr Familienbeihilfe). Zudem wurden die Finanzierungsteile des FLAF, z. B. für Leistungen der Sozialversicherung oder des öffentlichen Verkehrs, ausgeweitet. Dies führte zu einer Überschuldung des FLAF. Die beiden Sparpakete nahmen in der Folge die früheren Ausweitungen teilweise wieder zurück; die Familien mussten als einzige Bevölkerungsgruppe reale Kürzungen hinnehmen, und zwar im Ausmaß von rd. 6 Mrd. öS. Diese Einschnitte wurden bzw. werden wieder mehr als ausgeglichen durch die „Familiensteuerreform“, die ab dem Jahr 2000 voll wirken wird. Anlass dafür war das VfGH-Erkenntnis 1997, das eine bessere Berücksichtigung der Unterhaltspflicht für die Kinder im Steuersystem verlangte.

Intensive Diskussionen gab es in diesem Jahrzehnt – angesichts der Kürzungen durch die Sparpakete – um die möglichen Unterstützungen für Eltern in der Kleinkindphase. Ausgehend von einer vom Österreichischen Institut für Familien-

-
- **Referenzen:**
- Kap. 12.2, Ausgewählte Themenbereiche auf Bundesebene
- Kap. 12.3, Örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich
- Kap. 12.4, Exkurs: Vergleich ausgewählter Daten in der Europäischen Union
-

forschung (ÖIF) vorgelegten Machbarkeitsstudie zum „Kinderbetreuungsscheck“ werden aktuell auf politischer Ebene auch Karenzgeld für alle Mütter, Kinderbetreuungsgeld für drei Jahre, einkommensbezogenes Karenzgeld, Ausweitung der Karenz für AlleinerzieherInnen auf 24 Monate, Grundversicherung für Kinder, Erhöhung des Karenzgeldes u. ä. diskutiert.

Ein zentrales Thema war überdies die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hier geht es u. a. um Kinderbetreuungseinrichtungen, familienfreundliche Arbeitszeiten bzw. Wiedereinstieghilfen nach einer „Baby-Pause“. Vom Familienministerium wurden deshalb in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft das Audit „BERUF & FAMILIE“ ins Leben gerufen. Dabei werden Unternehmen, die familienfreundliche Arbeitsbedingungen anbieten und weiterentwickeln, prämiert.

Weitere wichtige familienpolitische Punkte waren: Die Förderung der Familienberatung behauptete sich als neue Dimension der Familienpolitik. Das Internationale Jahr der Familie 1994 brachte wichtige Impulse.

Im Zentrum: Der FLAF

Der Familienlastenausgleichsfonds, kurz FLAF, ist das zentrale Instrument der österreichischen Familienpolitik.

Seit 1955 gibt es den Fonds (als zweckgebundene Gebarung im Bundesbudget) und damit einen allgemeinen Lastenausgleich: Finanziert wird der FLAF von allen ArbeitnehmerInnen und DienstgeberInnen, den Selbständigen, LandwirtInnen und den Bundesländern – seine Leistungen bekommen Familien mit Kindern. Der Fonds funktioniert also nicht nach dem Versicherungsprinzip, sondern es

werden Mittel von allen Erwerbstätigen gesammelt und an alle Familien weitergegeben (Solidarprinzip).

Die Haupteinnahmequelle des Fonds sind die Dienstgeberbeiträge mit rund 72% (1999). Für jeden Erwerbstätigen werden 4,5% der Bruttolohnsumme in den FLAF eingezahlt (zum Vergleich: für die Pensionsversicherung werden 22,8% des Lohnes aufgewandt). Für 1999 sind insgesamt 57,5 Mrd. öS Einnahmen vorgesehen. Selbständige und freie Berufe leisten mit Anteilen an der Einkommens- und Körperschaftssteuer 10% der FLAF-Einnahmen.

Die größte Ausgabe des FLAF ist die Familienbeihilfe. 1999 sind dafür 34,5 Mrd. öS vorgesehen, das sind rund 60% der Gesamtausgaben (57,5 Mrd. öS). Sonstige Maßnahmen wie z. B. Kostenbeitrag zum Karenzgeld und für den Mutter-Kind-Pass machen rund 20% aus. Seit 1970 (wo noch 88% für die Familienbeihilfe ausgegeben wurden) kam eine Reihe weiterer Ausgaben z. B. für Wochen- oder Karenzgeld bzw. Sozialversicherung dazu. Diese Ausgaben waren vorher von anderen „Töpfen“ – zusätzlich zu den Familienmitteln des FLAF – finanziert worden. Insgesamt wurde also das für Familien zur Verfügung stehende Geld relativ geringer.

Keine Ursache für Ausgabenexplosion

An den vieldiskutierten Budgetproblemen – wo immer die „hohen Sozialausgaben“ angeführt werden – ist der FLAF nicht schuld. Im Gegenteil: Seine Ausgaben stiegen seit 1980 wesentlich geringer als die des Sozialbudgets bzw. des Gesamtbudgets und seit 1995 gingen sie zurück. Damit wirkte der FLAF dämpfend auf die Sozialausgaben.

Gründe dafür sind die deutliche Kürzung der FLAF-Einnahmen (Dienstgeberbeiträge) 1978 und 1981 und die Sparpakete.

Auch aus Sicht der LeistungsbezieherInnen liegt die Familienbeihilfe hinten:

Der Ausgleichszulagenrichtsatz ist seit 1980 um 158% und die Pensionen um 79% gestiegen. Die Familienbeihilfe hingegen ist in 19 Jahren um nur 43% gewachsen.

Umverteilung von Reicherem zu Ärmerem

Mit seiner Finanzierung über (fast) alle und Auszahlung an bestimmte Bevölkerungsgruppen verteilt der FLAF Geld um. Einerseits bewegt er, wie die Fachleute sagen „horizontal“ Mittel von denen, die keine Kinder haben, zu denen, die mehrere haben. Andererseits aber auch „vertikal“ von denen, die höhere Einkommen haben, zu denen mit geringen Einkommen – und zwar sehr ausgeprägt.

1993 hat das oberste Einkommensviertel 4,6mal mehr in den FLAF einbezahlt als das unterste. Letzteres bekam aber 1,5 mal mehr Leistungen als die „Reichsten“. Anders betrachtet: Die Menschen im untersten Einkommensviertel bekommen mehr als das Dreifache ihrer Beiträge heraus – und die im obersten Einkommensviertel bekommen nur die Hälfte ihrer Beiträge zurück.



Autoren der wissenschaftlichen Fassung:

Martin Oppitz, Helmuth Schattovits

FLAF im Detail:

► Familienbeihilfe

steht der Person zu, zu deren Haushalt das Kind gehört bzw. die überwiegend den Haushalt führt (vorrangig die Mutter) – und zwar für minderjährige Kinder sowie für Volljährige bis 26 Jahre, wenn sie sich in Berufsausbildung befinden.

Die Familienbeihilfe ist nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Mit dem „Familienpaket“ wird überdies ab 1. Jänner 2000 eine Staffelung nach der Zahl der Kinder von der Steuer in den FLAF übernommen. Seit 1999 wird für jedes dritte und weitere Kind – ein vom Familieneinkommen abhängiger – Mehrkindzuschlag gewährt.

► Geburtenbeihilfe – Mutter-Pass-Bonus – Kleinkindbeihilfe

Geburtenbeihilfe bekamen von 1974 bis 1996 Mütter, die das medizinische Programm des Mutter-Kind-Passes erfüllten (zuletzt 15.000 öS in vier Etappen). Mit dem Sparpaket 1996 wurde diese Familienleistung ersatzlos beseitigt.

Für sozial Schwache, die nicht Karenzgeld oder ähnliches beziehen, wurde ab 1. Juli 1996 die Kleinkindbeihilfe eingeführt, in Höhe von 1.000 öS monatlich für maximal zwölf Monate nach der Geburt.

Entwicklung der Familienbeihilfe 1987 bis 2000

Datum (gültig ab)	Familienbeihilfe nach dem Alter (in Jahren)			Behinde- rungs- zuschlag	Familien- zuschlag je Kind	Geschwisterstaf- felung, Zuschlag	
	bis 10	10 – 19	ab 19			für 2. Kind	ab 3. Kind
1. 1. 1987	1.200	1.450	1 450	1.450			
1. 1. 1990	1.300	1.550	1 550	1.550	200		
1. 1. 1992	1.400	1.650	1 650	1.650	200		
1. 9. 1992	1.400	1.650	1.950	1.650	200		
1. 1. 1993	1.400	1.650	1.950	1.650			
1. 5. 1995	1.300	1.550	1.850	1.650			
1. 1. 1999	1.425	1.675	1.975	1.775	200*)		
1. 1. 2000	1.450	1.700	2.000	1.800	400*)	175	350

*) Mehrkinderzuschlag je Kind ab dem 3. Kind und Haushaltseinkommen des Vorjahres bis zum 12-fachen der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage.

Quelle: BMUJF, eigene Zusammenstellung ÖIF –MO

Nach Streichung der Geburtenbeihilfe nahmen immer weniger Eltern die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen an. Daher wurde 1998 versucht, mit dem Mutter-Kind-Pass-Bonus in Höhe von 2.000 öS bis zu einer Einkommensgrenze gegenzusteuern.

► Zu Wochengeld und Karenzgeld leistet der FLAF Beiträge von 70%. Weiters leistet er Beiträge zur Pensionsversicherung der betroffenen Frauen.

► Schülerfreifahrt

1990 trug der FLAF alle Kosten für die Schulfahrtbeihilfe bzw. Schüler- und Lehrlingsfreifahrt; Anfang der 90er Jahre wurden die Bezieherkreise noch ausgeweitet (u. a. auf Lehrlinge) – bis zu den Sparpaketen: Das erste 1995 brachte einen Selbstbehalt für Freifahrten, das zweite 1996 weitere Einsparungen (z. B. Entfall der Freifahrt für Studenten).

► Schulbuchaktion

Auch hier kam mit dem Strukturanpassungsgesetz 1995 der Selbstbehalt: 10% der Kosten für

jedes Schuljahr müssen die Eltern bezahlen. Die Schulbuchreform 1998 brachte dann mehr Autonomie für die Schulen, die Einführung der Wiederverwendung der Unterrichtsmittel und mehr Mitspracherechte für Eltern und Schüler. Ab dem Schuljahr 1998/1999 können Schulen zusätzlich Unterrichtsmittel nach eigener Wahl (z. B. therapeutische, audiovisuelle, automatisationsunterstützte Datenträger und Lernspiele) im Ausmaß von 10% des Höchstbetrages pro Schüler und Schulform anschaffen, ab dem Schuljahr 1999/2000 sind es dann 15 %.

-
-
- **Autoren der wissenschaftlichen Fassung:**
- Martin Oppitz, Helmuth Schattovits
-

Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag ab dem Jahr 2000

Alter	Leistungen	für das 1. Kind	für das 2. Kind	ab dem 3. Kind
Bis 10 Jahre	Familienbeihilfe	1 450 S	1 625 S	1 800 S
	+ Kinderabsetzbetrag	700 S	700 S	700 S
	Summe (in EURO)	2 150 S (156,25)	2 325 S (168,96))	2 500 S (181,68)
10 bis 19 Jahre	Familienbeihilfe	1 700 S	1 875 S	2 050 S
	+ Kinderabsetzbetrag	700 S	700 S	700 S
	Summe (in EURO)	2 400 S (174,41)	2 575 S (187,13)	2 750 S (199,85)
19 bis 26 Jahre	Familienbeihilfe	2 000 S	2 175 S	2 350 S
	+ Kinderabsetzbetrag	700 S	700 S	700 S
	Summe (in EURO)	2 700 S (196,22)	2 875 S (208,93)	3 050 S (221,65)
	Mehrkindzuschlag pro Kind (in EURO)	-	-	400 S (29,07)

Wieder dabei: Kinderabsetzbetrag

Die Unterhaltsleistungen für Kinder schmälern die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern. Deshalb wurde Eltern zu Beginn des Lastenausgleichs 1955 neben der Familienbeihilfe auch eine steuerliche Entlastung, der Kinderfreibetrag, zugestanden. 1978 wurde er – zugunsten einer Aufstockung der Familienbeihilfe – abgeschafft, mit dem Argument, dass Eltern mit geringer oder keiner Steuerleistung vom Absetzbetrag wenig oder nichts hätten. Übrig blieben nur der Alleinverdiener-Absetzbetrag und ein Kinderzuschlag.

VFGH: Kinder sind nicht nur „Privatsache“

Diese Regelung hielt vor dem Verfassungsgerichtshof letztlich nicht stand: Er befand 1991, dass es eine „außergewöhnliche Belastung“ sei, wenn der Unterhalt für Kinder nicht abgesetzt werden kann – und dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Die Verfassungsrichter hielten fest: Die Notwendigkeit, Unterhalt für Kinder zu leisten, ist – anders als der Unterhalt für Ehepartner – nicht nur Sache „privater Lebensgestaltung“. Und er deponierte: Durch die unzureichende Berücksichtigung der tatsächlichen Unterhaltslasten sind vor allem Bezieher höherer Einkommen – die einer höheren Progression unterliegen – im Steuerrecht benachteiligt.

Eine höhere Steuerentlastung für besser verdienende Eltern kam für den Gesetzgeber nicht in Frage, aber im April 1992 wurden wieder einkommensunabhängige Kinderabsetzbeträge eingeführt. Sie wurden gleichzeitig nach der Kinderzahl gestaffelt. Die Mehrkosten machten netto rund 6 Mrd. öS aus.

Diese Lösung wurde von vielen Seiten als unbefriedigend empfunden – und dann auch 1997 in ei-

nem zweiten VfGH-Erkenntnis neuerlich als gleichheits- und verfassungswidrig aufgehoben. Darin gab das Höchstgericht klar vor: „Zumindest die Hälfte der Einkommensteile, die zur Bestreitung des Unterhalts der Kinder erforderlich sind, müsste im Effekt steuerfrei bleiben.“

Die Familiensteuerreform 2000

Diese Vorgabe wird mit der „Familiensteuerreform 2000“ durch die Verdoppelung des Kinderabsetzbetrages (von 350 öS auf 700 öS) und die Erhöhung der Familienbeihilfe (um insgesamt monatlich 150 öS pro Altersstufe) erfüllt. Der Nettoeffekt der steuerlichen Entlastung beträgt monatlich pro Kind 500 öS. Umgesetzt wird das Paket in zwei Etappen, per 1.1.1999 und per 1.1.2000. Als rein familienfördernde Leistung enthält das Paket auch einen Mehrkindzuschlag zur Familienbeihilfe, der für das dritte und jedes weitere Kind gewährt wird, wenn das Familieneinkommen eine Höchstgrenze nicht übersteigt, und 400 öS pro Monat beträgt. Die Kosten der Reform betragen 12 Mrd. öS; sie werden je zur Hälfte aus Budget und FLAF gedeckt.



Autor der wissenschaftlichen Fassung:

Andreas Kresbach

Immer mehr: Beratung

In den zehn Jahren seit dem letzten Familienbericht hat sich die Familienberatung als wichtiger Teil der Familienpolitik etabliert. „Familienberatungsstellen“ werden staatlich gefördert und bieten anonym und kostenlos Beratung. Seit ihrer Einführung im Jahr 1974 haben sie sich verfünffacht (auf derzeit 305 Stellen mit rund 2.000 BeraterInnen). Der finanzielle Aufwand dafür hat sich ebenso verdreifacht wie die Zahl der Beratungen.

Geändert haben sich auch die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit: Heute stehen Beziehungsprobleme, Trennung / Scheidung, Paar- und Familienberatung im Vordergrund – während es früher Familienplanung und soziale bzw. wirtschaftliche Belange werdender Mütter waren. Immer wichtiger werden die Beratung am Gericht bei Scheidung und Trennung, Sektenberatung und Hilfe bei „Gewalt in der Familie“.

-
- **Autorin der wissenschaftlichen Fassung:**
- Veronika Gössweiner
-

Wichtige Impulse: Internationales Jahr der Familie 1994

Entscheidende Impulse für die Familienpolitik brachte das 1994 von der UNO (mit großem Engagement Österreichs) auserufene „Internationale Jahr der Familie“. Die Ergebnisse zahlreicher Veranstaltungen und Forschungen wurden in 15 Publikationen und einem Ausblick „Familienprogramm für Österreich – ein Solidarpakt“ zusammengefasst.

Vier Beispiele für konkrete Ergebnisse sind:

1. Der Mutter-Kind-Pass soll um die psychosoziale Dimension verbessert werden; die vorbereiteten Forschungen laufen.
2. Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) wurde gegründet. Es versteht sich als Knoten in einem aufzubauenden Netzwerk von ForscherInnen und Einrichtungen – mit den Schwerpunkten Familienforschung, Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit.
3. Die Elternbildung und ihre Vernetzung wurde zum Thema, die Förderungsmittel werden ab 2000 auf 30 Mill. öS verzehnfacht.
4. Familienpolitik wird stärker im Zusammenhang der Generationen wahrgenommen: Im Familienministerium wurde ein eigenes Kompetenzzentrum für Senioren geschaffen.

-
- **Autor der wissenschaftlichen Fassung:**
- Helmuth Schattovits
-

Örtliche und regionale Familienpolitik

Im letzten Jahrzehnt hat sich die Familienpolitik zunehmend auch als Thema und Aufgabenbereich der politischen Ebenen Land, Bezirk und Gemeinde etabliert. Einen eindeutigen Namen hat das „Kind“ noch nicht – Vorschläge reichen von „kommunaler“ über „örtliche und regionale“ bis „dezentralisierte Familienpolitik“. Jedenfalls fand 1991 die erste Landesfamilienreferentenkonferenz statt – und seither kooperieren und koordinieren die Länder ihre Familienpolitik weitaus stärker.

Auf Landesebene geschieht relativ viel – aber auf Bezirks- und Gemeindeebene ist die Familienarbeit „noch nicht so engagiert vertreten, wie sie als engagiertes Vorhaben genannt wird“, so Werner Höffinger. Dabei wäre gerade hier einiges zu tun, wenn es darum geht, den unmittelbaren Lebensraum familienfreundlich zu gestalten.

Familienreferenten in allen Ländern

In den Bundesländern arbeiten „Familienreferenten“, die allerdings ganz unterschiedlich in die jeweiligen Ämter der Landesregierung eingebunden sind. Ein „Familienreferat“ haben nur Niederösterreich, Salzburg und die Steiermark – in den anderen Ländern sind es z. T. Abteilungen im Jugendwohlfahrtsbereich u. ä. Außer in Tirol gibt es überall auch Familienbeiräte. Mit eigenen „Familiengesetzen“ verankert ist die Landesfamilienarbeit im Burgenland, in Niederösterreich, Vorarlberg und Kärnten; in den anderen Ländern in sonstigen Gesetzen, in Oberösterreich in der Landesverfassung.

Das Budget, das für regionale Familienarbeit zur Verfügung steht, ist (natürlich auch entsprechend der Einwohnerzahl) sehr unterschiedlich – von 6,3 Mill. öS im Burgenland bis zu fast 188 Mill. öS in Niederösterreich. Ein Großteil davon wird den Familien direkt – als Familienzuschuss oder Familienhilfe – gegeben. Weitere Leistungen der Länder im materiellen Bereich sind Versicherungen, Impfkostenhilfen, Urlaubsaktionen, Hilfe in Notfällen, aber auch Förderung von Tagesmüttern, Eltern-Kinder-Zentren. Daneben gibt es Medienkampagnen (z. B. zur Erziehung ohne Gewalt in Wien), einen Landesfamilienpreis in Oberösterreich oder die Niederösterreich-Elternschule.

Nur wenige „Bezirksfamilienbeauftragte“

Sehr viel dünner gesät sind die Aktivitäten der Bezirke. Die Organisation ist noch recht dürftig: „Bezirksfamilienbeauftragte“ oder Ähnliches gibt es nur in Oberösterreich und der Steiermark, und auch dort nicht flächendeckend. Oberösterreich sticht hier mit dem „Bezirksfamiliengespräch“ heraus. Auf Einladung des Bezirkshauptmannes treffen Einrichtungen, Institutionen und Organisationen zusammen, die – privat, politisch oder kirchlich – für Familien arbeiten.

Gemeinden sind engagiert

Auf Ebene der Gemeinden ergibt sich ein buntes Bild. Je nach Bundesland haben 20-70% der Kommunen Familienausschüsse, -anlaufstellen oder -beauftragte. In allen Bundesländern werden konkrete Aktionen in Zusammenarbeit mit dem Land durchgeführt – vor allem Informationsveranstaltungen oder Projekte wie z. B. „Familienrechte Gemeinde“ in Vorarlberg. Viele Gemeinden engagieren sich auch finanziell mit Familien-

pässen mit verschiedenen Leistungen, Säuglingspaketen, Hilfe bei Kinderbetreuungsplätzen, familienfreundlichen Tarifen für Müll oder Wasser u. ä.

●
●
● **Autor der wissenschaftlichen Fassung:**
● Werner Höffinger
●

Überblick ausgewählter Leistungen auf Länderebene

Maßnahmen	Bundesländer								
	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Eltern- u. Familienbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Familienpaß									
Vergünstigungen	-	-	X	X	X	X	-	X	X
Familienunfallversicherung	-	-	X	X	-	X	-	-	-
Familienurlaub (auch Kinder- u. Jugendholung)	-	X	X	X	X	-	X	X	X
„Familienzuschuss“, Familienhilfe	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förd. Privater Träger (z. B. Eltern-Kind-Zentren, Tagesmütter, private Institutionen)									
Impfkostenhilfe – Impfscheckheft	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Krankenhausbegleitung für Kinder	-	X	X	X	X	-	X	-	X
Mehrlingsgeburtenunterstützung	-	-	-	X	X	X	X	X	X
Schulbeihilfe	-	-	-	X	X	X	X	-	X
Schulveranstaltungshilfe	-	-	-	X	X	-	X	X	X
Soforthilfe in Not- bzw. Krisensituation	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Studierende Mütter	-	-	-	X	X	X	X	-	X
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagne									
Wiedereingliederung im Beruf	X	X	X	X	X	X	X	-	X
(eigene Programme des Landes)	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Wohnbeihilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Quelle: ÖIF – Martin Oppitz; eigene Befragung

Legende: X ... Leistung vorhanden, - Leistung nicht vorhanden

Ausgewählte Daten im EU-Vergleich

Jeder Wohlfahrtsstaat bietet irgendeine Kombination von Barleistung, Steuererleichterung oder Sachleistungen, die Eltern bei den Kosten der Kindererziehung entlasten soll. Ein direkter Vergleich, wo es in der EU die beste und wo es die geringste Familienförderung gibt, ist allerdings nicht wirklich möglich – weil die Kosten für den Unterhalt der Kinder (etwa schon mit dem Klima) schwanken und die Leistungen unterschiedlich konzipiert sind.

Familienbeihilfe (bzw. Kindergeld) wird in allen 15 EU-Staaten bezahlt. In allen Staaten außer Frankreich (erst ab dem Dritten) bekommt man sie bereits für das erste Kind. Die Altersgrenzen liegen zwischen 15 (Portugal) und 19 Jahren (Österreich) und werden durch Studium oder Ausbildung meist noch hinausgeschoben – außer in Dänemark, Spanien, Italien und Finnland. Die Höhe der Familienbeihilfen variiert – in vielen Staaten auch nach Anzahl der Kinder, deren Alter und Einkommen der Eltern.

Wochengeld (bzw. Mutterschaftsgeld) – also eine Unterstützung rund um die Geburt – wird ebenfalls in allen 15 EU-Staaten bezahlt. Außer in Italien und Niederlanden sind Versicherungszeiten notwendig. Art und Dauer der Geldleistung sind sehr unterschiedlich.

Karenzgeld (bzw. Erziehungsgeld) – für die Betreuung der Kinder – wird in zwei Drittel der EU-Staaten bezahlt. Eine interessante Ausnahme bilden Irland und Großbritannien: Während in allen anderen Staaten die Auszahlung entweder erwerbsunabhängig oder an ein Erwerbsverbot geknüpft ist, verlangen die beiden Inselstaaten wöchentliche Arbeitszeit im Ausmaß einer Halbtagsbeschäftigung. Sie wollen einen Anreiz bieten, erwerbstätig zu bleiben.

Die Ausgestaltung von Karenzgeld und „Karenzurlaub“ (der teilweise davon getrennt ist), differieren erheblich: So ist in Dänemark der Erwerbsausstieg eines Elternteils für Kinder bis zu einem Alter von 3 Jahren im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber möglich. In Deutschland darf ein Elternteil Elternurlaub von 36 Monaten nehmen. Finnland gewährt Erziehungsgeld als Beihilfe für Familien, die ihre Kinder bis 3 Jahren zu Hause versorgen – und nicht die von der Gemeinde angebotene Tagespflege in Anspruch nehmen. Frankreich verlangt die Betreuung von mindestens 3 Kindern, wobei eines unter 3 Jahren sein muss. In Schweden haben die Eltern Anspruch auf 450 Tage Karenzurlaub, der bis zum Alter des Kindes von 8 Jahren frei wähl- und teilbar ist.

Die Geburtenrate (Kinder pro Frau) je Jahr ist zwischen 1990 und 1997 in Schweden mit -28,5% am stärksten gefallen, gefolgt von Spanien (-15,4%) und in Luxemburg mit +5,6% am stärksten gestiegen, gefolgt von Dänemark (+4,8%). Für Österreich liegt der Rückgang bei -6,2%.

Die Geburtenrate liegt 1997 in Irland mit 1,92 am höchsten, gefolgt von Finnland mit 1,74. Am niedrigsten ist sie in Spanien mit 1,15 gefolgt von Italien mit 1,22. In Schweden liegt der Wert bei 1,53 und in Österreich bei 1,36.



Autoren der wissenschaftlichen Fassung:

Martin Oppitz, Helmuth Schattovits

III.3. Öffentliche Leistungen und die wirtschaftliche Lage der Familien

In Österreich werden durchaus beachtliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand für die Familien ausgegeben. Die Kosten und die Einkommenseinbußen, die durch Kinder entstehen, werden dadurch aber nicht abgedeckt. Also sind Haushalte mit Kindern gegenüber jenen ohne Kindern wirtschaftlich benachteiligt – und: Diese Benachteiligung steigt mit der Zahl der Kinder. Dass dies nicht bloß eine Annahme ist, wurde in zahlreichen Untersuchungen zur sozio-ökonomischen Lage der Familien bestätigt.

-
-
- **Referenz:**
- Kap. 13, Öffentliche
- Familienausgaben und wirtschaftliche Lage
-
-

Fast 340 Mrd. öS sind familienrelevant

Den Familien kommen nicht nur die direkten Unterstützungen – Familienbeihilfe, Steuerabsetzbetrag oder Karenzgeld – zugute, sondern auch zahlreiche sonstige Ausgaben der öffentlichen Hand wie z. B. jene für das Bildungswesen. Alle Mittel zusammen werden als „familienrelevante“ Ausgaben zusammengerechnet.

Wobei bei solchen Berechnungen freilich zu beachten ist: Das Ergebnis hängt davon ab, was man alles als familienrelevant einrechnet. So ergab für 1995 die Gegenüberstellung verschiedener Modelle Varianten zwischen 40,8 Mrd. und 340 Mrd. öS. Dabei machen allein die Schulkosten (aus dem Unterrichtsbudget und inklusive der Pensionszahlungen an die LehrerInnen) 100 Mrd. öS aus.

Eine Analyse der Budgets auf ihre „Familienrelevanz“ erbrachte für 1998 die Summe von fast 340 Mrd. öS – von Bund, Ländern, Gemeinden sowie Sozialversicherungen.

210 Milliarden von Bund, Ländern und Gemeinden

Rund 210 Mrd. öS wendeten die Gebietskörperschaften – Bund, Länder, Gemeinden – 1998 zu Gunsten der Familien im weiteren Sinn auf. Dies umfasst all jene Ausgaben, die

- ▶ Kindern und / oder Eltern(teilen) wegen der Kinder zugute kommen, oder
- ▶ als Ersatz oder Unterstützung für die Erfüllung von Verpflichtungen zwischen den (Ehe-)Partnern getätigt werden oder wirken.

Sie gehen also über die eigentliche Familienbeihilfe weit hinaus – mit Posten wie Bildungsausgaben, Wohnbauförderung, Pflegegeld u. ä. (dazu kommen noch die Leistungen der Sozialversicherungen, s. u.).

Der größte Teil der für 1998 budgetierten Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden waren die Bildungsausgaben (für Schulen und Universitäten) mit rund 100 Mrd. öS. Rund 40 Mrd. öS kostete die Familienförderung im engeren Sinn. Zwischen 35 und 37 Mrd. öS wurden für Wohnbauförderungen aufgebracht. In den Budgets 1998 hatten für Familienzwecke veranschlagt:

- ▶ der Bund 1998 103,8 Mrd. öS familienrelevante Ausgaben im weiteren Sinn (inkl. Teile des Pflegegeldes, Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft, Soziales, Gesundheit),
- ▶ die Bundesländer 94,2 Mrd. öS (Schulwesen, Wohnbauförderung, die jeweiligen Familienzuschüsse),
- ▶ die Gemeinden 13,5 Mrd. öS (Kinderbetreuung, Bildung etc).

Sparpaket drückt Familienausgaben nachhaltig nach unten

In der Ausgabenentwicklung sind die Auswirkungen der Sparpakete 1995 und 1996 deutlich zu sehen:

Die Ausgaben des Bundes für die Familien hatten 1994 ihren Höhepunkt erreicht – und sind schließlich, mit Wirkung der Sparpakete wieder zurückgefallen. Dies blieb im wesentlichen bis 1998 so. Der Anteil der familienrelevanten Ausgaben am Gesamtbudget sank von 14,6% (1993) auf 13,8% im Jahr 1998. Dabei sind die traditionellen Familienförderungsmaßnahmen absolut und relativ stärker gefallen als die familienrelevanten Ausgaben insgesamt.

Bei den Sparpaketen waren die Familien nicht nur von den direkten Kürzungen der Familienförderung betroffen.

Länder-Anteil wurde höher

Die Länder tragen gegenüber früher etwas mehr zu den familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften bei, während der Anteil des Bundes zurückging. Durch die Sparpakete kam es zu strukturellen Verschiebungen: Die Ausgaben des Bundes, die Familien zugute kommen, stagnieren bzw. gehen zurück; die der Länder haben größtenteils Wachstumsraten, die über dem Gesamtausgabenwachstum der Gebietskörperschaften liegen. Dies kompensiert aber die Rückgänge beim Bund nicht, sodass die Summe aller familienrelevanten Ausgaben schwächer stieg als die der Gesamtausgaben.

Wie sich die Familiensteuerreform in diesem Zusammenhang auswirken wird kann noch nicht abgeschätzt werden.



Autorin der wissenschaftlichen Fassung:

Agnes Streissler

127 Milliarden von den Sozialversicherungen

Familien bekommen auch Leistungen aus der Sozialversicherung (Kranken- und Pensionsversicherung).

1997 haben die Sozialversicherungen familienrelevante Ausgaben in Höhe von rund 127,0 Mrd. öS geleistet. Enthalten sind darin unter anderem:

Wochengeld, 30 % des Geldbetrags vom Karenzgeld, Betriebshilfe, zwei Drittel der Sondernotstandshilfen, Waisenpensionen, Kinderzuschüsse und die Mitversicherung bei der Krankenversicherung

Die allergrößte Ausgabe machten die Witwen- / Witwerversorgung mit 74,6 Mrd. öS aus. Der Unterhalt für Kinder bzw. Partner schlug mit 28 Mrd. öS zu Buche – wovon 22 Mrd. öS die Mitversicherung betrafen. An dritter Stelle standen die Einkommensersatzleistungen mit 20 Mrd. öS.

Sparpakete drücken Höhe und Zahl der Bezieher

Gegenüber 1993 sind die familienrelevanten Ausgaben der Sozialversicherungen um 9 Mrd. öS gestiegen – gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist ihr Anteil aber gesunken.

Auch hier machten sich die Sparpakete stark bemerkbar – es wurden nicht nur die Leistungen teilweise niedriger, sondern es bekamen sie auch weniger Menschen:

- ▶ Die Beschränkungen beim Karenzgeld und der Sondernotstandshilfe verringerten die Einkommensersatzleistungen für die Betreuung von Kleinkindern um 13%.
- ▶ Die Änderungen beim erhöhten Karenzgeld für Alleinstehende und Bedürftige ließ den BezieherInnenkreis stark schrumpfen.

▶ Der Kreis der SondernotstandsbezieherInnen sank von 19.000 (1995) auf 6.000 (Ende 1997), nachdem die Voraussetzungen dafür verschärft wurden.

Ende 1998 bezogen 9600 Menschen Sondernotstandshilfe.



Autor der wissenschaftlichen Fassung:

Karl Wörister

Familien haben weniger Geld zur Verfügung

Trotz der recht hohen staatlichen Ausgaben – siehe voriges Kapitel – bleibt das Aufziehen von Kindern eine finanzielle Belastung, die Familien mit Kindern gegenüber anderen ohne Kinder wirtschaftlich benachteiligt. Dies geht aus den Mikrozensus-Daten 1997 hervor: Haushalte mit Kindern haben ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen. Ihre Konsumausgaben sind geringer. Und Langfristvergleiche – mit 1984 – zeigten: Die relative Benachteiligung von Familien mit Kindern wurde nicht kleiner.

Vorsicht ist aber geboten bei Aussagen über die Armutsgefährdung: Die Wissenschaftler kommen – nicht zuletzt wegen verschiedener Gewichtungen – auf unterschiedliche Ergebnisse. „Die Gefahr einer politisch motivierten Manipulation“ ist gegeben, wenn es um die Armutsgefährdung geht, stellt Christoph Badelt von der Wirtschaftsuniversität Wien fest.

Familien haben weniger Einkommen pro Kopf

Kinder verringern das Pro-Kopf-Einkommen von Familien. Das geht aus allen Berechnungen hervor. Um wieviel, ist eine Frage der Gewichtung. Um verschieden große Haushalte vergleichen zu können, muss festgelegt werden, wieviel ein weiterer Erwachsener oder ein Kind im Haushalt „zählt“ – um dann die Gesamtsumme eines Haushaltes durch die Köpfe dividieren zu können.

Laut Mikrozensus 1997 lag das mittlere Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte bei 13.200 öS.

Haushalte ohne Kinder kamen auf 13.900 öS. Mit zwei Kindern wurden nur mehr 10.900 öS erreicht. Drastisch geringer war es bei drei und mehr

Kindern – mit 8.900 öS wurden nur mehr 67% des Durchschnitts aller Haushalte erreicht. AlleinverdienerInnenfamilien haben schon bei einem Kind Einkommensnachteile von bis zu 24%.

Zu etwas anderen Zahlen, aber immer noch der Feststellung, dass Kinder das Pro-Kopf-Einkommen verringern, kam der European Community Household Panel (ECHP, „Europapanel“) 1996. Dort wurden andere Gewichtungen angelegt (zweiter Erwachsener und Kinder zählen weniger) und PensionistInnen, LandwirtInnen und Selbständige ausgeklammert.

Als mittleres Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte ergab die ECHP-Umfrage 15.000 öS (12mal im Jahr). Haushalte ohne Kinder lagen um 18% darüber, Haushalte mit Kindern bis zu 33% (bei drei und mehr Kindern) darunter. Anders ausgedrückt: Das mittlere Netto-Pro-Kopf-Einkommen einer Familie mit drei und mehr Kindern beträgt nur 54% von jenem eines kinderlosen Haushaltes.

Familien mit Kindern haben damit auch weniger Geld pro Kopf für Konsumausgaben zur Verfügung: Haushalte mit einem Kind konnten – laut ÖSTAT – 1993/94 ein Zehntel weniger ausgeben als Haushalte ohne Kinder. Bei zwei Kindern war es ein Fünftel, bei drei oder mehr Kindern mehr als ein Drittel weniger; sehr große Haushalte (drei oder mehr Erwachsene und drei oder mehr Kinder) gaben fast nur die Hälfte aus.

Armutsrisiko zumindest ab drei Kindern höher

Das Armutsrisiko ist zumindest ab drei Kindern höher – in manchen Berechnungsarten aber auch schon mit einem Kind. Hier kommt es nicht nur auf die Gewichtung, sondern auch auf die Definition an. Es gibt nämlich kein einheitlich festgelegtes Maß, ab wann Armut eintritt.

Das ÖSTAT definiert Armutsgefährdungen neben einem geringeren Einkommen auch anhand der Konsumausgaben. Demnach ist ein Haushalt armutsgefährdet, wenn er pro Kopf weniger als die Hälfte als der Durchschnitt ausgeben kann. Ein Haushalt mit pro Kopf 6.070 öS (ohne Kinder) bzw. 6.510 öS (zwei Kinder) galt demnach 1993/94 laut ÖSTAT-Berechnung als armutsgefährdet.

Im Gesamtdurchschnitt waren dies 16,4% aller Haushalte; von den Familien ab drei Kindern aber mehr als jeder vierte (27,7%). Sie waren also stärker von Armut gefährdet als die anderen.

- ▶ Haushalte ohne Kinder lagen mit 16,5% genau im Durchschnitt,
- ▶ Familien mit einem Kind (12,7%) darunter (ihr Risiko war also geringer),
- ▶ Familien mit zwei Kindern (17,0%) knapp darüber.

Wie sehr Aussagen zur Armutsgefährdung von den gewählten Definitionen abhängt, zeigt der Vergleich mit der Berechnung nach EU-Skala:

Dort wird auf das Einkommen abgestellt – und als armutsgefährdet gelten die Haushalte, die weniger als 50% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens (1995: 7.500 öS) verdienen. Hier zeigte sich eine Armutsgefährdung parallel zur Haushaltsgröße: Haushalte ohne Kinder waren nur zu 5% von Armut bedroht,

- ▶ die mit einem Kind zu 12%,
- ▶ mit zwei zu 13% und
- ▶ mit drei und mehr Kindern zu 21%.

Nach diesen Berechnungen lebten 1995 insgesamt 315.000 Kindern unter der Armutsgrenze – und 45% der Kinder lebten in Familien, die zum untersten Einkommensdrittel gehörten.

Diese ECHP-Studie zeigte auch, wie wichtig die staatlichen Zahlungen gerade für die Einkommensschwachen sind: Bei ihnen trugen die Sozialleistungen zu einem Drittel zum

Haushaltseinkommen bei – im Durchschnitt aller Haushalte mit Kindern nur zu 11%.

Rheintal-Bodensee oder Linz-Wels?

Wenn einem nicht sehr gut verdienenden Ehepaar mit zwei Kindern in der Region Rheintal-Bodensee die Wohnungsbeihilfe gestrichen wird, reduziert sich das frei verfügbare Einkommen um fast die Hälfte. Wenn derselben Familie in Linz-Wels dies passiert, bleiben noch vier Fünftel der früheren Summe.

Das zeigt: Trotz weitgehend einheitlich angelegter familienpolitischer Maßnahmen kann es beträchtliche lokale Unterschiede für Familien geben, die gleich groß sind und gleich viel verdienen. Wenn an einem bestimmten Ort besonders ungünstige Familienförderungsmaßnahmen mit besonders hohen Lebenshaltungskosten für die Kinder (z. B. Kindergartenkosten) zusammentreffen, wird das insgesamt verfügbare Einkommen wesentlich geringer. Und die Maßnahmen für Familien sind regional unterschiedlich.

Herkömmliche Berechnungen berücksichtigen diese regionalen Unterschiede nicht. Mit der „Modellfamilienanalyse“ des Österreichischen Instituts für Familienforschung (Christoph Badelt und Sabine Baumgartner) wurde im Jahr 1998 versucht, die „realen“ Situationen von 450 Modellfamilien darzustellen.

Darin bestätigte sich, dass die staatlichen Unterstützungen generell für die Familien von großer Bedeutung sind: So kann die Gewährung oder Nicht-Gewährung einer Wohnbeihilfe das frei verfügbare Einkommen der Familien in einem dramatischen Ausmaß senken. Für Familien mit relativ niedrigem Markteinkommen kann dies sogar bis zu 50% ihrer verfügbaren Geldmittel ausmachen. Ähnliches gilt für das Karenzgeld. Das Pro-Kopf-Einkommen von AlleinerzieherInnen-Familien

wurde z. B. in manchen Regionen durch die Unterstützungen der öffentlichen Hand auf 203% angehoben – wo eben auch das Bundesland und die Gemeinde größere Ausgaben für Familien tätigen.

-
-
- **Autorin und Autoren der**
- **wissenschaftlichen Fassung:**
- Martin Bauer, Liana Giorgi,
- Christoph Badelt, Martin Oppitz
-
-

III.4. Synthese: Wirkt denn die Familienpolitik richtig?

Der Hinweis, dass Familien wirtschaftlich benachteiligt und zumindest manche von ihnen sogar armutsbedroht sind, ist nicht neu. Besser gesagt: dieses Wissen ist so alt wie die ökonomische Familienforschung. Angesichts der in Österreich zweifellos hohen Unterstützung durch die öffentliche Hand stellt sich die Frage: Ist die Familienpolitik effektiv?

-
-
- **Referenz:**
- Kap. 13.6, Synthese und familienpolitische Reflexionen
-

Christoph Badelt von der Wirtschaftsuniversität Wien, der sich in zahlreichen Studien mit der finanziellen Lage der Familien auseinandergesetzt hat, meint dazu:

Eine Frage der Werte

Die Benachteiligung der Familien mit Kindern wäre ohne öffentliche Ausgaben zweifellos größer. Ob die öffentlichen Ausgaben ausreichen, um die Benachteiligungen beim laufenden Einkommen zu kompensieren, kann aber die Wissenschaft nicht beantworten. Die Kernfrage, wieviel von diesen Benachteiligungen öffentlich ausgeglichen und wieviel privat getragen werden soll, ist eine politische, weil es um Werthaltungen geht. Deshalb, so Badelt, „ist die Politik aufgerufen, diesbezügliche Ziele transparent zu machen“.

Aufsplitterung macht Probleme

Er verweist allerdings auf einige Entwicklungen der budgetwirksamen Familienpolitik, über die nachgedacht werden sollte:

So gibt es heute eine große Anzahl unterschiedlichster Familienmaßnahmen, die von Bund, den einzelnen Ländern und den einzelnen Gemeinden gesetzt werden. Damit ist auch eine breite Palette an Institutionen involviert, die in irgendeinem Sinn Familienpolitik betreiben und Entscheidungen treffen.

Dies macht es für die Adressaten familienpolitischer Leistungen nicht leicht, den Überblick über bestehende Förderungen oder Unterstützungsmöglichkeiten zu haben.

Es besteht auch die Gefahr, dass die Wirkungen verschiedener öffentlicher Ausgaben einander widersprechen – zumal es in den verschiedenen Gebietskörperschaften oft unterschiedliche politische Machtverhältnisse gibt.

Für die einzelnen betroffenen Familien hat – wie die Modellfamilienanalyse zeigt – die unterschiedliche Handhabung von Sondernotstandshilfe, Wohnbeihilfe oder der Kinderbetreuungskosten aber direkte Auswirkungen auf das wirtschaftliche Überleben.

Schwerpunkte: Bildung und Alterssicherung

Die nähere Betrachtung der budgetwirksamen familienrelevanten Ausgaben zeigt: Ein ungeheuer großer Anteil wird für das Bildungswesen und die Alterssicherung (1998 gemeinsam rund 188 Mrd. öS) ausgegeben. Stellt man dem die rund 10 Mrd. öS für die Kinderbetreuungseinrichtungen oder die 98 Mill. öS für den Wiedereinstieg ins Berufsleben gegenüber, wird klar, wo die eigentlichen finanziellen Schwerpunkte der Familienpolitik liegen. Badelts Schluss: „Eine Familienpolitik, die – in Ausgabendimensionen gesehen – relativ wenig für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit tut, muss – um eine elementare soziale Sicherung nicht zu gefährden – später relativ hohe Aufwendungen für Hinterbliebenenpensionen tätigen.“ Wer wegen Kindern aus dem Berufsleben aussteigt, hat im Alter Lücken in der sozialen Absicherung.

Trotz ihrer beachtlichen Höhe ermöglichen die öffentlichen Ausgaben in den Phasen des Vorschulalters der Kinder und des Alters der Eltern keine individuelle Grundsicherung.

In der Praxis steht hinter diesem Problem eine massive Benachteiligung von Frauen. Sie tragen

überwiegend das ökonomische Risiko der Kleinkindbetreuung und das Risiko, im Alter keine oder nur eine sehr geringe eigene Pensionsabsicherung zu haben.

Vorsicht bei Einsparungen

„Nachdenklichkeit“ findet Badelt auch bei einem anderen Aspekt angebracht – nämlich der Tatsache, dass relativ großzügige Ausgaben für relativ kleine Bevölkerungsgruppen große Wirksamkeit entfalten können. So kann das Karenzgeld laut Modellfamilienanalyse gerade in unteren Einkommensschichten bis zu 73% der Transfers, die die Familie bekommt, betragen – und sein Wegfall bringt die wirtschaftliche Situation der Betroffenen dann „tatsächlich zum Kippen“. Badelt: „In Zeiten notwendiger Budgetkonsolidierung ist es zwar naheliegend, Einsparungen dort vorzunehmen, wo am leichtesten Kurzfristeffekte zu erwarten sind. Dennoch wäre es vor dem Hintergrund des hier dargestellten Gesamtbilds sinnvoll, auch über grundsätzliche Schwerpunkteverschiebungen der familienpolitischen Strategien nachzudenken.“

-
-
- **Autor der wissenschaftlichen Fassung:**
- Christoph Badelt
-

EXKURS: Kinderbetreuung

Die aktuelle Diskussion über Kinderbetreuungseinrichtungen geht mitunter von falschen Voraussetzungen aus. Dies zeigt die erste Auswertung der Tagesheimstatistik durch das ÖIF. So werden – im Österreich-Durchschnitt – wesentlich mehr Ganztags-Betreuungsplätze in Kindergärten angeboten (77%) als in Anspruch genommen (57%). 76% der Eltern sind mit den Öffnungszeiten weitgehend zufrieden. Bei den 24%, die einen Wunsch nach Änderung haben, steht das Offenhalten während der Sommermonate an erster Stelle.

Referenz:

Kap. 12.5, Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern – insbesondere durch Bund, Länder und Gemeinden

Die zeitweilige Betreuung von Kindern während der üblichen Erwerbszeiten, die auch durch Dritte erfolgen kann – und die öffentlich unterstützt wird – wird von WissenschaftlerInnen als „Teilzeitbetreuung“ bezeichnet, in Abgrenzung zur gesamten „Kinderbetreuung“ rund um die Uhr.

Die Wünsche der Eltern: vielfältig

Die Wünsche der Eltern zur Kinderbetreuung sind sehr vielfältig. Ein von der überwiegenden Mehrheit bevorzugtes Modell für die gesamte Zeit, in der sich Eltern um Kinder kümmern, gibt es nicht. Alle Untersuchungen zeigen, dass das Bild bunt ist. Die Politik sollte also verschiedenste Varianten ermöglichen und unterstützen.

Allerdings wollen viele Eltern die Betreuung ihrer Kinder möglichst selbst gestalten können, wie der Familien- und Fertilitätssurvey des ÖIF zeigte (1996). 68% der Frauen und 62% der Männer wünschten sich eine zumindest zweijährige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes – und zusätzlich 17% Frauen bzw. 14% Männer zumindest eine Erwerbsreduzierung. Die relativ größte Gruppe von Frauen (28%) und Männern (26%) möchten, dass das Kind bis zum Schuleintritt weitgehend zu Hause betreut wird.

Was die Erwerbsform betrifft, strebten 58% der Frauen mit Kind(ern) eine Teilzeitarbeit an (15% haben eine) – darunter viele, die Hausfrau oder in Karenz sind – und nur 15% wollen voll erwerbstätig sein (aber 40% sind es). 28% der Mütter mit Kindern zwischen 0 und 7 Jahren wollen keine Erwerbstätigkeit, erbrachte eine IFES-Erhebung 1993.

Die Gründe dafür, dass keine externe Betreuung in Anspruch genommen wird, wurden mit dem

Mikrozensus 1995 erhoben – und die weitaus häufigste Antwort (von 63-89%, je nach Altersgruppe) war „nicht nötig“ von all jenen, die keinen Platz in Anspruch genommen haben. „Kein Platz“ galt vor allem für die 3-6-jährigen (bis zu 13%) und fiel danach auf 1-2% ab. Mängel im Betreuungsangebot waren nur für rund 10% der Grund, die Kinder selbst zu betreuen – und die Öffnungszeiten der Einrichtungen waren der seltenste Anlass (weniger als 2%).

Öffnungszeiten: vor allem die Ferien sind ein Problem

Dass, wie immer wieder behauptet, die Öffnungszeiten das größte Problem bei den Kinderbetreuungseinrichtungen darstellen, bestätigte sich (jenseits des Einzelfalles) nicht: Von den Eltern, die ihre Kinder in solchen haben, zeigten sich 76% zufrieden. Und wenn etwas gewünscht wird, dann „in den Ferien nicht so lange zu schließen“ – was um die 15%, für die bis zu 3-jährigen und die 7-8-jährigen sogar rund ein Viertel der Eltern gerne hätten. „Nachmittags später schließen“ wünschten sich für die bis zu 5-jährigen 7-10%, für die älteren Kinder maximal noch fünf. Unter den 5% überhaupt blieben andere Wünsche wie „Samstag vormittag geöffnet“.

Zusatzbedarf bei Kleinkindern – nicht so brisant

Der Zusatzbedarf bei der Teilzeitbetreuung wird sich anders entwickeln, als 1995 festgestellt wurde. Damals hieß es, für 18.000 Kinder unter 3 Jahren bräuchte man zusätzliche Plätze – aber der

Geburtenrückgang in dieser Altersgruppe beträgt etwa 40.000 bis zum Jahr 2000. Das würde selbst eine Zunahme des Bedarfs um 122% ausgleichen.

Viel mehr Kinder gehen in Tagesheime

Die externe Betreuung hat in allen Formen von Tagesheimen in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Um 35.000 Kinder mehr (d. s. 19%) als 1989/90 besuchten 1997/98 die Kindergärten, 6.000 (d. s. 25%) mehr die Horte und 2.000 mehr (28%) die Krippen.

Am allerhäufigsten in Anspruch genommen werden Kindergärten. Sie stellen mit rund 218.000 Kindern in 4.610 Kindergärten mit 9.944 Gruppen und 11.922 Kindergärtnerinnen das Rückgrat der externen Kinderbetreuung dar. Von den 3-4-jährigen besucht rund die Hälfte des Geburtsjahrganges, von den 4-5-jährigen 83% und von den 5-6-jährigen 90% einen Kindergarten. Das Angebot ist flächendeckend – und sie haben öfter ganztätig offen (zu 77%) als nachgefragt wird (von 57% der Kinder).

Genutzt werden Kindergärten eindeutig auch als sozialpädagogische Einrichtung – sind doch nur knapp ein Drittel der Mütter von Kindergartenkindern voll-erwerbstätig, 50% sind zu Hause und 18% in Teilzeit. 9% der Kinder haben alleinerziehende Mutter.

Krippen und Horte werden hingegen viel häufiger von voll-erwerbstätigen Müttern (zu 68% der Krippen-Kinder, zu 74% der Hort-Kinder) in Anspruch genommen – und von AlleinerzieherInnen (18% bzw. 31%). Doch auch hier werden mehr Ganztagsplätze angeboten als beansprucht.

Die Qualität der Einrichtungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren verbessert: Obwohl mehr

Struktur der Inanspruchnahme in Österreich nach Altersgruppen – Krippe

	Kinder gesamt	<= 1		>1 bis =2		>2 bis =3		>3	
Burgenland	40	1	3%	12	30%	27	68%	0	0%
Kärnten	130	1	1%	24	18%	80	62%	25	19%
Niederösterr.	184	2	1%	53	29%	114	62%	15	8%
Oberösterr.	611	20	3%	131	21%	400	65%	60	10%
Salzburg	311	12	4%	88	28%	184	59%	27	9%
Steiermark	258	2	1%	85	33%	146	57%	25	10%
Tirol	330	4	1%	97	29%	194	59%	35	11%
Vorarlberg	38	1	3%	4	11%	21	55%	12	32%
Wien	6693	229	3%	2223	33%	3934	59%	307	5%
Österreich	8595	272	3%	2717	32%	5100	59%	506	6%

Zeilensumme 100% (gerundet)

Legende:

- <= 1 ... Kinder im 1. Lebensjahr;
- >1 bis = 2 ... Kinder im 2. Lebensjahr;
- >2 bis = 3 ... Kinder im 3. Lebensjahr;
- >3 ... Kinder älter als 3 Jahre

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr
1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998.
Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Struktur der Inanspruchnahme in Österreich nach Altersgruppen – Kindergärten

	Kinder gesamt	<= 3		>3 bis = 4		>4 bis = 5		> 5 bis = 6		> 6	
Burgenland	8492	445	5%	2437	29%	2712	32%	2744	32%	146	2%
Kärnten	11394	102	1%	2015	18%	4250	37%	4891	43%	136	1%
Niederösterr.	47787	1356	3%	12002	25%	17059	36%	16752	35%	577	1%
Oberösterr.	40472	589	1%	7759	19%	14803	37%	16835	42%	492	1%
Salzburg	13747	241	2%	2539	18%	4817	35%	5954	43%	188	1%
Steiermark	28638	375	1%	4430	15%	10398	36%	12693	44%	741	3%
Tirol	18216	88	0%	2049	11%	7377	40%	8347	46%	352	2%
Vorarlberg	9478	13	0%	270	3%	4415	47%	4651	49%	127	1%
Wien	39494	2561	6%	11363	29%	12794	32%	11993	30%	614	2%
Österreich	217724	5770	3%	44864	21%	78625	36%	84860	39%	3373	2%

Zeilensumme 100% (gerundet)

Legende:

- <= 3 ... Kinder im 3. Jahr und jünger;
- >3 bis = 4 ... Kinder im 4. Lebensjahr
- >4 bis = 6 ... Kinder im 5. Lebensjahr
- >5 bis = 6 ... Kinder im 6. Lebensjahr
- >6 ... Kinder älter als 6 Jahre

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr
1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998.
Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Kinder in Kindergärten, Krippen oder Horte gehen, sind die Gruppen kleiner geworden – ebenso wie die Zahl der Kinder pro ausgebildeter BetreuerIn. Durch eine Ausschöpfung der zulässigen Gruppengröße könnte die Kapazität wesentlich erhöht werden.

solchen alternativen Einrichtungen (rund 6.000). 1998/99 werden über 20.000 der unter 6jährigen Kinder in dieser Form betreut, davon rund 10.000 der unter 3jährigen. Damit verdoppelt sich also die Zahl extern betreuter Kinder in dieser Altersgruppe gegenüber der Tagesheimstatistik (8595 Kinder).

Tagesmütter, Kinder(spiel-)gruppen verdoppelt

Tagesmütter, Kindergruppen u. ä. haben insbesondere bei den bis zu 3jährigen stark an Bedeutung gewonnen. 36% der unter 3jährigen waren 1995 in

Was kostet ein Kindergartenplatz?

Ein Kindergartenplatz kostete 1995 für ein Kind pro Jahr zwischen 30.000 öS und 66.000 öS – finanziert von Bundesländern, Gemeinden und den

Struktur der Inanspruchnahme in Österreich nach Altersgruppen – Horte

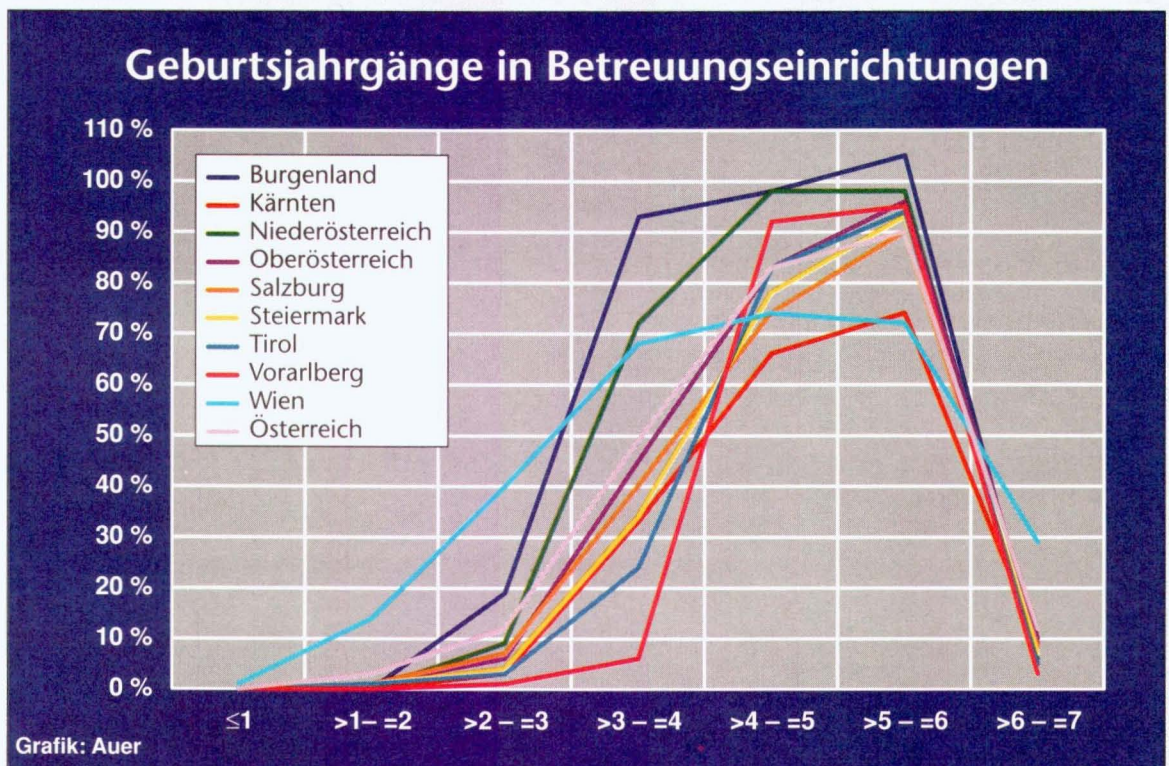
	Kinder												
	gesamt	<=6		>6 bis =7		>7 bis =8		> 8 bis =10		>10 bis =12		>12	
Burgenland	101	2	2%	17	17%	24	24%	31	31%	18	18%	9	9%
Kärnten	2018	23	1%	474	23%	461	23%	775	38%	211	10%	74	4%
Niederöst.	2391	63	3%	592	25%	527	22%	878	37%	244	10%	87	4%
Oberöst.	5860	37	1%	1167	20%	1156	20%	2017	34%	932	16%	551	9%
Salzburg	1274	16	1%	312	24%	262	21%	487	38%	158	12%	39	3%
Steiermark	1898	19	1%	254	13%	304	16%	638	34%	375	20%	308	16%
Tirol	839	9	1%	92	11%	97	12%	225	27%	234	28%	182	22%
Vorarlberg	18	0	0%	6	33%	6	33%	3	17%	3	17%	0	0%
Wien	17051	471	3%	4268	25%	4128	24%	6497	38%	1257	7%	430	3%
Österreich	31450	640	2%	7182	23%	6965	22%	11551	37%	3432	11%	1680	5%

Zeilensumme 100% (gerundet)

Legende:

- <= 6 ... Kinder im 6. Jahr und jünger;
- >6 bis = 7 ... Kinder im 7. Lebensjahr;
- >7 bis = 8 ... Kinder im 8. Lebensjahr;
- >8 bis = 10 ... Kinder im 9. und 10. Lebensjahr;
- >10 bis = 12 ... Kinder im 11. und 12. Lebensjahr;
- >12 Kinder älter als 12

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998.
Eigene Berechnungen ÖIF-hs



Eltern. Am meisten wird für einen Kindergartenplatz in Wien, am wenigsten im Burgenland ausgegeben. Die Eltern zahlten im Durchschnitt zwischen 2.300 öS (Niederösterreich) und 9.600 öS (Oberösterreich) pro Jahr.

Träger von Tagesheimen sind in der Regel die Gemeinden (bei 59% der Krippen, 72% der Kindergärten und 63% der Horte). Betriebe bieten noch selten Kinderbetreuungsmöglichkeiten an. Private Träger (Kirchen, Vereine) sind bei den Krippen am häufigsten.

Neue Ideen: Kinderbetreuungsscheck und Karenzgeld für alle

Über die Frage der finanziellen Unterstützung für Eltern hat es in den vergangenen Jahren intensive Diskussionen gegeben. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob auch Eltern, die vorher nicht-erwerbstätig waren, ein Karenzgeld oder ähnliches bekommen sollen.

Die am weitesten ausformulierten Konzepte dazu sind das des Familienministeriums für ein

„Karenzgeld für alle“ sowie das für einen „Kinderbetreuungsscheck“ vom Österreichischen Institut für Familienforschung. Beide entkoppeln die Unterstützung von der Erwerbstätigkeit; im Gegensatz zum jetzigen Karenzgeld würden auch die Erwerbsbeschränkungen wegfallen. Im Mittelpunkt steht hier das Prinzip der Wahlfreiheit; es wird vermieden, das Verhalten der Eltern zu regeln.

Aber es gibt auch Stimmen für die Beibehaltung der Kopplung: Sie plädieren für eine deutliche Erhöhung des aktuellen Karenzgeldes oder ein mit dem Einkommen steigendes Karenzgeld. Dem Ansatz des Kinderbetreuungsschecks ähnlich sind alle Überlegungen, die von Grundsicherung oder Grundeinkommen für Kinder ausgehen.

Das Modell des Familienministeriums sieht vor, das Karenzgeld an alle Mütter bzw. Väter mit Kind/ern zu gewähren. In einem ersten Schritt soll der Geldbetrag auf 6.000,- öS pro Monat angehoben werden. Der Zuschuss zum Karenzgeld für Alleinerziehende und armutsgefährdete Familien bleibt erhalten. Da das Karenzgeld dann komplett in eine familienpolitische Leistung umgewandelt werden würde, soll konsequenterweise auch der FLAF die Gesamtkosten übernehmen.

Das Modell Kinderbetreuungsscheck besteht aus drei Teilinstrumenten – Geld, Sozialversicherung und Gutscheine für externe Betreuung. In der vom Familienministerium beauftragten Machbarkeitsstudie wurden sechs Modelle untersucht, mit verschiedenen Beträgen bis zum 4. Lebensjahr bzw. bis zum 7. Lebensjahr des Kindes. Hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs ergab sich: Die Zusatzausgaben für das Modell Kinderbetreuungsgeld (5.700 öS) bis zum dritten Geburtstag wären im Jahr 2005 ebenso durch den FLAF allein finanzierbar wie jene für das Modell Karenzgeld in aktueller Höhe für vier Jahre.

-
- **Autor der wissenschaftlichen Fassung:**
- Helmuth Schattovits
-

III.5. Familien und Politik: Konflikt und Konsens

Die Familienpolitik nahm in Österreich in den 90er Jahren stark an Bedeutung zu. Die Analyse der familienpolitischen Auseinandersetzungen und Maßnahmen im Familienbericht dokumentiert unterschiedliche Zugangsweisen und unterschiedliche Erfolgsbilanzen der politischen Hauptakteure SPÖ und ÖVP.



Referenz:

Kap. 15, Politik mit Familie:
Debatten und Maßnahmen,
Konflikt und Konsens

Der Familienbericht zeigt auf, dass Familienpolitik einerseits von gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklungen und andererseits von gesellschaftlichen Normvorstellungen und Idealen geprägt ist. Nicht nur das materielle Wohlergehen von Familien, sondern auch die Organisation der Arbeitswelt und die Geschlechterbeziehungen sind mit der Familienpolitik verbunden: „Familienpolitik ist erstens durchwegs weltanschaulich konzipiert, sie basiert auf politischen Einschätzungen und Prioritäten, die sich im Spannungsfeld zwischen Faktizität und Normativität, zwischen Realität und Ideal von Familie bewegen. Familienpolitik ist zweitens eine Politik, die, auch ohne das Ensemble der Geschlechterrollen und -beziehungen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung direkt zu benennen oder auf sie intentional abzielen, diese doch schafft, organisiert, stabilisiert, reproduziert.“

Vor diesem Hintergrund zeichnet der Familienbericht Anlässe, Debatten, AkteurInnen und deren Zusammenwirken bei der Entwicklung von familienpolitischen Maßnahmen nach und versucht, die dahinter stehenden gesellschaftspolitischen Anliegen zu analysieren. Die Analyse wurde aus arbeitsökonomischen Gründen auf die Positionen der beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP beschränkt.

Unterschiedliche Ansätze in der Wissenschaft

Unterschiedliche Herangehensweisen an Familienpolitik prägen bereits die wissenschaftliche Auseinandersetzung: In der Familienforschung wird Familienpolitik als Gesellschaftspolitik gesehen, während hingegen Theorien und Studien der

Frauen- und Geschlechterforschung die geschlechterpolitische Dimension der Familienpolitik betonen.

Auch herrschen in der Wissenschaft unterschiedliche Auffassungen darüber, welche staatlichen Leistungen als „familienrelevante Leistungen“ gelten können: Als solche werden auf der einen Seite jene Ausgaben definiert, „die Kindern und / oder Elternteilen mit Kindern wegen der Kinder zu Gute kommen, sowie [...] öffentliche Ausgaben, die als Ersatz- oder Unterstützungsleistungen für die Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen zwischen (Ehe)partnern getätigt werden bzw. wirken“ (Badelt, 1998). Auf der anderen Seite wird darunter bloß der Lastenausgleich zwischen Personen mit Kindern und Personen ohne Kindern verstanden (Wohlfahrt, 1997).

Auffassungsunterschiede über Familienpolitik

Ähnlich wie in der Wissenschaft wird auch in der Politik die Familienförderung bzw. Familienpolitik unterschiedlich aufgefasst und unterschiedlich eingesetzt. Der Familienbericht vermerkt dazu: „Politische Akteure sind, je nach weltanschaulicher Ausrichtung sowie nach situations- und themenspezifischem Argumentationsbedarf, an einem eher weiten oder an einem eher engen Begriff interessiert. Die Abgrenzung erfolgt häufig entlang bestimmter Maßnahmen für bestimmte Familienformen einerseits und der Betonung von Geld- und Transferleistungen bzw. von Sachgütern und Infrastruktur andererseits.“

In den letzten Jahren hat die SPÖ eher mit einem Familienförderungsbegriff operiert, der Sachleistungen im Sozialversicherungs- und Bildungs-

bereich einbezieht, während die ÖVP einen Familienförderungsbegriff verwendet, der tendenziell auf Geldleistungen und die steuerliche Berücksichtigung familiärer Verhältnisse abzielt, so das Resümee.

Weniger oder mehr Familienleistungen?

Zwar betonen beide Parteien das hohe Niveau familienpolitischer Leistungen in Österreich, ziehen daraus aber unterschiedliche Schlüsse: „Die SPÖ argumentiert häufig mit Zahlen, um die Höhe der Familienförderung zu illustrieren und suggeriert damit in gewisser Weise, dass die Familienförderung an einen Plafond gestoßen sei. Die ÖVP hingegen argumentiert mit der Bedeutung und den Leistungen der Familie für die Gesellschaft und legt die Schlussfolgerung nahe, dass noch nicht genug Mittel und Anerkennung für die Familien bereit gestellt seien“, so die Autorin.

Kinder sind nicht nur Privatsache

Im Gegensatz etwa zu Großbritannien und den USA gilt die Familienpolitik in Österreich als wichtiges Politikfeld. Eine zentrale Begründung für familienpolitische Leistungen und Regelungen bezieht sich darauf, dass Familie und Kind zwar zur *Privatsphäre* gehören, aber nicht nur als *Privatsache* gesehen werden können, weil gesellschaftliche und politische Interessen an Familien und an Kindern existieren. Diese Sichtweise bestätigte der österreichische Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis zur Familienbesteuerung.

Wachsender Stellenwert der Familienpolitik

Als Beispiel, wie familienrelevante Leistungen in Zusammenhang mit familiären Leistungen und Funktionen gebracht werden, zitiert die Autorin aus dem Parteiprogramm der ÖVP von 1995: „Die Familie erfüllt unersetzliche Aufgaben für den einzelnen und für den modernen demokratischen Staat. Die Familie ist erste Sozialisations- und Erziehungsinstanz, in der Individualität, Gemeinschaft und Werthaltungen vermittelt werden.“

Neben den Urteilen des Höchstgerichtes zur Familienförderung (Kinderkostenerkenntnis 1992; Familienbesteuerungserkenntnis 1997) hängt die gewachsene Bedeutung der Familienpolitik auch damit zusammen, dass die Familienpolitik im Gegensatz zu anderen Politikfeldern weiterhin im nationalstaatlichen Rahmen verbleibt und keinem Transnationalisierungsprozess unterliegt. Dies hat die Familienpolitik in der parteipolitischen Konstellation der letzten Jahre tendenziell aufgewertet, sodass in den 90er Jahren dem Thema Familie ein hoher Stellenwert in der Auseinandersetzung sowie in der Selbsteinschätzung der politischen Parteien zukommt.

Familienpolitik zwischen Parteiprogrammatik und Regierungserklärung

Zwar besteht zwischen den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP ein „prinzipieller Konsens“ zur Familienförderung, die Parteien verfolgen jedoch divergierende Konzepte, Prioritäten und Interessen.

Hinsichtlich der familienpolitischen Ziele und Orientierungen der beiden österreichischen Regierungsparteien macht der Familienbericht darauf aufmerksam, dass die weltanschaulichen Unterschiede zwischen den beiden Parteien in den Partei- und Wahlprogrammen deutlicher zum Ausdruck kommen, während hingegen in den Regierungserklärungen und Koalitionsabkommen „bereits ein Kompromiss eingeschrieben ist“.

Anhand der derzeit gültigen Parteigrundsatzprogramme und anhand von Wahlprogrammen der 90er Jahre stellt der Familienbericht Pfeiler eines familienpolitischen Grundverständnisses von SPÖ und ÖVP dar.

Als ein Ergebnis dieses Vergleichs bleibt festzuhalten, dass die ÖVP stärker an der Familie als Institution ausgerichtet ist und dass die SPÖ stärker am Verhältnis gegenüber anderen Lebensformen orientiert ist.

Die SPÖ sieht Familienpolitik in einer engen Beziehung mit der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt. Bei der ÖVP wird das Verhältnis von Arbeitswelt und Familie über das Prinzip der Wahlfreiheit und Vereinbarkeit erläutert und eine entsprechende Anerkennung in der Gesellschaft für jene gefordert, die sich für eine umfassende Wahrnehmung der Aufgaben in der Familie entscheiden.

Regierungserklärungen 1990, 1994 und 1996

Als zweite Quelle familienpolitischer Positionierungen führt der Familienbericht die Regierungserklärungen an.

► Die Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 beinhaltet z. B. ein Bekenntnis der Bundes-

regierung „zur Familie und zur Fortsetzung einer Familienpolitik, die es den Menschen ermöglichen soll, ihre Lebensbedürfnisse und ihre Lebensplanung mit dem Kinderwunsch zu verbinden. Dabei soll neben dem weiteren Abbau jener Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, das partnerschaftliche Zusammenleben in allen Bereichen der Gesellschaft gefördert werden“.

► Die Regierungserklärung vom 30. November / 1. Dezember 1994 ist hinsichtlich der Familienpolitik eher defensiv gehalten. Die gegenwärtige Familienförderung wurde in Bezug auf Art und Umfang kritisiert; der Kanzler verlangt darin eine „stärkere Orientierung an der Einkommenssituation der Empfänger bestimmter sozialstaatlicher Leistungen und die Vermeidung von Doppelförderungen zum Beispiel im Familienbereich“. Er weist ferner darauf hin, dass die erste Hälfte der 90er Jahre eine Periode der massiven Expansion der Familienleistungen war. Bezüglich zukünftiger familienpolitischer Massnahmen wird abermals eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung angesprochen. Diese Regierungserklärung erfolgte vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Familienpaketes (1992) aufgrund des sogenannten Kinderkostenerkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes. Folgende Regelungen traten mit 1. Jänner 1993 in Kraft: ein Kinderabsetzbetrag (Steuerabsetzbetrag) als Fixbetrag (unabhängig vom Einkommen und von der Steuerleistung der Eltern, allerdings gestaffelt nach Anzahl der Kinder) wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt; eine Altersstaffel der Familienbeihilfe wurde eingeführt; der Alleinverdienerabsetzbetrag wurde angehoben (alleinstehende Personen mit Kind erhalten einen Alleinerzieherabsetzbetrag in gleicher Höhe); die Pflegefreistellung wurde auf zwei Wochen ausgeweitet;

die Kinderbeihilfe wird „normalerweise“ an die Mutter ausbezahlt.

► In der Regierungserklärung vom 13. März 1996 findet sich ein Kapitel „Partnerschaftliche Familie“: „Unser Bestreben gilt einer partnerschaftlichen Familie und um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns verstärkt um Familienberatungsstellen und begleitende Elternbildung kümmern.“ Neben der Ankündigung von Änderungen bei der Karenzregelung wird „die Bereitstellung von zusätzlichen 600 Mio. Schilling für Kinderbetreuungsprojekte zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Aussicht gestellt“.

Maßnahmen entsprechen stärker der ÖVP-Programmatik

An den analysierten Regierungserklärungen fällt auf, so der Familienbericht, dass sie im Familienbereich wenig programmatischen Charakter besitzen, dass sie eher auf vergangene Errungenschaften verweisen und für die jeweilige Legislaturperiode wenig konkrete Absichten formulieren. Ein Vergleich mit tatsächlichen Maßnahmen verdeutlicht, dass die familienpolitischen Pakete weniger mit der Kompromissfähigkeit der Koalitionsparteien erklärbar sind, sondern vielmehr mit Impulsen, die „von außen“ – nämlich durch die Urteile des Verfassungsgerichtshofes – kamen. Zu beobachten ist zudem, so der Bericht, dass zwar die Zielvorstellungen der ÖVP, wie sie in Grundsatz- und Wahlprogrammen zum Ausdruck kommen, sich in den Regierungserklärungen kaum wiederfinden, dass de facto aber Massnahmen verabschiedet worden sind, die viel näher bei den programmatischen Positionen der ÖVP als bei jenen der SPÖ liegen.

Familienpolitische Profile

Resümierend zeichnet der Familienbericht familienpolitische Profile der beiden Regierungsparteien. So sind die Auseinandersetzungen zwischen SPÖ und ÖVP einerseits Auseinandersetzungen über unterschiedliche familienpolitische Instrumente: der SPÖ werden dabei eher Transfer- und Infrastruktur-Leistungen (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen) zugeordnet, bei der ÖVP wird eher eine Präferenz für Steuererleichterungen und Geldleistungen zur Unterstützung von Familien konstatiert.

Andererseits ortet der Familienbericht eine Auseinandersetzung um spezifische Gruppen und Lebensformen: Bei der SPÖ stehen arbeitnehmerorientierte, eher einkommenschwache Familien sowie Alleinerziehende und berufstätige Mütter im Vordergrund, während die ÖVP den sogenannten Mittelstandsfamilien und Mehrkindfamilien besonderes Augenmerk entgegenbringt.

Die SPÖ spricht somit eher berufstätige Frauen sowie Alleinerziehende als Adressaten der Familienpolitik an und betreibt Familienpolitik im Kontext der Arbeitswelt, während sich die ÖVP an der Wahlfreiheit orientiert und temporär nicht berufstätige Frauen als Adressatinnen sieht. Als familienpolitischen Trend sieht der Familienbericht, dass familienpolitische Maßnahmen und Vorschläge zunehmend mit dem Kindeswohl oder der Perspektive von Kindern argumentiert wird.

-
- **Autorin der wissenschaftlichen Fassung:**
- Sieglinde Katharina
- Rosenberger
-

III.6. Recht der Familie

Rechtliche Regelungen zur Ehe und Familie finden sich in zahlreichen Rechtsmaterien, allen voran dem Ehegesetz, dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch bis hin zum Strafrecht. Die private Existenzsicherung der Familie ergänzende gesetzliche Regelungen stehen in vielen sozialrechtlichen Rechtsmaterien, z. B. im Eltern-Karenzurlaubsgesetz oder in den Sozialversicherungsgesetzen.

Referenzen:

Kap. 14, Recht der Familie – Ausgangslage und Neuerungen
Kap. 12.2.3, Soziale Sicherheit

Familie und Ehe sind Gegenstand zahlreicher gesetzlicher Regelungen – von völkerrechtlichen Vereinbarungen über das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafrecht bis hin zu Einzengesetzen. Einen wesentlichen Teil des „Rechts der Familien“ bilden überdies sozialrechtliche Regelungen z. B. im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Familie in der Verfassung

Ehe und Familie sind in Österreich im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) nicht verankert. Mehrere Anläufe dazu sind bisher gescheitert. Durch die in Verfassungsrang erhobene Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) erlangten die beiden Rechtsinstitute allerdings im Jahr 1959 eine verfassungsrechtliche Garantie. Demnach haben Frauen und Männer das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Familienlebens, von dem sowohl eheliche Familien wie auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern umfasst sind.

Nach dem „europäischen Verständnis“ von Familie beinhaltet dieser Begriff somit die Gesamtheit der Eltern-Kind-Beziehungen, die in erster Linie durch die Erziehungsverantwortung und die Schutzpflicht von Eltern gegenüber Kindern geprägt ist.

Ehe und Familie im Recht

Ausgehend von der EMRK wurde durch die Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofes für

Menschenrechte zur Familie klargestellt, dass allein schon das Bestehen eines biologischen Bandes zwischen einem Elternteil und dem Kind Familienleben herstellt, gleichgültig, ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder nicht. Zwar sei es legitim, die traditionelle Familie zu unterstützen und zu ermutigen, doch dürfen dazu nicht Mittel angewendet werden, die der „nichtehelichen“ Familie schaden.

Die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte in Österreich war von dem ständigen Bestreben getragen, die soziale Einheit „Familie“ bestmöglich zu schützen, zu unterstützen und zu fördern – unabhängig davon, ob die Kindeseltern miteinander verheiratet sind, getrennt leben oder geschieden sind. Dies führte zu einer Reihe von Reformen, die in hohem Maß vom Gleichbehandlungsgrundsatz getragen waren – also eine gleiche Behandlung der Eltern-Kind-Beziehungen anstrebten, unabhängig vom personenrechtlichen Status der Eltern (z. B. ehelich oder unehelich).

Von der Macht zur Eigenständigkeit

Verändert hat sich im Lauf der Zeit auch die rechtliche Ausgestaltung der Beziehungen innerhalb der Familie:

Galt die Familie zu früherer Zeit als „besonderes Machtverhältnis“, so wurden beginnend mit „Großen Familienrechtsreform“ der 70er Jahre hierarchische Über- und Unterordnungsregelungen (männliche Leitungsgewalt, väterliche Gewalt) beseitigt. 1989 wurde die Gehorsamspflicht von Kindern mit dem komplementären Züchtigungsverbot begrenzt, 1996 wurde überhaupt die „Macht“ des Erziehungsberechtigten für überholt erklärt.

Der Gesetzgeber richtete sich in der Folge vermehrt – statt an hierarchischen Regeln – an der Respektierung der zunehmenden Eigenständigkeit der einzelnen Familienmitglieder auch innerhalb

der sozialen Einheit „Familie“ aus. Hierbei geht es freilich auch um die Frauenfrage, also die Gleichstellung der Partner.

Mit der am 16. Juni 1999 vom Nationalrat beschlossenen Ehe- und Scheidungsrechtsreform wird das Gebot zur partnerschaftlichen Aufteilung der Pflichten in der Ehe (insbes. Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung) deutlich unterstrichen.

Auch wenn sich Ehegatten generell um eine einvernehmliche Gestaltung ihrer ehelichen Lebensgemeinschaft zu bemühen haben, kann jetzt ein Ehegatte von diesem Einvernehmensprinzip eigenständig abgehen, z. B. wenn er eine berufliche Tätigkeit (wieder-) aufnehmen will.

Nur vereinzelt gibt es in familienrechtlichen Regelungen geschlechtsspezifische, von manchen als Diskriminierung empfundene Akzentuierungen, wie beispielsweise im Namensrecht: So wird gemeinsamer Familienname jener des Mannes, wenn das Paar nicht selbst den Namen bestimmt. Oder das Kind erhält den Namen des Vaters, wenn sich Eltern – die unterschiedliche Namen tragen – nicht auf einen Familiennamen für das Kind einigen.

Von der Fremd- zur Selbstbestimmung

Im Verhältnis Eltern-Kind gab es auch auf der Ebene der Gesetze eine markante Aufwertung der Stellung von Kindern. Im Zuge der in der nächsten Gesetzgebungsperiode anstehenden Kindschaftsrechtsreform soll die Stellung von Kindern und jungen Menschen weiter gestärkt werden. Indem die Selbstbestimmung der Kinder gegenüber der elterlichen Fremdbestimmung aufgewertet werden soll, ist in Zukunft eine tendenzielle Gleichrangigkeit der Selbstbestimmung von Kindern gegenüber der Bestimmung durch die Eltern zu erwarten.

Entscheidender Impulsgeber für die „Hinwendung“ zum Kind war vor allem das von Österreich

1992 ratifizierte UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes („Kinderrechtekonvention“). Einer ihrer zentralen Aufträge an die Familie ist, dass „das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit, umgeben von Glück, Liebe und Verständnis“ aufwachsen soll. Österreich ist – wie auch die anderen Unterzeichnerstaaten, des weiteren verpflichtet, jedem Kind einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Die damit angesprochene Frage der Existenzsicherung der Familie wird – ergänzend zur privaten Form der Existenzsicherung durch die Leistung des Unterhalts – grundlegend durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Steuerrecht geregelt. Richtungsweisend ist in diesem Zusammenhang das sog. „Familienbesteuerungserkenntnis“ des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1997. Darin unterschied der VfGH klar zwischen der Unterhaltspflicht für den Ehepartner und der für das Kind. Ersteres sei der „Sphäre privater Lebensgestaltung“ zuzurechnen, während der Unterhalt für Kinder nicht bloß eine Sache der „privaten Lebensgestaltung“ oder des „persönlichen Risikos“ sei.

Mit anderen Worten: Kinder zu haben ist nicht nur bloßes Privatvergnügen, sondern auch für die Gesellschaft wertvoll. Deshalb müsse der Unterhalt für Kinder mindestens zur Hälfte steuerlich berücksichtigt werden.

Reformen seit 1989

Im vergangenen Jahrzehnt war der Gesetzgeber – wenn es um familienrelevante Regelungen ging – um eine Ausgewogenheit der Mittel und um Differenzierungen in der Sache bemüht. Wo es um den

Schutz von Frauen oder Kindern ging (z. B. Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, Erfassung von Meldungen über Kindesmisshandlungen), wurden staatliche Sanktionen mit Hilfs-, Schutz- und Interventionsangeboten kombiniert. Um Familien in der Bewältigung ihrer mannigfaltigen Aufgabenstellungen die nötige Unterstützung zu geben, wurde darüber hinaus ein breitgefächertes Angebot an Beratungs- und Hilfseinrichtungen etabliert bzw. ausgeweitet:

- ▶ Möglichkeit der Wegweisung eines gewalttätigen Familienmitglieds und Anordnung eines Rückkehr- bzw. Betretungsverbots durch die Sicherheitspolizei bzw. das Gericht
- ▶ Einrichtung von Kinderschutzzentren
- ▶ Erziehungsberatung
- ▶ Elternbildung
- ▶ Mediation
- ▶ Eltern- und Kinderbegleitung nach Scheidung oder Trennung der Eltern usw.

Zur Unterstützung der Familien bei der Betreuung der Kinder wurden die Karenzregelungen ausgebaut, die pensionsrechtliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten erweitert, das Pflegegeld eingeführt und eine Reihe weiterer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt.

Die wichtigsten Reformen der vergangenen 10 Jahre

Namensrecht: Seit Mai 1995 kann jeder Ehepartner den eigenen Namen behalten. Wählt das Ehepaar einen gemeinsamen Familiennamen (den des Mannes oder den der Frau), so kann der andere seinen Namen mit Bindestrich voran- oder nachstellen. Wenn verheiratete Eltern mit unterschiedlichem Namen für ihre Kinder keinen gemeinsamen Namen (Doppelnamen sind nicht möglich) bestimmen, erhalten sie den Familiennamen

des Vaters. Uneheliche Kinder heißen grundsätzlich nach der Mutter.

Ehe- und Scheidungsrecht: Die am 16. Juni 1999 vom Nationalrat verabschiedete Ehe- und Scheidungsrechtsreform sieht u.a. vor

- ▶ die stärkere Verankerung der Pflicht zur gleichen Verteilung der Aufgaben in der Ehe
- ▶ einen vom Verschulden unabhängigen, grundsätzlich befristeten Unterhaltsanspruch in Höhe des Lebensbedarfs – u.a. unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person (wohl so gut wie immer die Frau) wegen Pflege und Erziehung der Kinder oder sonstigen familiären Betreuungspflichten nicht imstande ist, selbst für den Unterhalt zu sorgen.
- ▶ „Ehebruch“ und „Verweigerung der Fortpflanzung“ gelten nicht mehr als absolute Scheidungsgründe, weshalb sie nicht mehr automatisch zur Scheidung führen. Sie gelten – ebenso wie körperliche Gewalt, Zufügung schweren seelischen Leides als „schwere Eheverfehlungen“.

Strafrecht: 1996 wurde der Straftatbestand des Ehebruchs abgeschafft. Somit kann Ehebruch nicht mehr mit staatlicher Strafsanktion geahndet werden. Diese Bestimmung war aber schon vorher „totes Recht“, es gab nur vereinzelt Verurteilungen. Ehebruch ist nunmehr allein eine Angelegenheit des Scheidungsrechts.

Rechtsanwaltskosten: Künftig werden die Rechtsanwalts-Tarife für Unterhaltsverfahren auf das Einfache (früher Dreifache) der Jahresleistung beschränkt. Für die Vorbereitung einer durchschnittlichen einvernehmlichen Scheidung wurde ein Pauschalhonorar von 15.000 S festgesetzt.

Kindschaftsrechtsreform: Der Entwurf des Justizministeriums für die – noch nicht vom Parlament beschlossene – Reform sieht allgemein eine Stärkung der Rechtsstellung der Heranwachsenden vor.

Die Eltern sollen demnach bei Pflege und Erziehung grundsätzlich auf den Willen des Kindes

Bedacht nehmen müssen. Die Volljährigkeit wird nach dem Gesetzesentwurf vom vollendeten 19. auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt werden. Nach einer „Abkühlungsphase“ von einem Jahr nach der Scheidung soll die Teilhabe an der Obsorge durch den nicht sorgeberechtigten Elternteil ermöglicht werden; generell soll das Besuchsrecht verstärkt auf das Wohl des Kindes ausgerichtet werden.

Gewalt in der Familie:

- ▶ Seit dem 1989 eingeführten Züchtigungsverbot ist jede Form von körperlicher und seelischer Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmaßnahmen gesetzlich geächtet.
- ▶ 1989 wurde auch die in der Ehe und in außerehelicher Lebensgemeinschaft begangene Vergewaltigung bzw. Nötigung explizit in das Sexualstrafrecht aufgenommen.
- ▶ 1996 wurde die „Macht des Erziehungsberechtigten“ durch das „Recht des Erziehungsberechtigten auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes“ ersetzt.
- ▶ Mit 1. Mai 1997 trat das Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz) in Kraft. Sicherheitsbehörden können nunmehr auch dann schon einschreiten, wenn (noch) kein gerichtlich strafbares Verhalten vorliegt. Bei Gewalttätigkeit oder Gewaltdrohung kann ein Familienangehöriger aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen (Wegweiserecht) und ein Rückkehr- bzw. Betretungsverbot kann verhängt werden. Schutzberechtigt sind alle im selben Haushalt lebenden nahen Angehörigen des „Täters“ – EhegattIn, LebensgefährtIn, Kinder, Stiefkinder, Enkel, Eltern und andere.
- ▶ 1997 legte die Regierung einen Massnahmenkatalog gegen Gewalt in der Familie, Sexuellen Kindesmissbrauch und Gewalt gegen Frauen vor.
- ▶ 1998 wurde die Verjährungsfrist bei Sexualdelikten verlängert (sie beginnt erst mit Voll-

jährigkeit des Opfers zu laufen) und einzelne Strafbestimmungen betreffend schwere Fälle des sexuellen Kindesmissbrauches reformiert. Opfern sexuellen Missbrauchs wurde allgemein ein Recht auf schonende Vernehmung (ohne direkte Konfrontation mit dem Täter, von geschulten Richtern) eingeräumt.

► 1998 folgte ein Aktionsplan gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie im Internet.

Soziale Sicherheit:

► Karenzurlaub: Mit 1. Jänner 1990 wurde der Karenzurlaub auch für Väter (Eltern-Karenzurlaubsgesetz) und die Teilung des Karenzurlaubes zwischen den Eltern eingeführt.

► Mit 1. Juli 1990 wurde das zweite Karenzjahr sowie die Möglichkeit, anstelle dieses zweiten Karenzjahres Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen, eingeführt. Für Gewerbetreibende, LandwirtInnen und unselbständig Erwerbstätige wurde die Teilzeitbeihilfe geschaffen.

► Seit 1. Jänner 1993 ist es möglich, bereits im Anschluss an die Schutzfrist und maximal bis zum 4. Geburtstag des Kindes Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen.

► Per 1. Jänner 1996 wurde mit dem ersten „Sparpaket“ das erhöhte Karenzgeld durch rückzahlbare Zuschüsse ersetzt.

► Mit 1. Juli 1996 wurde durch das zweite Sparpaket das Karenzgeld um sechs Monate (auf 18 Monate) gekürzt, wenn nur ein Elternteil in Karenz geht.

► Mit 1. Juli 1997 wurden mit dem Bundesgesetz über das Karenzgeld (Karenzgeldgesetz) das Karenzurlaubsgeld und die Teilzeitbeihilfe für unselbständig Erwerbstätige aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz herausgelöst.

► Das „Familienpaket“ 1999 bringt ab Jänner 2000 den eigenständigen Anspruch des Vaters auf Karenz. Der Karenzurlaub wird flexibler gestaltet;

er kann zweimal zwischen Mutter und Vater geteilt, drei Monate bis zum Schuleintritt des Kindes „aufgehoben“ werden.

► 1993 wurde das Pflegegeld eingeführt. Pflegebedürftigen wird eine – abgestufte – finanzielle Unterstützung gewährt, damit sie die nötigen Hilfsdienste bezahlen können.

Sozialversicherungsrecht:

► 1993 wurde die bisherige Ersatzzeitenregelung hinsichtlich der Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf die Pension auf maximal 48 Monate pro Kind ausgedehnt. Das unterschiedliche Pensionsalter für Frauen und Männer wurde (nach der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof) verfassungsrechtlich bis 2018 abgesichert. Danach wird das Pensionsalter der Frauen schrittweise angehoben.

► Mit dem Sparpaket 1996 wurden freie Dienstverträge und dienstnehmerähnliche Werkverträge in die Sozialversicherung einbezogen. Nachdem der VfGH die Regelung aufhob, wurden.

► 1997 zur „Verhinderung der Flucht aus der Sozialversicherung“ alle Erwerbseinkommen in die Sozialversicherung einbezogen – und für „geringfügig Beschäftigte“ die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung eingeführt.

► 1997 wurde das „Pensionskonzept 2000“ beschlossen. Die Reform enthält u.a. eine Regelung für die Gleitpension und eine deutliche Verbesserung der Anrechnung, vor allem der Kindererziehungszeiten. Ab 2000 wurde ein Zu- und Abschlagssystem vorgesehen, mit dem Frühpensionen eingedämmt werden sollten.



Autorinnen und Autor der wissenschaftlichen Fassung:

Ewald Filler, Regina Gaube, Klara Pehersdorfer, Elisa Zechner

TEIL IV: Familien mit spezifischen Herausforderungen

IV.1. Familie als Schlüssel zur Integration

Im Zusammenhang von Migration – d. h. der Zuwanderung – hat „Familie“ in den vergangenen 2 Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Während in den 70er Jahren mehrheitlich jüngere Männer als Arbeitsmigranten zumeist nur für kurze Zeit in Österreich blieben, ist die Migration heute häufig mit einem längeren, wenn nicht sogar dauerhaften Aufenthalt verbunden. Aus diesem Grund holen MigrantInnen vermehrt, wenn möglich, ihre Familie nach. Damit erhebt sich die Frage nach deren Integration – also ihrer Eingliederung in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Referenz:

Kap. 10, Migrantenfamilien in Österreich

Familie hilft beim Einleben

Für die MigrantInnen kann der Nachzug der Familie eine wesentliche Erleichterung beim Einleben in der „Aufnahmegesellschaft“ bedeuten. Die Solidarität zwischen Partnern, zwischen Generationen und Verwandten, trägt dazu bei, schwierige äußere Lebensbedingungen und Situationen zu überwinden, die das Integrationspotential beeinträchtigen könnten. Familienangehörige und Freunde haben in der Fremde eine besondere Bedeutung. Familie erweist sich als zuverlässige Instanz, die besonders geschätzt wird, wenn das soziale Umfeld unbekannt oder sogar bedrohlich erscheint.

Andererseits entstehen bzw. verschärfen sich oft innerfamiliäre Konflikte und Gegensätze, wenn einzelne Familienmitglieder durch die Härte der Veränderungen unterschiedlich auf die neue Umgebung reagieren. Auch in diesem Fall sind Integrationsprozesse eng mit der weiteren Entwicklung des Familienlebens im Aufnahmeland verbunden.

Izquierdo Escribano sieht in der Familienfrage eine Chance für ein funktionierendes „Projekt des Zusammenlebens [...] Familien mit Kindern, verheiratete Leute, erwerbstätige Frauen bilden kein aggressives Profil, sondern vielmehr die Voraussetzungen für den Aufbau eines respektvollen und friedlichen Zusammenlebens“.

Ein Hindernis für die Integration der Migrantenfamilien kann freilich die – in Österreich im Vergleich mit anderen Ländern sehr restriktive – Gesetzeslage sein: Es sei zu „bezweifeln, ob die angestrebte Integration von Zuwanderern wirklich gelingen kann, wenn der familiäre Nachzug und die rechtliche Integration von Familienangehörigen weiterhin in ähnlich restriktiver Form gehandhabt

wird“, stellen Paloma Fernandez de la Hoz und Johannes Pfliegerl fest. Insbesondere ist zu beachten, dass Migrantenfamilien einen anderen, weiteren Familienbegriff haben.

Vor allem Menschen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei

Die Zahl der Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft ist zwischen 1989 und 1997 von 387.183 auf 743.712 (ÖSTAT) Personen angestiegen. Der Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung betrug damit Ende 1997 9,2%. Davon kamen 44,6% aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien, 18,7% aus der Türkei, 12,6% aus EU-Staaten, die anderen Personen aus sonstigen Ländern.

Ursachen für den Anstieg waren einerseits die Ostöffnung 1989 bis 1991 – die wegen der hier herrschenden guten Konjunktur mit einer großen Nachfrage an Arbeitskräften in Österreich einherging. Andererseits die politischen Krisen in den Herkunftsländern, vor allem in Ex-Jugoslawien. Österreich hat allerdings – zuletzt mit dem Fremdenengesetz 1997/98 die Neuzuwanderung stark begrenzt: De facto ist mit Ausnahme von Schlüsselkräften nur mehr ein beschränkter Nachzug von Familienangehörigen möglich.

Nachdem die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 1989 bis 1996 stieg, ist sie 1997 leicht auf 299.000 gesunken. Auch hier überwiegen BürgerInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Erwerbstätigkeit waren laut ÖSTAT-Erhebung 1997 vor allem bei den türkischen MigrantInnen stärker ausgeprägt als bei den ÖsterreicherInnen. 64,8% der türkischen Männer, aber nur 29,3% der türkischen

Frauen sind erwerbstätig, bei den ÖsterreicherInnen sind das 39,6% der Frauen und 55,5% der Männer. Die zahlenmäßigen Verhältnisse für MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien ähneln – bei einer deutlich höheren Gesamterwerbsquote – denen der ÖsterreicherInnen.

Mehrere Untersuchungen belegen, dass ArbeitsmigrantInnen auch heute überwiegend in Branchen mit minder bezahlten Arbeitsplätzen unter schlechten Arbeitsbedingungen beschäftigt werden – z. B. im Bauwesen, im Fremdenverkehr, in Reinigungsdiensten oder häufig auch illegal als Haushaltshilfen. Sie üben dort Tätigkeiten aus, die für InländerInnen unerwünscht oder unattraktiv sind – die ÖsterreicherInnen also nicht machen wollen.

Höhere Ehe-, niedrigere Scheidungsquoten

Auffällige Unterschiede bestehen bei den Verheirateten- und Scheidungszahlen zwischen österreichischen und Migrantenfamilien. So war bei der Volkszählung 1991 der Anteil der verheirateten Personen bei Familien aus Ex-Jugoslawien mit 53,6% und bei Familien aus der Türkei mit 49,7% deutlich höher als der der ÖsterreicherInnen von 45%. Umgekehrt sind die Scheidungszahlen niedriger: Der Anteil geschiedener ZuwanderInnen aus Ex-Jugoslawien beträgt 4,3%, bei türkischen Staatsangehörigen nur 1,3%. Unter den ÖsterreicherInnen gab es 1991 5% Geschiedene.

Der geringe Anteil der Verwitweten unter den beiden Migrantengruppen zeigt, dass viele unter ihnen im Alter in die Heimat zurückkehren.

Restriktive Gesetze zum Familiennachzug

Österreich hat auf die Zunahme der Migration nach 1989 mit Verschärfungen der fremdenrechtlichen Bestimmungen reagiert. 1993 wurden eine Quote für den jährlichen Zuzug und strenge Regelungen für den Familiennachzug eingeführt.

Mit dem Fremdenengesetz 1997, das am 1. Jänner 1998 in Kraft trat, ist der restriktive Charakter der Rechtslage insbesondere für nachziehende Familienmitglieder erhalten geblieben, wenn nicht sogar verschärft worden. Auch der Familiennachzug wird mit einer Jahres-Quote begrenzt (1998: 4.600) – diese ist nach Angaben von ExpertInnen weitaus kleiner als die Zahl der jährlich gestellten Anträge. Eine gewünschte Familienzusammenführung ist damit oftmals erst nach Jahren möglich.

Nachgezogene Ehepartner erhalten erst nach vier Jahren Aufenthalt die prinzipielle Möglichkeit, in Österreich zu arbeiten – allerdings abhängig davon, ob in der Ausländerbeschäftigungsquote noch Platz ist. Damit ist Familiennachzug erst möglich, wenn der in Österreich lebende Ehepartner für den Unterhalt der gesamten Familie aufkommen kann.

Familie erleichtert die Integration

Der Familienbegriff von MigrantInnen geht – häufig aufgrund der kulturellen Tradition in den Heimatländern – meist über den der westeuropäischen „Kernfamilie“ (Vater, Mutter, Kinder) hinaus. Familie wird z. B. von vielen Zuwanderern aus Ex-Jugoslawien als weites Netz von Verwandten ver-

standen, die durch gegenseitige, klar definierte Verpflichtungen und Unterstützungen miteinander verbunden sind; und nicht selten sind die Grenzen von Verwandten und Nachbarn fließend. Gegenseitige Unterstützung und Hilfe wird als selbstverständlich gewährt.

In vielen Fällen führt die Migration selbst zu verstärktem Zusammenhalt größerer Familieneinheiten. Stichwort ist hier die sogenannte „Kettenmigration“ angesichts der Risiken, die mit dem Wechsel des Landes verbunden sind: Einige Verwandte ebnen den Weg für nachziehende Angehörige und so entstehen Unterstützungsnetze.

Diese Netze sind z. B. ein gewichtiger Vorteil für die Integration am Arbeitsmarkt: Bei der Suche nach Arbeit sind, unabhängig von der Bildung, jene MigrantInnen bevorzugt, die auf Hilfe von Verwandten und Bekannten zurückgreifen können.

Eine bedeutende Funktion haben die Unterstützungsnetze von Verwandten und Freunden überdies bei der Kinderbetreuung. Kinderbetreuung ist nicht allein auf die Eltern – oder staatliche Angebote – konzentriert, sondern erfolgt auch durch weitschichtige Verwandte oder Nachbarn.

Kinder als Vermittler, neue Rollen für die Frau

Die Herausforderungen, die das Leben in einem neuen Land mit sich bringt, haben Konsequenzen für die Familie – die Geschlechterrollen und die Generationenbeziehungen.

In Paarbeziehungen kann die Migration große Auswirkungen auf die Rollenverteilung haben – vor allem wenn die Paare aus Kulturen mit traditionell festgelegten Mann-Frau-Beziehungen kom-

men. Allein die Tatsache, dass bei Migrantenfamilien in Österreich häufig Frauen auch erwerbstätig sind, verändert die frühere Rollenaufteilung. Andererseits wird beobachtet, dass Frauen, die – wegen des traditionellen Rollenverständnisses – nicht-erwerbstätig sind, bedeutsame Aufgaben z. B. beim Umgang mit Behörden übernehmen.

Kinder können sich im Prinzip besser an neue Situationen – etwa eine neue Sprache – anpassen als Erwachsene. Dies macht aus ihnen nicht selten „Vermittler“ zwischen den Eltern und der Aufnahmegesellschaft. Allerdings können Kinder damit zu Hauptverlierern werden – wenn sie mit zu vielen oder belastenden Verantwortungen überfordert werden. Wird die „Vermittlerrolle“ zu umfangreich, kann das die persönlichen Interessen des Kindes – z. B. die Eingliederung in der Schule – erschweren.

-
-
- **Autorin und Autor der**
- **wissenschaftlichen Fassung:**

- Paloma Fernandez de la Hoz,
- Johannes Pfliegerl
-
-

IV.2. Familien mit einem behinderten Kind

Behinderte werden von der Gesellschaft auf unterschiedlichste Art und Weise ausgegrenzt – und ebenso ihre Familien. Eltern, Geschwister, Verwandte sind mitbetroffen, es findet so etwas wie „soziale Ansteckung“ statt. Eltern, die ein behindertes Kind bekommen, stehen vor vielfältigen Problemen: Sie müssen nicht nur ihre eigene Situation meistern und werden dabei kaum unterstützt – sondern ganz im Gegenteil werden sie vielfach ausgegrenzt. Gelingt es ihnen, ihre persönliche Situation anzunehmen, können sie einen enormen Beitrag zur Integration ihrer Kinder leisten. Sie können Vorbild für den respektvollen Umgang mit Behinderten werden.

-
- **Referenz:**
- Kap. 9, Familien mit einem
- behinderten Kind
-

-
- **Autorin und Autor der**
- **wissenschaftlichen Fassung:**
- Gabriele Öfner,
- Volker Schönwiese
-

Wie viele geistig behinderte Menschen es in Österreich gibt und wieviele Familien betroffen sind, ist nicht erfasst. Schätzungen reichen – je nach Definition des Begriffes „Behinderung“ – von 50.000 geistig Behinderten bis zu 110.000 körperlich und geistig Behinderten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrheit dieser Menschen bei ihren Eltern lebt; aber auch dazu gibt es keine Zahlen.

Wie kommen Mütter mit einem behinderten Kind zurecht?

Am Beispiel von Gesprächen mit Müttern schwer geistig oder mehrfachbehinderter Kindern lässt sich sehen, vor welcher schwieriger Situation sie stehen:

Ein behindertes Kind zu bekommen, trifft die Eltern meist unerwartet – und ist ein Schock. Frauen empfinden es als persönliches Versagen, nicht ein „vollwertiges“ Kind in die Welt gesetzt zu haben. Manche Mütter leiden deshalb unter lang andauernden Schuldgefühlen. Helfen kann, wenn den Eltern die Diagnose nicht verschwiegen wird und sofort begleitende Beratung durch psychologisch geschultes Personal und in gleicher Weise betroffene Eltern angeboten wird. Dann können sie beginnen, sich mit der Behinderung auseinanderzusetzen und ihre Situation zu bewältigen. Viele Frauen sprachen hier auch von einem Prozess der Gewöhnung.

Bei der Bewältigung des Schocks und des Trauerprozesses haben Kontakte mit gleich betroffenen Eltern am meisten geholfen.

Bei allen interviewten Müttern war feststellbar, dass sie durch die Tatsache, ein behindertes Kind zu haben, „reifer“ und „problembewusster“ wurden. Durch einen schmerzhaften Lernprozess seien sie zu positiven Veränderungen ihrer Persönlichkeit gelangt; einige sahen sich auch selbstbewusster und

menschlich gereifter. Fast übereinstimmend gaben die Mütter an, zu einer Veränderung der „Wertigkeit des Lebens“ gekommen zu sein – und damit ihr Kind als ganzes annehmen zu können. Nicht mehr der Blick auf „Mängel“ oder „Defekte“ dominierte, sondern das Erkennen von „Kompetenzen“ und „Möglichkeiten“ – unabhängig von der gesellschaftlichen Forderung nach einem „perfekten“ Menschen.

Der „Normalisierungsdruck“, meist angespornt durch unzählige Therapieversuche, verliert im Lauf der Zeit an Bedeutung. Wichtig wird den Müttern, dass das behinderte Kind zufrieden ist, sich glücklich fühlt und das Familienklima gut bleibt.

Für die Beziehung zum Partner kann ein behindertes Kind eine Belastung sein. Nicht selten fehlt zwischen den Ehepartnern die Möglichkeit für „gute“ Gespräche über die Probleme. Weniger als die Hälfte der interviewten Mütter nannte ihren Ehepartner als wichtigste Bezugsperson. Bei den meisten waren es Außenstehende – wie die Freundin, eine Verwandte, eine Therapeutin oder eine andere betroffene Mutter. Dass behinderte Kinder Ehen generell „zerstören“, wurde allerdings nicht bestätigt.

Weitere „gesunde“ Kinder neben dem behinderten zu haben, ist für solche Familien sehr wichtig. Ihr anderer, unbelasteter Zugang zur behinderten Schwester oder zum behinderten Bruder kann für die ganze Familie eine wichtige Bereicherung darstellen. Die Mütter werden gezwungen, ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf das behinderte Kind zu lenken – was Überbehütung, Förder- oder Therapiezwang verhindern kann. Geschwister von behinderten Kindern können allerdings auch Probleme bekommen, was noch zu wenig beachtet ist.

Zwischen der Mutter und einem behinderten Kind entsteht eine überaus enge Bindung – ist doch meist die Mutter allein für Pflege und Fürsorge verantwortlich. Speziell Mütter Schwerstbehinderter leiden leicht unter dem Gefühl andauernder

Verantwortung und gehen davon aus, dass ihre Kinder in säuglingshafter Abhängigkeit bleiben. Dies kann nicht nur mögliche Entwicklungsschritte des Kindes verhindern, es verhindert auch eine autonome Lebensplanung der Mutter – und kann eine Partnerschaft sehr belasten.

Mütter brauchen Unterstützung

Wichtig für Familien mit einem behinderten Kind sind vor allem entsprechende soziale Ressourcen und familienentlastende Dienste, die der Mutter auch ein autonomes Leben ermöglichen.

Noch sehr unterschätzt ist die Bedeutung von Selbsthilfegruppen. Der Elternverband „Integration: Österreich“ hat hier mit „Eltern beraten Eltern“ ein richtungsweisendes Fortbildungsprojekt gestartet.

In Österreich gibt es zwar ein relativ gut ausgebautes System von sozialen Sicherungen (erhöhte Familienbeihilfe – 1994 wurde deren Zuerkennung erleichtert und im Rahmen der Familiensteuerreform wurde sie erhöht –, Pflegegeld, Landesbehindertengesetze etc.) und unterstützenden Einrichtungen der Behindertenhilfe. Es ist aber gegenwärtig erst im Übergang zum „richtigen“ Umgang mit Behinderten bzw. ihren Familien: Der Wechsel „von der Betreuung zur Begleitung“ und „von der aussonderten Unterstützung zur Integration“ ist noch lange nicht abgeschlossen. Begleitende Unterstützungen für Eltern behinderter Kinder müssen künftig besser daran orientiert sein, dass sich Eltern weniger als „Opfer“ wahrnehmen, sondern aktiv zur Integration – von Kindergarten bis Berufsbildung, Arbeit und Wohnen – ihres Kindes beitragen.

IV.3. Familienleben und Arbeitslosigkeit

Obwohl die Arbeitslosigkeit „das“ Problem der letzten Jahre ist, gibt es sehr wenige Studien, die sich mit ihrer Auswirkung auf die Familie befassen. Ergebnisse von Studien in Deutschland, die sich mit der Auffassung von Geschlechterrollen, der Beziehung zwischen Eltern und Kindern oder der Rolle von Verwandten und Nachbarn auf arbeitslose Familien befassen, können nicht einfach auf den anderen sozialen Kontext in Österreich übertragen werden.



Referenz:

Kap. 11, Familienleben und Arbeitslosigkeit

Von den Reaktionen jüngerer Menschen auf die Erwerbslosigkeit ihrer Eltern ist noch zu wenig bekannt, obwohl es Indizien dafür gibt, dass sie stark betroffen sind. Es wäre wichtig, der Entwicklung von jungen Frauen und Männern in dieser Situation differenziert näher zu kommen.

Viele offene Fragen

Von Arbeitslosigkeit betroffen waren 1998 im Jahresdurchschnitt rund 238.000 Personen. Die Arbeitslosenquote der Frauen war dabei stets etwas höher als die der Männer. Besonders betroffene Gruppen waren die Jugendlichen zwischen 19 und 25 Jahren sowie ältere ArbeitnehmerInnen über 50.

Wenig Rückschluss lassen die regelmäßigen Berichte über die Arbeitsmarktsituation auf die familiäre Situation der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu. Studien mit dem Ziel, die sozioökonomische Situation dieser Familien näher zu beschreiben, gibt es kaum.

Aus einer Detailauswertung des Mikrozensus 1993 lässt sich zumindest in Zahlen belegen, dass sich die finanzielle Situation von Haushalten im Fall von Arbeitslosigkeit massiv verschlechtert. 46% aller Haushalte mit arbeitslosem Haushaltsvorstand hatten ein Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 6.200 öS; von den Haushalten, wo der Haushaltsvorstand arbeitete, lagen nur 10% an bzw. unter dieser Grenze.

Die Folgen für die Familie

Einkommensverlust und psychosoziale Belastungen für die gesamte Familie sind die häufigsten und bedeutsamsten Folgen der Arbeitslosigkeit. Besondere Risikogruppen sind Familien von alleinstehenden Müttern, große Haushalte bzw. Familien mit vielen Kindern sowie solche von Arbeitslosen mit schlechter Qualifikation. Die Reaktionen auf dauerhafte Arbeitslosigkeit können sehr unterschiedlich sein. Noch kaum bekannt ist, mit welchen sozialen Faktoren diese verschiedenen Reaktionen zusammenhängen.

Familie bietet – wie in vielen Krisen – auch bei Arbeitslosigkeit häufig Rückhalt und erweist sich auch als anpassungsfähig. Dies ist u. a. von Bedeutung, wenn versucht wird, Bewältigungsstrategien arbeitsloser Menschen zu fördern.

Gewarnt werden muss aber vor einer harten Gegenüberstellung zwischen („konfliktlosem“) Privatbereich und („konfliktbeladenem“) öffentlichem Bereich – und der „romantischen Idee, dass die Zuneigung und Loyalität der unmittelbaren Bezugspersonen die psychologischen Kosten der Arbeitslosigkeit irgendwie kompensieren könnte“, wie H.G. Zilian festhält. Häufig ist Arbeitslosigkeit auch eine schwere Belastung für Familien oder den Fortbestand von Partnerschaften.

Kein durchgängiges Muster zeigt sich in der Aufteilung der Hausarbeit, wenn eine Familie von Arbeitslosigkeit betroffen ist: In manchen Familien wird sie neu verteilt, in manchen werden alte Muster von Geschlechterrollen verfestigt.

-
- **Autorin und Autor der**
- **wissenschaftlichen Fassung:**
- Paloma Fernandez de la Hoz,
- Johannes Pfliegerl
-
-

Teil V: Vereinbarkeit von Beruf und Familie

V.1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf als gesellschaftspolitische Herausforderung

Die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit ist heute eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen: Wer seine Kinder betreut oder ältere Familienmitglieder pflegt, für den sollen Familie und Beruf trotzdem vereinbar sein.

-
-
- **Referenzen:**
- Kap. 1, Zugang zur Thematik
- Kap. 2.2, Vereinbarkeitstheorien und Biographietypen
- Kap. 2.1, Bezahlte und unbezahlte Arbeit aus soziologischer und ökonomischer Sicht
- Kap. 3.2, Vereinbarkeitsstrategien der ÖsterreicherInnen
-

Der Anpassungsdruck der Familien an die Arbeitswelt ist gestiegen

Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, besitzen heute nicht mehr den endgültigen Charakter vergangener Zeiten. Sie müssen nicht zuletzt aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Bedingungen ständig neu getroffen werden. An die Stelle geradliniger Lebensverläufe tritt immer mehr die „Patchwork-Biografie“.

Trotz dieser Veränderungen nimmt der Wunsch nach eigenen Kindern für Männer und Frauen nach wie vor eine zentrale Stellung ein. Kinder sind auch zu Sinnstiftern des Lebens geworden. Sie können ihren Eltern das Gegenstück zu einer zweckrationalen, technisch-wissenschaftlich dominierten Welt eröffnen: eine Welt, in der Spontaneität, wechselseitige Zuwendung und Wärme an erster Stelle stehen. Diese Werte stehen heute in einem wachsenden Spannungsfeld zu den Herausforderungen der Arbeitswelt, die von Effizienz, Flexibilität und Wettbewerb geprägt ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Familien von der Arbeitswelt sind es allerdings die Familien, die sich auch an diese Prinzipien und Werte der Arbeitswelt anpassen haben.

Wie sind Kinderbetreuung und Beruf vereinbar?

Wie reagieren nun berufstätige Eltern auf diese Herausforderungen – und wie gelingt es ihnen, Berufs- und Familienwelt trotzdem zu vereinbaren? Stark vereinfacht lassen sich die Möglichkeiten berufstätiger Mütter und Väter in zwei Verhaltens-

Kategorien darstellen: Betreuungstätigkeit und Berufsarbeit werden nacheinander ausgeübt (Ein-Rollen-Modell), oder sie finden nebeneinander statt (Zwei-Rollen-Modell). Die Analyse von Lebensbiografien zeigt freilich, dass von dieser grundsätzlichen Entscheidung in erster Linie Frauen betroffen sind: Männer delegieren Betreuungsaufgaben in der Regel an die Partnerin oder an Dritte. Der berufliche Werdegang ist bei Männern von der Geburt eines Kindes kaum beeinflusst. Die meisten österreichischen Frauen sind hingegen in ihrem Leben mit Vereinbarkeitsproblemen konkret konfrontiert.

Familie und Beruf sollen vereinbar sein

Wer seine Kinder betreut oder ältere Familienmitglieder pflegt, für den sollen Familie und Beruf trotzdem vereinbar sein, die Wahlfreiheit im persönlichen Lebensentwurf muss gesichert bleiben: Dieses gesellschaftspolitische Ziel ist das familienpolitische Schwerpunktthema des vorliegenden Berichts. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist freilich nicht nur unter den Aspekten der Wahlfreiheit und der Chancengleichheit relevant: „Ist eine solche Kombination nicht oder nur sehr schwer möglich, dann ist es nicht zuletzt auch sehr wahrscheinlich, dass die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen trotz relativ geringer Veränderungen im Kinderwunsch zu einem weiteren Rückgang der ohnedies niedrigen Geburtenrate führt“, resümiert etwa Christopher Prinz im vorliegenden Bericht. Dazu kommt, dass sich durch den Bevölkerungswandel der sogenannte „care gap“ weiter vergrößert: Die Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen steigt, während die Zahl der potentiellen Betreuungspersonen sinkt.

Es gibt somit aus gesellschaftspolitischer Sicht viele Gründe für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Vereinbarkeit nicht „privatisieren“, Familienarbeit aufwerten

Die WissenschaftlerInnen machen in ihrem Bericht darauf aufmerksam, dass Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zumeist als Problem der Familien und hier vor allem als Problem der Mütter gesehen werden. Damit wird letztlich auch außer Acht gelassen, dass viele andere gesellschaftliche Bereiche von den Leistungen der betreuenden Familienmitglieder profitieren. Vor diesem Hintergrund argumentieren die WissenschaftlerInnen die Notwendigkeit, die Leistungen der Familien gesellschaftlich und auch finanziell anzuerkennen.

Bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit zu schaffen, ist heute eine vorrangige gesellschaftspolitische und öffentliche Aufgabe. Gleichzeitig, so räumt der Familienbericht ein, sind Lösungsstrategien sehr schwierig, weil zahlreiche Politikbereiche davon betroffen sind. Nur im Zusammenspiel von Familien-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Kindheits-, Jugend- oder Gleichstellungspolitik können nachhaltige Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefunden werden.

-
- **Autorin und Autoren der wissenschaftlichen Fassung:**
- Christopher Prinz,
- Reiner Buchegger, Renate Kränzl-Nagl
- mit einem Exkurs von Christopher Prinz
-

Immer mehr Frauen sind erwerbstätig

In der EU hat die Beschäftigung der Frauen seit 1975 stärker zugenommen als die der Männer. Zwei Drittel der zwischen 1985 und 1990 zusätzlich geschaffenen Jobs gingen an Frauen. Während die Männerbeschäftigung in der EU rückläufig war, blieb die Frauenbeschäftigung konstant.

Im internationalen Vergleich werden die österreichischen Frauen zwischen 25 und 49 Jahren mit einer Erwerbsquote von 75% nur von Dänemark, Finnland, Frankreich und Schweden übertroffen.

In den 90er Jahren ist die Erwerbsquote verheirateter österreichischer Frauen stark gestiegen. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen den Ausbildungsniveaus erkennbar: Kinderlose verheiratete Absolventinnen einer Lehre oder einer Fachschule verzichten eher auf die Ausübung eines Berufs als verheiratete Akademikerinnen.

Ob eine Frau Kinder hat oder nicht, wirkt sich immer weniger auf die Entscheidung für die Berufstätigkeit aus.

Vor allem die Erwerbsquoten von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren haben überdurchschnittlich stark zugenommen, was auch mit dem steigenden Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen erklärt werden kann. Der Beschäftigungszuwachs bei Frauen ist nicht zuletzt durch die erhöhte Bereitschaft zu Flexibilität zustande gekommen.

Erwerbsquoten* von Frauen (15-59) nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Vorhandensein von Kindern, 1986, 1991, 1997 (Lebensunterhaltskonzept)

	Erwerbsquote														
	Pflichtschule			Lehrabschluss			Mittlere Schule			Höhere Schule			Hochschule		
	'86	'91	'97	'86	'91	'97	'86	'91	'97	'86	'91	'97	'86	'91	'97
Frauen ohne Kinder	50	50	42	79	82	76	83	86	77	48	56	59	87	93	88
Frauen mit Kindern	72	49	56	46	58	67	58	65	72	55	60	72	82	81	80

* ohne Bevölkerung in Anstalten. ¹ Für 1996 exklusive Hochschulverwandte Lehranstalten.

Quelle: Mikrozensus

V.2. Was tut der Gesetzgeber für die bessere Vereinbarkeit?

Ein wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen gesetzliche Rahmenbedingungen, die den Eltern Betreuungszeit sichern. Der Familienbericht analysiert die bestehenden Regelungen und setzt sich schwerpunktmäßig mit der Elternkarenz auseinander. Wie hoch ist der Betreuungsaufwand der ÖsterreicherInnen wirklich – und welche Effekte hat die Elternkarenz in der Praxis?

●
●
●
● **Referenz:**

● Kap. 3.3.2, Gesetzliche
● Regelungen zur Vereinbarkeit
● von Beruf und Familie
●
●

Familie braucht Zeit

Der Faktor „Zeit“ spielt eine wesentliche Rolle bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die österreichische Gesetzgebung sieht zahlreiche Rechte vor, die Erwerbstätigen die Betreuung von Kindern, aber auch von älteren Familienmitgliedern ermöglichen sollen. Diese Maßnahmen sind vor allem an ArbeitnehmerInnen mit Betreuungspflichten gerichtet. Das Ziel ist, dass sich ArbeitnehmerInnen entweder – phasenweise – selbst um eine betreuungsbedürftige Person kümmern oder zumindest die notwendige Betreuung organisieren können. Dabei spielt die kurzfristige Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz, etwa in Form der Pflegefreistellung, eine ebenso wichtige Rolle, wie die Möglichkeit einer längerfristigen Karenz vom Arbeitsplatz. Das neue Arbeitszeitgesetz (1997) gestattet zudem die Freistellung aus persönlichen Gründen, was nach Auffassung der WissenschaftlerInnen ebenfalls als „Zeitguthaben“ für die Betreuung von Kindern oder älteren Menschen verstanden werden kann.

Bei selbständig Tätigen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in geringerem Ausmaß von gesetzlichen Regelungen bestimmt, da hier kein Schutzbedürfnis gegenüber einem Arbeitgeber besteht.

Ein Drittel aller Beschäftigten braucht Betreuungszeit

Nach einer Schätzung der WissenschaftlerInnen auf Basis des Mikrozensus 1993 brauchen unter den Beschäftigten mit Kindern unter 15 Jahren etwa 77% eine Freistellung, weil sie ihre Kinder versor-

gen müssen. Auf alle Beschäftigten hochgerechnet liegt dieser Wert bei etwa einem Drittel. Ein Viertel der Beschäftigten würde, so zeigt die vorliegende Studie, von gesetzlichen Vereinbarkeitsregelungen Gebrauch machen, weil entweder kein Partner oder keine Partnerin existiert bzw. dieser / diese erwerbstätig ist.

Verglichen mit Daten aus dem Jahr 1983 ist das traditionelle Familienmodell, in dem nur der Mann Geld verdient, deutlich seltener geworden: Die Zahl der erwerbstätigen Männer mit einer nicht-erwerbstätigen Partnerin sank von 408.500 (54,1%) im Jahr 1983 auf 281.500 (38,7%) im Jahr 1993.

Im Gegenzug wuchs die Gruppe der Beschäftigten mit erhöhtem Zeitbedarf für Familienarbeit. Mütter haben einen deutlich höheren Bedarf: Einerseits ist der Anteil der Frauen an den Alleinerziehenden ungleich größer, andererseits haben 80% aller erwerbstätigen Mütter einen ebenfalls erwerbstätigen Partner. Dies trifft nur auf 60% der Väter zu.

Elternkarenz: eine wichtige gesetzliche Regelung

Ein bedeutsame gesetzliche Regelung für alle Beschäftigten, die Kinder zu versorgen haben – und damit mit der Vereinbarkeitsproblematik konfrontiert sind – ist die Elternkarenz. Das österreichische Recht sieht bekanntlich im Anschluss an den Mutterschutz eine Karenzzeit maximal bis zum zweiten Geburtstag des Kindes vor. Diese kann entweder als längerfristige gänzliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz oder als zeitlich begrenzte Arbeitszeitverringerung wahrgenommen werden. Zur Karenzregelung gehört ein ganzes Maßnahmenbündel, das etwa den Kündigungsschutz während der Schwan-

gerschaft, eine Wiedereinstellungsgarantie und eine Behaltepflcht nach Ablauf der Karenzzeit umfasst.

Die Elternkarenz richtet sich seit einer Gesetzesnovellierung 1999, die zum Zeitpunkt der Verfassung des Familienberichts noch nicht in Kraft getreten war, gleichermaßen an erwerbstätige Mütter und Väter. Für sie gilt zudem, dass die Dauer der Karenzzeit mindestens drei Monate beträgt. Mutter und Vater haben die Möglichkeit, sich bei der Inanspruchnahme der Karenzzeit zweimal abzuwechseln und beim erstmaligen Wechsel der Betreuungsperson (z. B. von der Mutter zum Vater) ein Monat gleichzeitig Karenzzeit zu nehmen. Darüber hinaus gibt es nun auch die Möglichkeit, drei Monate Karenzzeit für einen späteren Zeitpunkt bis zum siebenten Lebensjahr des Kindes aufzuschieben. Durch das neue Karenzgeldkonto ist der Bezug von 183 Tagen Karenzgeld bis zum siebenten Lebensjahr des Kindes gegeben.

Das Karenzgeld kann auch auf Teilzeitbasis bezogen werden. Die Voraussetzung dafür ist eine Reduktion der Arbeitszeit um mindestens 2/5, wobei sich das Karenzgeld im Verhältnis verringert, jedoch höchstens die Hälfte betragen kann. Die Gesetzesnovellierung von 1999 brachte für diese Variante, die den Kontakt zur Berufswelt aufrecht erhalten helfen soll, eine weitere Flexibilisierung.

Welchen Effekt hat die Karenz?

Im Familienbericht werden die Effekte der Karenzregelung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Die ursprüngliche Intention der Karenzregelung lag darin, eine Vollzeitbetreuung des Kindes – vorwiegend durch die Mutter – trotz der Erwerbstätigkeit sicherzustellen. Deshalb wurde festgelegt, dass die karen-

zierte Person neben ihrer hauptberuflichen Betreuungsaufgabe nur einem Minimum an Erwerbsarbeit nachgehen darf (1998 lag die Geringfügigkeitsgrenze bei monatlich öS 3.830,-).

Im vorliegenden Bericht werden die Auffassungen von ExpertInnen referiert, die die Karenzzeit als „Rutsche aus dem Arbeitsmarkt“ qualifizieren. Sie leiten aus der Karenzregelung erhöhte Arbeitsmarktrisiken für WiedereinsteigerInnen ab. Dem wird allerdings entgegengesetzt, dass die rechtlichen Gestaltungs- und Schutzbestimmungen zur Elternkarenz die gesellschaftliche Akzeptanz und somit die Position derer erhöhen, die Karenzzeit in Anspruch nehmen.

„Der pauschalierte Karenzgeldbetrag steht für eine gleichwertige Anerkennung der Erziehungsleistung durch alle Anspruchsberechtigten und bessert damit finanziell jene Berufsunterbrechung zumindest auf, die in der Lebensplanung junger Eltern ohnehin mehrheitlich gewünscht und daher vielleicht auch ohne Transferzahlung verwirklicht würde“, heißt es dazu im Bericht.

Für die Dauer der Karenzzeit selbst bedeutet der Bezug von Karenzgeld im Vergleich zu einem durchschnittlichen Erwerbseinkommen eine ökonomische Einbuße. Bei Teilzeitbeschäftigungen trifft dies nicht unbedingt zu.

Steigende Zahl von KarenznehmerInnen, unveränderte Wiedereinstiegsraten

Die Nachfrage berufstätiger Eltern nach Karenz ist von 1985 bis zu den Geburtenrückgängen ab 1994 kontinuierlich gewachsen. Sind heute nur noch 15% der Eltern ohne Anspruch auf Karenzgeld, so waren es zehn Jahre davor noch 30%.

1995 waren mit 120.271 Personen dreimal so viele in Karenz wie 1985. Eine sprunghafte Inanspruchnahme der Karenz war von 1991 auf 1992 in Folge der Ausdehnung der Karenz auf zwei Jahre zu verzeichnen, ab 1997 sank sie aber wieder aufgrund der Reduktion der Karenzzeit für einen Elternteil auf eineinhalb Jahre.

Der Anteil derer, die ins Berufsleben zurückkehren, blieb jedoch seit 1985 unverändert: Etwa ein Drittel aller Karenzierten steigt unmittelbar nach der Karenz wieder in die Berufswelt ein. Die Hälfte davon kehrte auf denselben Arbeitsplatz wie vor der Karenz zurück. Die Chance, denselben Arbeitsplatz wieder einzunehmen, ist durch längere Karenz und verschärfte Arbeitsmarktbedingungen allerdings gesunken. Der wichtigste Grund, wieder ins Berufsleben zurückzukehren, ist nach den Befunden des Familienberichtes finanzieller Natur. Daneben ist es der Wunsch nach einer Beschäftigung außer Haus sowie das Interesse am gewählten Arbeitsplatz. Gründe zu Hause zu bleiben sind hingegen der Wunsch, länger beim Kind bleiben zu wollen bzw. Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Betreuungsort.

Von den Rückkehrerinnen reduziert ein Drittel ihre Arbeitszeit, 62% arbeiteten genauso viele Stunden wie vor der Karenz, und 5% erhöhten ihr Pensum. Waren zuvor nur 12% teilzeitbeschäftigt, so erhöhte sich dieser Anteil nach der Karenz auf 37%. Da Teilzeitjobs häufig weniger qualifizierte Arbeitsplätze mit stark verminderten Aufstiegschancen sind, sind damit für die Frauen Dequalifikation, Karriererückschläge und finanzielle Einbußen verbunden.

Elternkarenz in Absolutwerten

	Wochen- geld (1)	Karenz*) 1. Jahr (2)	Karenz*) 2. Jahr (2)	Karenz Mittel (2)	Karenz am 31.12. (3)	§ 27 Abs. 1 ALVG „Kleines KUG“ ^{***}) §1 Abs 1 Z1 KUZUG	§27 Abs. 2 u. 3 ALVG „Großes KUG“ ^{***}) §1 Abs 1 Z 2 KUZUG
1985	60.505			37.601	38.440	27.474	10.013
1986	60.412			38.132	39.031	27.833	10.145
1987	60.500			38.354	39.493	27.706	10.504
1988	61.688			43.722	44.959	32.428	11.112
1989	62.477			44.357	45.876	32.459	11.487
1990	65.223			46.328	48.897	29.437	14.509
1991	71.637			59.868	83.039	35.573	19.553
1992	73.256	n.a.	n.a.	106.195	115.680	63.526	34.720
1993	75.913	58.660	59.044	117.703	120.514	68.554	39.819
1994	74.602	60.258	61.010	121.268	122.411	76.923	35.128
1995	73.045	57.210	63.510	120.271	120.611	79.531	32.975
1996	71.258	55.260	62.553	118.252	117.832	85.301	23.452
1997		59.455	50.949	112.239	115.110	84.136	21.724

*) Die Differenz zwischen allen KarenzbezieherInnen und aus 1. bzw. 2. Jahr sind TeilzeitkarenzbezieherInnen, weiters ist der Wert für 1998 eine Schätzung, die in der Statistik nicht getrennt ausgewiesene KarenzbezieherInnen zu jeweils 50% auf 1. und 2. Karenzjahr verteilt.

**) ab 1.7.1997: KGG.

Quellen: (1) Hauptverband der Sozialversicherungsträger (div. Jg.), (2) AMS (div. Jg.), (3) AK Wien/Karl Wörister (1998)

§ 27 Abs. 3 ALVG „... Anrech- nung“ ^{***}) §1 Abs 1 Z 3 KUZUG	Sondernot- standshilfe am 31.12. (3)	Männer	Frauen	Teilzeit
114	8.606		37.601	
154	9.086		38.132	
144	8.761		38.354	
182	10.829		43.722	
411	11.928		44.357	
2.382	14.884	83	46.244	
4.742	11.216	328	59.540	
7.949	10.626	781	105.414	942
9.330	16.075	920	116.783	1.734
9.217	18.001	1.014	120.254	2.231
8.215	13.150	1.044	119.227	2.651
6.843	7.263	1.071	117.181	3.019
6.379	6.101	1.067	111.170	3.477

Elternkarenz in Prozent

	Karenz 1. Jahr**) an Wo- chengeld	Karenz 1. Jahr an Karenz	Karenz 2. Jahr*) an Karenz	Absolut Karenz im Mittel	Karenz 2. Jahr an Karenz 1. Jahr**) vom Vorjahr	§ 27 Abs. 1 „Kleines KUG“ an Karenz	§ 27 Abs. 2 „Großes KUG“ an Karenz
1985	100,0			100,0	100,0	100,0	100,0
1985	74,6			37.601		73,1	26,6
1986	75,7			38.132		73,0	26,6
1987	76,1			38.354		72,2	27,4
1988	85,1			43.722		74,2	25,4
1989	85,2			44.357		73,2	25,9
1990	85,2			46.328		63,5	31,3
1991	n.a.			59.868		59,4	32,7
1992	n.a.	n.a.	n.a.	106.195		59,8	32,7
1993	92,7	49,8	50,2	117.703		58,2	33,8
1994	96,9	49,7	50,3	121.268	86,7	63,4	29,0
1995	94,0	47,6	52,8	120.271	87,8	66,1	27,4
1996	93,1	46,7	52,9	118.252	91,1	72,1	19,8
1997	n.v.	53,0	45,4	112.239	76,8	75,0	19,4

*) Die Differenz zwischen allen KarenzbezieherInnen und aus 1. bzw. 2. Jahr sind TeilzeitkarenzbezieherInnen, weiters ist der Wert für 1998 eine Schätzung, die in der Statistik nicht getrennt ausgewiesene KarenzbezieherInnen zu jeweils 50% auf 1. und 2. Karenzjahr verteilt.

**) da Karenzgeld im ersten Jahr nicht für 12 Monate sondern bis zum ersten Geburtstag (= de facto 10 Monate nach Mutterschutz) bezogen wird, wurde eine entsprechende Gewichtung gegenüber ganzjährigen Größen vorgenommen.

§ 27 Abs. 3 „...Anrech- nung“ an Karenz	Sondernot- standshilfe an Karenz vom Vorjahr	Männer in Karenz	Frauen in Karenz	Teilzeit an Karenz	Wochen- geld an Entbin- dungen	Karenz 1. Jahr an Kindern 0-1 Jahre	Karenz 2. Jahr an Kindern 1-2 Jahre
100,0	100,0		100,0		100,0	100,0	100,0
0,3			100,0		72,9	51,3	
0,4	23,6		100,0		72,6	52,6	
0,4	22,4		100,0		73,8	53,1	
0,4	27,4		100,0		74,0	60,1	
0,9	26,5		100,0		74,3	60,1	
5,1	32,4	0,2	99,8		76,6	61,8	
7,9	22,9	0,5	99,5		79,2	n.a.	
7,5	12,8	0,7	99,3	0,9	80,4	n.a.	n.a.
7,9	13,9	0,8	99,2	1,5	82,8	74,3	62,3
7,6	14,9	0,8	99,2	1,8	83,3	77,3	65,2
6,8	10,7	0,9	99,1	2,2	84,5	76,7	70,9
5,8	6,0	0,9	99,1	2,6	84,0	75,7	71,4
5,7	5,2	1,0	99,0	3,1	n.v.	n.v.	n.v.

Väterkarenz bleibt verschwindend gering

Nur 1.067 Männer gingen 1997 in Karenz, das ist etwa 1% aller karenzierten Elternteile. Die geringe Inanspruchnahme der Karenz durch Männer wird durchgehend, so der Bericht, mit der erheblichen Reduktion des Haushaltseinkommens begründet: Das mittlere Männereinkommen lag 1996 bei öS 23.079,-, jenes der Frauen lag hingegen bei öS 15.765,-.

Die Gründe für die geringe Inanspruchnahme der Väterkarenz liegen auch in den gesetzlichen Regelungen der Vergangenheit: So durfte in Österreich der Vater bis zur Gesetzesnovellierung 1999 (s. o.) nur dann in Karenz gehen, wenn die Mutter einen Karenzgeldanspruch besaß und auf diesen verzichtete. Dies traf beispielsweise dann nicht zu, wenn die Mutter selbständig erwerbstätig war.

Darüber hinaus haben Väter nicht die Möglichkeit, auch ohne ausreichende Beitragszeiten zur Arbeitslosenversicherung eine Teilzeitbeihilfe zu bekommen, was für Mütter mit Wochengeldbezug sehr wohl möglich ist. Ähnliches gilt bei der Teilzeitbeihilfe für Selbständige. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Einschränkung zwar aufgehoben, eine entsprechende gesetzliche Neuregelung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Alte Rollenbilder spielen noch eine große Rolle

Dass der Karenzanspruch fast nur von Frauen wahrgenommen wird, liegt auch an dem nach wie vor herrschenden Bild in der Gesellschaft, wonach der Mann im Berufsleben verbleibt, während die

Frau zum spätest möglichen Zeitpunkt in die Arbeitswelt zurückkehrt und dabei die Tagesarbeitszeit so weit wie möglich einschränkt. Zwar scheint die Arbeitsteilung in Partnerschaften insgesamt zu mehr Gleichberechtigung zu tendieren, theoretische Einstellungen und die reale Umsetzung klaffen aber weit auseinander.

Zudem bewirkt die Geburt des ersten Kindes bei beiden Partnern offenkundig eine Rückkehr zu traditionellen Mustern, zeigt der Bericht der WissenschaftlerInnen.

Gehen Väter tatsächlich in Karenz, tun sie dies häufig aufgrund einer beruflichen Neuorientierung oder aufgrund einer bewussten Entscheidung zu einer „Neuen Vaterschaft“ (s. Teil 1). Tatsache ist freilich auch, dass knapp die Hälfte der Väter, die 1999 in Karenz waren, zuvor arbeitslos gewesen waren.

Väterkarenz wird im Job selten akzeptiert

Als weiteren Grund, warum viele Männer in ihrem Beruf bleiben und somit nur einen geringen Teil der Familienarbeit übernehmen, nennt der Familienbericht – neben der Angst vor einem drohenden Einkommensverlust und einem Karriereknick – die negative Haltung der Kollegenschaft gegenüber einer Väterkarenz.

Die Konkurrenz unter Männern stellt sich als „subtile Motivationsbremse“ heraus, die es erschwert, selbstbewusst die geringe Bedeutung der Familienarbeit – im Vergleich zur Bedeutung der Erwerbsarbeit – zu vertreten. Männer, die ihr Ideal einer gleichberechtigten Partnerschaft verwirklichen wollen, in der bezahlte und unbezahlte Arbeit gleichmäßig aufgeteilt wird, sehen sich in ihrer

Berufsumgebung mit Abwehr seitens ihrer Kollegen und Vorgesetzten konfrontiert. Anders sieht es für Frauen aus: Bei ihnen wird ein Ausstieg – ob kurz oder lang – eher akzeptiert.

Teilzeitkarenz stößt auf geringe Nachfrage

Die seit 1990 bestehende und 1999 flexibilisierte Möglichkeit der Teilzeitkarenz bietet die Chance auf eine „familienpolitisch subventionierte“ Arbeitszeitverringerung. Im Vergleich zur Vollzeitkarenz eröffnet diese Variante den Müttern bzw. Vätern ein höheres Einkommen und könnte, so die WissenschaftlerInnen, den beabsichtigten Beitrag zu einer partnerschaftlichen Teilung der Kinderbetreuung leisten. Die Nachfrage nach diesem Instrument zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allerdings gering: Nur ca. 3% aller Elternteile in Karenz machten 1997 davon Gebrauch. Als Gründe dafür nennt der Familienbericht einerseits den gelockerten Kündigungsschutz während der späteren Jahre der Teilzeitkarenz und die Notwendigkeit, dass der Arbeitgeber einer Teilzeitkarenz prinzipiell zustimmen muss.

Als Alternative zur Teilzeitkarenz besteht die Möglichkeit eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. „Es kann davon ausgegangen werden, dass geringfügige Beschäftigung in der Karenzphase oftmals, wenn nicht sogar öfter als Teilzeitkarenz praktiziert wird“, resümiert dazu der Familienbericht. Karenzierte können seit 1.1.1998 im Rahmen einer vorübergehenden Beschäftigung auch über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus verdienen.

Erhöhtes Karenzgeld und Sondernotstandshilfe

Bis 1996 konnten Alleinerziehende oder Mütter, deren Partner über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, ein um 50% erhöhtes Karenzgeld beziehen. Im Zuge der Sparpakete 1995 und 1997 wurde diese Möglichkeit beschnitten: Das erhöhte Karenzgeld wurde in einen Zuschuss umgewandelt, der von den Eltern im Fall eines höheren Einkommens rückerstattet werden muss. Sondernotstandshilfe wird jenen Eltern gewährt, denen aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes bis zum dritten Geburtstag des Kindes keine Beschäftigung zugemutet werden kann. Im Zuge der Sparpakete Mitte der 90er Jahre wurden allerdings die Zumutbarkeitsbestimmungen verschärft. Die Gemeinden müssen ein Drittel der Sondernotstandshilfe tragen, wenn kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Daher haben die Gemeinden nunmehr großes Interesse, derartige Betreuungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Die obengenannten Einschränkungen haben zu einem Rückgang der Berechtigten geführt: 1995 bezog ein Drittel aller Karenzierten erhöhtes Karenzgeld, 1996 waren es nur mehr 25%, 1997 nur noch 14%. Mittlerweile liegt dieser Wert bei 11%. Auch beim Bezug der Sondernotstandshilfe kam es zu Kürzungen.

„Da beide Maßnahmen auf Zielgruppen mit besonderem finanziellen respektive zeitlichen Unterstützungsbedarf ausgerichtet sind, sind die Auswirkungen der familienpolitischen Einsparungen um so bedauerlicher“, vermerkt dazu der Familienbericht.

-
- **Autorin der wissenschaftlichen Fassung:**
- Monika Thenner
-

V.3. Kinderbetreuung: Es fehlen Plätze für „Große“

Eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, das den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Während in den vergangenen Jahren der Ausbau von Kindergärten mit der „Kindergartenmilliarde“ erfolgreich unterstützt wurde, gibt es bei Angeboten für Kleinkinder und Kinder im Schulalter nach wie vor Mängel. Positive Auswirkungen auf die Betreuungssituation hat jedoch die Zunahme privater Anbieter, wie Tagesmütter oder Kinderkrippen.

Referenzen:

- Kap. 3.1.2, Außerfamiliale
- Angebote der Kinderbetreuung
- Kap. 3.1.3, Dienstleistungen für
- Pflegebedürftige Menschen und
- Pflegende
-
-

Breites Spektrum an Kinderbetreuung

In Österreich gibt es ein breites Spektrum von Betreuungseinrichtungen: Es umfasst Krippen (bis 3 Jahre), Kindergärten (von 3 bis 6 Jahre), Horte, Tagesheime und Ganztagschulen (von 6 bis 14 Jahre). Tagesmütter, Kindergruppen und „Leihomas“ ergänzen das Betreuungsangebot. Die Verfügbarkeit solcher Betreuungseinrichtungen stellt eine wichtige Infrastruktur-Voraussetzung dafür dar, dass Familie und Beruf vereinbart werden können. Auch hier ist es aber größtenteils Aufgabe der Mütter, befriedigende Lösungen zu finden. Mit Blick auf die Vereinbarkeitsproblematik wird die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen von folgenden Themen dominiert:

- ▶ vom flächendeckenden Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unterschiedlicher Altersstufen,
- ▶ von der Flexibilität der Betreuungseinrichtungen (Öffnungszeiten), und
- ▶ von der Finanzierbarkeit.

Erst in jüngster Zeit, so merkt der Familienbericht an, ist auch die Perspektive der Kinder verstärkt ins Blickfeld der Diskussion geraten. Aus dieser Perspektive heraus hat auch die UNO das grundsätzliche Recht des Kindes auf eine Betreuungseinrichtung im Übereinkommen über die Rechte des Kindes festgelegt. Dieses Übereinkommen wurde 1992 auch von Österreich ratifiziert. Darin heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder berufstätiger Eltern das Recht haben, die für sie in Betracht kommenden Kinderbetreuungsdienste und -einrichtungen zu nutzen“ (Art. 18, Abs. 3 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes).

Warum Kinder keine Betreuungseinrichtungen besuchen

Werden Kinder ausschließlich von ihren Eltern bzw. von alleinerziehenden Müttern oder Vätern betreut, so kann dies zwei Gründe haben. Entweder halten diese eine andere Art der Betreuung nicht für notwendig (dies trifft auf mehr als 80% aller Eltern zu, deren Kinder nur zu Hause betreut werden). Oder aber das Angebot an Kindergarten, Hort oder Tagesmutter entspricht nicht den jeweiligen Erfordernissen.

Hier, so zeigt der Familienbericht, können einige Faktoren zu Tage treten: Die Kosten sind zu hoch, die Einrichtung ist zu weit vom Wohn- oder Arbeitsort der Eltern entfernt, die Öffnungszeiten entsprechen nicht den Bedürfnissen der Eltern – oder es gibt schlicht und einfach keinen Betreuungsplatz: Der Mikrozensus 1995 ergab einen österreichweiten Bedarf von knapp 140.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für die 0 bis 15jährigen. Bedeutsam ist dabei einerseits, dass fast drei Viertel davon, also 105.000 Plätze, für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren benötigt würden, und dass jeder fünfte Platz in Wien geschaffen werden müsste.

Nicht alle Kinder sind die volle Öffnungszeit hindurch anwesend: 84% aller Krippenkinder und 57% aller Kindergartenkinder verbringen den ganzen Tag in Fremdbetreuung. Jedes zehnte Kind bleibt länger als acht Stunden pro Tag im Kindergarten. Dies ist offensichtlich auf den Wunsch der Eltern zurückzuführen, den Aufenthalt ihrer Sprösslinge im Kindergarten möglichst kurz zu halten und das eigene Arbeitsausmaß entsprechend anzupassen, oder auf andere Personen, wie Verwandte oder „Leihomas“, zurückzugreifen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für die Eltern allerdings dadurch erheblich er-

schwert, dass Betreuungseinrichtungen auch während der Schulferien schließen. Kinderkrippen sind zumeist ganzjährig geöffnet, während sich Kindergärten überwiegend an den Öffnungszeiten der Volksschulen orientieren. Somit übersteigen deren Ferienzeiten die Dauer des gesetzlichen Mindesturlaubs beträchtlich. Kommen die Kinder ins schulpflichtige Alter, setzt sich diese Problematik fort.

Drei Viertel der Eltern mit den Öffnungszeiten zufrieden – ein Viertel unzufrieden

Nach den Ergebnissen der Mikrozensushebung 1995 sind mehr als drei Viertel der befragten Eltern mit den bestehenden Öffnungszeiten zufrieden, während ein knappes Viertel daran Kritik äußert.

Die unzufriedenen Eltern haben vor allem den Wunsch, dass in Ferienzeiten die Kindergärten nicht so lange geschlossen sind. Die Kindergärtnerinnen selbst stehen diesen Wünschen ablehnend gegenüber. 89% sprachen sich in einer Studie aus dem Jahr 1994 explizit gegen, und nur 9% für eine Ausweitung der Öffnungszeiten aus. Ihre Gegenargumente: Die Kinder würden sonst überfordert, der Kindergarten solle nicht die Familie ersetzen.

Einheitliche Betreuungsstandards fehlen.

Derzeit existieren in Österreich keine einheitlichen, gesetzlich festgeschriebenen Standards für die Kinderbetreuung. Als Qualitätskriterien hierfür nennt der Familienbericht vor allem die Beziehung

zwischen Betreuer und Kind, die kindgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten, die Ausstattung mit anregenden Spiel- und Lernmitteln, die Ausbildung des Personals sowie die Beteiligung bzw. Mitbestimmung der Eltern.

In Österreich hat sich vor einigen Jahren eine Initiative für die Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung gebildet. Ziel ist ein Qualitätssicherungsgesetz, das einheitliche Standards für Kindergärten festlegen soll.

Mehr Betreuungsplätze würden Frauen den Wiedereinstieg erleichtern

War Österreich in den vergangenen Jahren beim Ausbau von Kindergärten durchaus erfolgreich („Kindergartenmilliarde“), so trifft das Betreuungsdefizit bei Kleinkindern vor allem Personen, die ihre berufliche Arbeit so bald wie möglich wieder aufnehmen wollen oder müssen. Am stärksten von mangelnden Betreuungsplätzen betroffen sind die alleinerziehenden Mütter und Väter.

Als positiv wertet der Familienbericht, dass die vielfältiger gewordenen Betreuungsformen die Chance erwerbstätiger Eltern auf eine persönliche Betreuungslösung erhöht hat, die sowohl den Bedürfnissen der Eltern als auch der Kinder entsprechen.

Pflege für ältere Verwandte: Vereinbarkeitsproblem wächst

Wie im Bereich der Kinderbetreuung gilt auch für die Betreuung älterer Menschen, dass sie in der

Regel von weiblichen Familienmitgliedern betreut werden. Im Vergleich zur Kinderbetreuung sind professionelle Dienste hier selten vertreten. Nach den Daten der Pflegegeldstudie 1995 konnten sich rund 90% der PflegegeldbezieherInnen, die in ihrer häuslichen Umgebung versorgt wurden, auf ein pflegendes Familienmitglied stützen. Von diesen gingen wiederum rund 23% einer bezahlten Arbeit nach. Umgelegt auf die Zahl der österreichischen Erwerbsbevölkerung bedeutet dies, dass 3% der weiblichen Erwerbstätigen von einer Doppelbelastung durch pflegebedürftige Angehörige betroffen sind.

Die Vereinbarkeitsthematik wird nach den Befunden des Familienberichts auch aufgrund der Bevölkerungsentwicklung an Brisanz gewinnen. Denn die Berufstätigkeit der Frauen wird vor allem in jenen Altersgruppen zunehmen (ab 45 Jahren), die das „traditionelle familiäre Pflegepotential“ darstellen. Die verstärkte Berufsorientierung der Frauen hat bisher aber noch nicht zu einem geringeren Engagement in der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger geführt.

Soziale Dienste entwickeln sich dynamisch

Um den „Spagat zwischen Altenbetreuung und Beruf“ zu bewältigen, ist eine deutlich erweiterte Unterstützung durch soziale Dienste notwendig. Tatsächlich, so die WissenschaftlerInnen, zeichnet sich in der Bevölkerung auch eine „Öffnung“ gegenüber außerfamiliären, professionellen Hilfsangeboten ab.

„Die (Familien-)Politik wird sich also sowohl mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf, als auch gestiegenen Unterstützungserwartungen seitens

pflegender Angehöriger auseinandersetzen müssen, wenn sie die familiäre Pflegebereitschaft auf ähnlich hohem Niveau wie heute sichern will“, heißt es im Familienbericht.

Mit der Einführung des Pflegegeldes und der begünstigten Pensions-Weiterversicherung für pflegende Angehörige (1998) wurden die Rahmenbedingungen für die familiäre Pflege deutlich verbessert. Inwieweit diese Regelungen Auswirkungen auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, wurde bislang aber noch nicht untersucht.

Trotz des markanten Wachstums der sozialen Dienste in den vergangenen Jahren stehen den Familien im Vergleich zur Kinderbetreuung deutlich weniger und auch weniger etablierte Angebote der Hilfe und Pflege zur Verfügung. Derartige Angebote sind regional höchst unterschiedlich und in ländlichen Bereichen mitunter nur ansatzweise entwickelt.

Wie bei der Kinderbetreuung fehlen auch im Pflegebereich Regelungen bezüglich quantitativer und qualitativer Mindeststandards. Personen, die Angehörige pflegen und betreuen, verfügen zudem über keinen geeigneten sozialrechtlichen Schutz: Einerseits erscheint die Aufgabe des Berufs oft als der einzige Ausweg, andererseits gibt es kein Instrument vergleichbar der Elternkarenz.

●
●
● **Autorinnen der wissenschaftlichen Fassung:**

● Renate Kränzl-Nagl,
● Birgit Riedel
●
●

Querschnittstypen: Familien nach Zahl der Kinder unter 15 Jahren (in Prozent)

Arbeitszeit der Mutter/ Arbeitszeit des Vaters	Vereinbarkeitsmodell ^(a)	Keine Kinder	Ein und mehr Kinder	Ein Kind	Zwei Kinder	Drei und mehr Kinder
Vollzeit/Vollzeit	Egalitär-erwerbsorientiert	37	22	24	20	20
Teilzeit/Vollzeit	Traditionell-erwerbsorientiert	14	19	19	21	12
Teilzeit/Teilzeit	Egalitär-familienorientiert	1	1	1	0	1
Nicht beschäftigt/Vollzeit	Traditionell-familienorientiert	20	38	30	43	52
Nicht beschäftigt/Teilzeit	Besonders familienorientiert	0	1	1	1	1
Beide nicht beschäftigt	Keine Beschäftigung	8	4	3	3	7
Sonstiges (Mutter mehr beschäftigt als Vater)	Unkonventionelle Arbeitszeitkombinationen	9	4	4	4	3
Kein/e Partner/in vorhanden	Alleinbetreuer/in	12	13	18	8	5
Insgesamt (Stichprobengröße n)		100 (5372)	100 (6068)	100 (2886)	100 (2405)	100 (777)

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis des Mikrozensus 96/01

(a) vgl. zur Definition der Vereinbarkeitstypen auf nachfolgenden Seiten

Querschnittstypen: Familien nach Alter des jüngsten Kindes unter 15 (in Prozent)

Arbeitszeit der Mutter/ Arbeitszeit des Vaters	Vereinbarkeitsmodell ^(a)	0 bis <1	1 bis <3	3 bis <6	6 bis <10	10 bis <15
Vollzeit/Vollzeit	Egalitär-erwerbsorientiert	5	15	24	24	28
Teilzeit/Vollzeit	Traditionell-erwerbsorientiert	2	12	22	24	22
Teilzeit/Teilzeit	Egalitär-familienorientiert	0	1	1	1	1
Nicht beschäftigt/Vollzeit	Traditionell-familienorientiert	74	55	33	29	25
Nicht beschäftigt/Teilzeit	Besonders familienorientiert	3	1	1	0	1
Beide nicht beschäftigt	Keine Beschäftigung	6	6	4	2	3
Sonstiges (Mutter mehr beschäftigt als Vater)	Unkonventionelle Arbeitszeitkombinationen	1	3	4	4	5
Kein/e Partner/in vorhanden	Alleinbetreuer/in	9	8	12	15	16
Insgesamt (Stichprobengröße n)		100 (420)	100 (956)	100 (1341)	100 (1599)	100 (1752)

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis des Mikrozensus 96/01

(a) vgl. zur Definition der Vereinbarkeitstypen auf nachfolgenden Seiten

immer mehr Frauen, die früher in den Beruf zurückkehren, und immer weniger, die den Berufseintritt auf später verschieben (s. u.). Zudem stellten die WissenschaftlerInnen fest, dass der Anteil der Berufsabbrecherinnen leicht rückläufig ist. „Das Vereinbarkeitsverhalten ist darüber hinaus sehr stark von der Kinderzahl abhängig, wobei Frauen mit nur einem Kind äußerst erwerbsorientiert agieren. Für Männer bestätigt die Auswertung die bekannte Unabhängigkeit der Erwerbs- von der Familienbiografie“, resümiert der Bericht.

Unterschiedliche Wiedereinstiegsmodelle prägen das Bild

Die meisten österreichischen Frauen sind im Laufe ihres Lebens mit Wiedereinstiegsproblemen konfrontiert. Der Familienbericht hat dazu eine Typologie entwickelt, die der Unterschiedlichkeit der einzelnen Lebensmodelle Rechnung tragen soll:

- ▶ *Berufsfortsetzerinnen* steigen unmittelbar nach Ablauf der Mutterschutzfrist wieder ins Berufsleben ein. Die gesetzlich vorgeschriebene Unterbrechung beträgt in Österreich 16 Wochen. Diese Frauen haben so gut wie keine beruflichen Wiedereinstiegsprobleme. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allerdings weniger leicht.
- ▶ *Berufsrückkehrerinnen* setzen ihren Berufsweg nach Ablauf der Karenz fort. Sie sehen sich beim Wiedereinstieg insbesondere bei einem neuen Dienstgeber mit Wiedereinstiegsproblemen konfrontiert. Die Vereinbarkeit stellt sich etwas leichter dar als bei den Fortsetzerinnen, da die Kinder schon älter sind.
- ▶ *Berufsunterbrecherinnen* bleiben dem Arbeitsmarkt für mehr als zwei, höchstens aber für sechs

Jahre fern. Je mehr Kinder sie haben, desto länger wird die Unterbrechung.

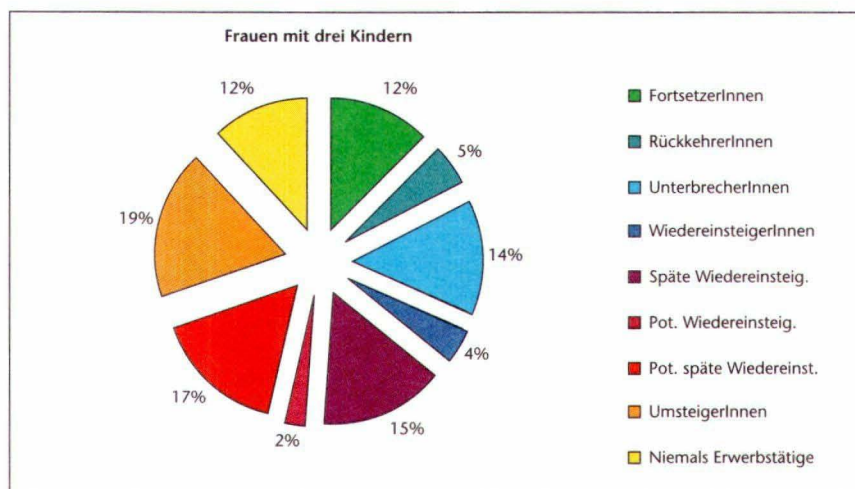
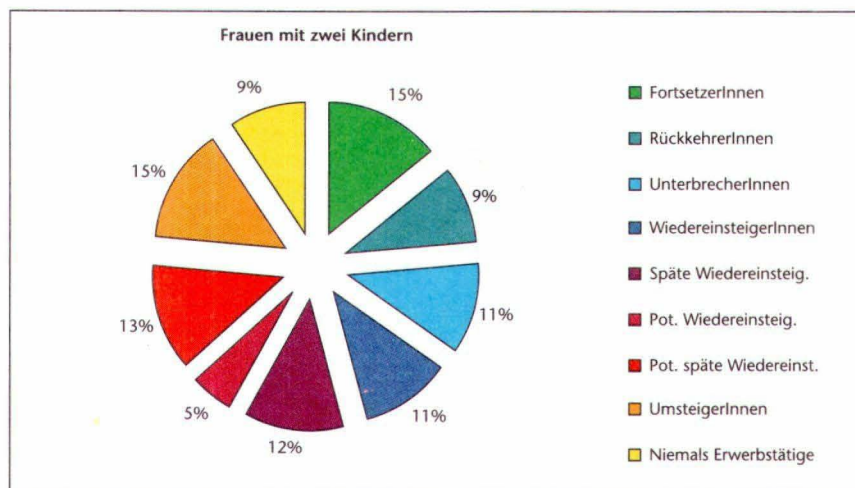
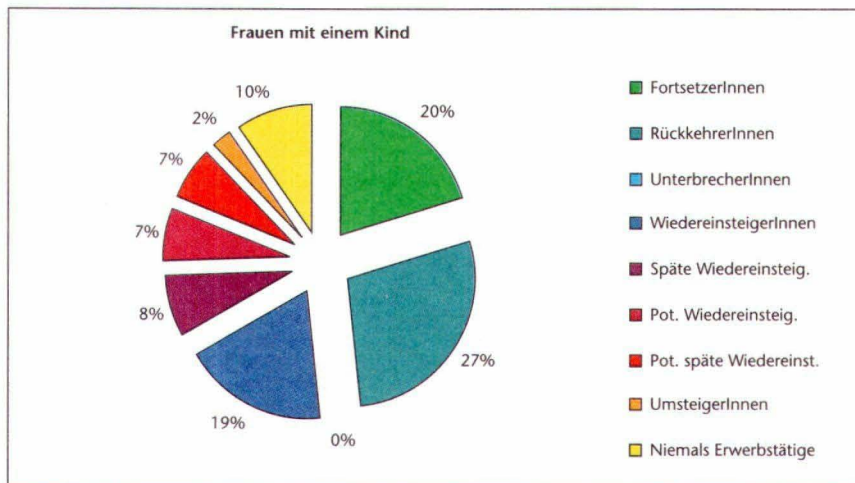
- ▶ *Wiedereinsteigerinnen* weisen eine Familienphase von mehr als sechs, aber weniger als zwölf oder fünfzehn Jahren auf. Hier stehen Wiedereinstiegsprobleme im Vordergrund.
- ▶ *Volleinsteigerinnen* wechseln nach einer mehr oder weniger langen familienbedingten Teilzeitphase in eine Vollzeitbeschäftigung. Der Wiedereinstieg ist insofern problembehaftet, als es weder ein gesetzliches noch ein kollektivvertragliches Recht auf einen derartigen Umstieg gibt. Der volle Einstieg in die Berufswelt hängt vom Alter der Kinder ab.
- ▶ *Späte Wiedereinsteigerinnen* verzichten mehr als zwölf bis fünfzehn Jahre bzw. bis zur Selbständigkeit ihrer Kinder auf den Beruf. Vereinbarkeitsprobleme treten stark in den Hintergrund, die Wiedereinstiegsproblematik ist evident.

Vereinbarkeitsbiografien im Überblick

Auf Basis der Längsschnittauswertung der Daten aus dem FFS ergibt sich folgendes Bild:

Von all jenen Frauen, die zumindest ein Kind haben, ist etwa ein Drittel dem erwerbsorientierten Zwei-Rollen-Typus zuzuordnen (Fortsetzerinnen und Rückkehrerinnen). Über ein Drittel repräsentiert den Ein-Rollen-Typus mit Familienphase (Unterbrecherinnen und Wiedereinsteigerinnen), und etwas weniger als ein Drittel sind familienorientierten Ein-Rollen-Typen zuzuordnen (potentielle Abbrecherinnen und niemals Erwerbstätige). Ein beträchtlicher Teil der letzteren Gruppe, so stellten die WissenschaftlerInnen fest, wird zu einem späteren Zeitpunkt wieder bzw. erstmals in

Vereinbarkeitstypologie von Frauen nach Zahl der Kinder (Prozentverteilung)



den Arbeitsmarkt eintreten. Frauen mit nur einem Kind sind fast zur Hälfte Fortsetzerinnen oder Rückkehrerinnen, darüber hinaus ist bei ihnen eine Familienphase häufiger als ein Ausstieg aus der Berufswelt. Frauen mit zwei oder drei Kindern sind hingegen zur Hälfte der Gruppe mit Familienphase zuzuordnen. Bei zwei Kindern ist die Erwerbsorientierung häufiger als die Familienorientierung, bei drei Kindern ist dies – sieht man von der Möglichkeit späterer Wiedereinstiege ab – umgekehrt.

Der Anteil der Berufsfortsetzerinnen (weniger als sechs Monate Unterbrechung nach der Geburt) ist, so der Befund der Studie, unerwartet hoch: Er beträgt für alle Altersgruppen zusammen 20%, 15% bzw. 12% mit ein, zwei bzw. drei Kindern. Die Rückkehr nach Ablauf der Karenzphase ist für Frauen mit nur einem Kind typisch (27% im Vergleich zu unter 10% bei zwei oder mehr Kindern). Unabhängig von der Kinderzahl unterbricht etwa ein Fünftel aller Frauen mehr als zwei und weniger als sechs bis zehn Jahre (Details s. Grafik).

Einstellungen zur idealen Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie: Frauen „Welche Möglichkeit, ob und wie lange eine Mutter bzw. ein Vater nach einer Geburt bei den Kindern bleiben soll, würden Sie bevorzugt wählen?“

Bevorzugte/ideale Vereinbarkeitsvariante (in %)	Tatsächliche Vereinbarkeitsbiographie						Alle Frauen
	Beschäftigt und kinderlos	Berufsfortsetzerinnen	Berufsrückkehrerinnen	Wiedereinsteigerinnen	Späte Wiedereinst.	Potent. Abbrecherinnen	
Frau gibt Beruf vollständig auf	11	9	6	10	20	28	14
Frau reduziert Berufstätigkeit	14	25	19	18	13	13	16
Frau unterbricht bis zum Schulalter	25	19	20	29	42	32	28
Frau unterbricht für zwei Jahre Karenz	28	29	39	33	14	17	26
Frau unterbricht für ein Jahr Karenz	5	11	6	3	3	4	4
Eltern teilen sich zwei Jahre Karenz	16	6	9	7	7	5	10
Mann unterbricht für zwei Jahre Karenz	2	0	1	1	0	1	1
(n)	(957)	(445)	(354)	(356)	(314)	(324)	(4079)

Quelle: Eigene Berechnungen aus dem FFS 1996

Wunsch und Wirklichkeit in Sachen Vereinbarkeit

Stellt man das tatsächlich gelebte Vereinbarkeitsmodell dem diesbezüglichen Ideal der Betroffenen gegenüber, dann zeigt sich, so die WissenschaftlerInnen, eine deutliche Bestätigung des eigenen Lebensmodells. Dies kann freilich auf die Idealisierung der eigenen Lebenssituation zurückzuführen sein. Andererseits, so der Befund der Auswertung, bezeichnen nahezu alle Gruppen eine kürzere Unterbrechung als optimal.

Die Schluss der WissenschaftlerInnen: „Die eigene Unterbrechungsphase wurde scheinbar oftmals als persönlicher Nachteil empfunden oder nicht ganz freiwillig gewählt.“ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der relativ geringe Anteil potentieller Abbrecherinnen, nämlich 28%, die einen derartigen Berufsabbruch als optimal bezeichnen, während ein ebenso großer Teil dieser Gruppe eine Rückkehr nach der Karenz bevorzugen würde bzw. bevorzugt hätte. Und immerhin 20% der Berufsrückkehrerinnen und -fortsetzerinnen würden eine Unterbrechung der Berufstätigkeit bis zum Schulalter des Kindes bevorzugen.

Kriterien für einen erfolgreichen Wiedereinstieg

Ein erfolgreicher Wiedereinstieg, so der Befund der WissenschaftlerInnen, kann an quantitativen und qualitativen Kriterien gemessen werden. Diese sind:

- ▶ ein möglicher Einkommensverlust (wobei das – allenfalls arbeitszeitbereinigte – Einkommen nach

dem Wiedereinstieg nicht niedriger sein sollte als zuvor),

- ▶ die zu erzielende Alterspension, aber auch
- ▶ die Beschäftigung selbst. Entspricht sie der Qualifikation, und wie steht es um Jobsicherheit und Karriere?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach den Auswirkungen des Wiedereinstiegs auf das Familienleben.

Entscheidend für ein harmonisches Miteinander von Familien- und Berufsleben ist, so zeigt die Studie, nicht zuletzt die Einstellung des eigenen Partners. Die traditionellen Rollenerwartungen der Männer an das Erwerbsausmaß ihrer Frauen scheinen für einen erfolgreichen Wiedereinstieg kontraproduktiv zu sein.

Kontakthaltemaßnahmen werden immer wichtiger

In den letzten Jahren haben in der österreichischen Familien- und Arbeitsmarktpolitik Wiedereinstiegsmaßnahmen an Bedeutung gewonnen.

Zu nennen sind dabei die Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktservice, die sich an betroffene Personen, aber auch an Betriebe richten. Konkret sind dies vor allem Umschulungs- und Ausbildungskurse, Kinderbetreuungsbeihilfen, das Ausbildungsarbeitslosengeld (für Berufsrückkehrerinnen entweder unmittelbar nach der Karenz oder nach Ende der vierwöchigen Behaltefrist), die Wiedereinstellungsbeihilfe, Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen für Frauen sowie das Teilzeit-Karenzgeld (s. o.).

Trotzdem ist ein erfolgreicher Wiedereinstieg nach einer langen Familienphase heute ausgesprochen schwierig bis unwahrscheinlich – jedenfalls,

wenn der Erfolg daran bemessen wird, ob Beschäftigung und Einkommen nach der Unterbrechung mit der Situation vor der Unterbrechung vergleichbar sind.

Weil ein Nebeneinander von Beruf und Betreuungstätigkeit für immer mehr Eltern zur wünschenswerten Alternative wird, werden Kontakthaltmaßnahmen immer wichtiger.

Indikatoren für einen erfolgreichen Wiedereinstieg: Vier-Felder-Tafel

Indikatoren:	Messbarkeit	
	Quantitativ	Qualitativ
Z E I T P E R S P E K T I V E	<p>Kurzfristig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einkommen: (1) nach der Unterbrechung (arbeitszeitbereinigt) nicht weniger als davor; (2) ökonomische Unabhängigkeit vom Partner ▶ Beschäftigung: auch nach der Unterbrechung der Qualifikation bzw. Ausbildung entsprechend ▶ Familie: tatsächliche Kinderzahl entspricht gewünschter Kinderzahl 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kinder: (1) genügend Zeit für die Kinder verfügbar; (2) qualitativ gute (Fremd)Betreuung ▶ Zufriedenheit: mit gewählter gegenwärtiger Vereinbarkeitsvariante
	<p>Langfristig</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einkommen: adäquate eigenständige Alterssicherung ▶ Beschäftigung: (1) durchgehende Wiederbeschäftigung; und (2) angemessener Berufsaufstieg ▶ Familie: (1) Kinder erreichen mindestens das Bildungsniveau der Eltern; (2) Partnerschaft hält wenigstens 10 Jahre über Wiedereinstieg hinaus 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zufriedenheit: Vereinbarkeitslebensmodell entspricht dem gewünschten (unterschiedlich für verschiedene Lebenslaufotypen)

Vereinbarkeitstypologie: Acht Biographietypen und drei Mischtypen

Biographietyp	Personenbezeichnung (Frau)	Arbeits-sphäre der Frau	Arbeits-sphäre des Mannes	Beschreibung der (Frauen) Biographie im einzelnen
I. Ein-Rollen-Modelle				
1 Traditionell-familienorientiert	AbbrecherInnen	Familie	Beruf	Abbruch der Berufstätigkeit nach der ersten Geburt
2 Modifiziert-familienorientiert mit einer Familienphase	WiedereinsteigerInnen	Beruf-Familie-Beruf	Beruf	Ausstieg nach der ersten Geburt, Wiedereinstieg erst bei Selbständigkeit aller Kinder
3 Modifiziert-familienorientiert mit mehreren Familienphasen	UnterbrecherInnen	Abwechselnd Beruf und Familie	Beruf	Wiederholte Unterbrechungen nach jeder Geburt, jeweils länger als 2 aber max. 6 Jahre
4 Ausschließlich erwerbsorientiert	Kinderlose	Beruf	Beruf	Keine Kinder und durchgehende Berufstätigkeit
II. Zwei-Rollen-Modelle				
5a Traditionell-erwerbsorientiert (nach der Karenz)	Traditionelle Teilzeit-RückkehrerInnen	Beruf und Familie	Beruf	Vollzeit-Karenz, unmittelbar danach Rückkehr in Teilzeitbeschäftigung
5b Traditionell-erwerbsorientiert (nach dem Mutterschutz)	Traditionelle Teilzeit-FortsetzerInnen	Beruf und Familie	Beruf und Familie	Teilzeitbeschäftigung, danach weiterhin Teilzeitbeschäftigung
6a Egalitär-familienorientiert (nach der Karenz)	Egalitäre Teilzeit-RückkehrerInnen	Beruf und Familie		Vollzeit-Karenz, unmittelbar danach Teilzeitbeschäftigung beider Elternteile
6b Egalitär-familienorientiert (nach dem Mutterschutz)	Egalitäre Teilzeit-FortsetzerInnen	Beruf und Familie	Beruf und Familie	Teilzeit-Karenz beider Eltern, zugleich und danach Teilzeitbeschäftigung beider Eltern
7a Egalitär-erwerbsorientiert (nach der Karenz)	Egalitäre Vollzeit-RückkehrerInnen	Beruf	Beruf	Voll- oder Teilzeit-Karenz, unmittelbar danach Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung
7b Egalitär-erwerbsorientiert (nach dem Mutterschutz)	Egalitäre Vollzeit-FortsetzerInnen	Beruf	Beruf	Keine Karenzphase, sondern ehestmögliche Fortführung der Vollzeitbeschäftigung
8 AlleinbetreuerIn (ohne PartnerIn)	AlleinbetreuerInnen	Beruf und Familie	--	Beliebige Karenz- und Beschäftigung, aber kein Partner
III. Gemischte Modelle				
9 Ein-Rollen-Varianten	Ein-Rollen UmsteigerInnen	Beruf oder Familie	Beruf	Vergleiche Modelle I.1 – I.4 (nur Ein-Rollen-Modelle)
10 Zwei-Rollen-Varianten	Zwei-Rollen UmsteigerInnen	Beruf und Familie	Beruf und (teilweise) Familie	Vergleiche Modelle II.5 – II.8 (nur Zwei-Rollen-Modelle)
11 Mischvarianten	Flexible UmsteigerInnen	Beruf und/oder Familie	Beruf und (teilweise) Familie	Vergleiche Modelle I.1 – II.8 (Ein- und Zwei-Rollen-Modelle)

Quelle: eigene Zusammenstellung

Was bedeutet der Wandel der Arbeitswelt für die Vereinbarkeit?

Von Bedeutung für die Wiedereinstiegsthematik ist freilich auch der Wandel der Arbeitswelt. So brachte die technische Entwicklung eine Reihe neuer Berufe mit sich, die von den Arbeitnehmern ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität erfordern. Neue Arbeitsformen bildeten sich heraus, die ein Ineinanderfließen von privatem und beruflichem Bereich mit sich brachten, wie dies etwa bei der Telearbeit der Fall ist. Sie kann gerade unter dem Aspekt des beruflichen Nicht-Ausstiegs bzw. des erfolgreichen Wiedereinstiegs nach der Geburt eines Kindes Bedeutung erlangen. Telearbeit ist mit der althergebrachten Heimarbeit nur sehr bedingt zu vergleichen: Bestand diese aus eher minderwertigen Routinetätigkeiten, die häufig von Hausfrauen geleistet wurde, so ist Telearbeit auf allen Qualifikationsebenen zu finden und kann von Männern und Frauen gleichermaßen erfüllt werden.

Die Folgen von Neuerungen wie Telearbeit oder flexiblen Arbeitszeiten sind, so die WissenschaftlerInnen, momentan schwer einzuschätzen. Derartige Arrangements können die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben in einigen Belangen wohl erleichtern, aber auch erschweren. Denn oft stehen nicht die Interessen der ArbeitnehmerInnen, die Eltern sind, im Vordergrund, sondern die Bedürfnisse der Wirtschaft.

Betreuungsarbeit erhöht das individuelle Qualifikationsprofil

Der Familienbericht arbeitet aber auch deutlich heraus, dass die bei der Betreuungsarbeit erworbe-

nen Kompetenzen für die Arbeitswelt und damit für den Wiedereinstieg von Relevanz sind. Dass diese Fähigkeiten zu wenig oder gar nicht anerkannt werden, ist auch eine Vergeudung von Ressourcen.

Eine im Familienbericht referierte arbeitswissenschaftliche Analyse der Anforderungen verschiedener Arbeitsplätze ergibt, dass Familienarbeit in Haushalten mit Kindern deutlich anspruchsvoller und belastender ist als eine gleichwertige Berufsarbeit wie Raumpflegerin, Köchin, Kindergärtnerin, Krankenschwester oder Lehrerin. Familienarbeit ist aber auch anspruchsvoller als viele typische Männerberufe, wie Bauarbeiter oder Handwerker. Mit anderen Worten: Frauen und Männer, die Familien- und Hausarbeit leisten, werden sowohl in ihrer Verantwortung als auch in psychosozialer, körperlicher und geistiger Hinsicht genauso gefordert wie im Beruf.

Bewertet man den Nutzen, den Familienarbeit für die Ausübenden stiftet, so liegt dieser vor allem in der Vermittlung sogenannter Schlüsselqualifikationen (z. B. soziale Kompetenzen, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit). Diese zeichnen sich dadurch aus, dass eigenes Wissen und Können flexibel und situationsangemessen angewandt werden kann – sofern ein derartiges Wissen und Können vorhanden sind.

Familienkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen

Familienkompetenzen helfen den Betroffenen nur dann am Arbeitsmarkt, wenn sie zur Bewältigung der jeweiligen Aufgaben von Interesse sind. Das setzt einerseits voraus, dass derartige Fähigkeiten vom Arbeitgeber nachgefragt werden, ande-

rerseits muss sich die jeweilige Bewerberin ihrer Familienkompetenzen bewusst sein. Gerade Frauen, die ihre Berufstätigkeit für viele Jahre unterbrochen haben, schätzen allerdings ihre eigenen Qualifikationen im allgemeinen äußerst gering ein. Wichtig wäre hier, wenn Arbeitgeber bei Einstellungsgesprächen versuchten, derartige Qualifikationen zu erfassen und sie gegebenenfalls mit der zu besetzenden Position in Übereinstimmung bringen.

Was für Personalentscheidungen gilt, trifft auch auf Ausbildungen zu: Eine Anrechnung oder Anerkennung von Familienkompetenzen ist nur dann sinnvoll, wenn diese für den konkreten Aus- oder Weiterbildungsabschluss erforderlich sind. Möglich, so die Wissenschaftler, wäre einerseits eine Anerkennung als Praktikum oder notwendige Berufspraxis ohne zusätzlichen Nachweis und eine Anrechnung aufgrund nachgewiesener Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Familientätigkeit. Eine angemessene Bewertung von Familienarbeit könnte somit insbesondere in zwei Bereichen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern:

- ▶ zum einen durch die Berücksichtigung von erworbenen Familienkompetenzen bei Bewerbungen bzw. bei einer möglichen Beförderung,
- ▶ zum anderen durch die Anerkennung von Familientätigkeiten im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen.

Höher bewertete Betreuungsarbeit könnte Rollenbilder aufweichen

Jede Art von Anrechnung dieser Qualifikationen darf aber nicht auf frauenspezifische Berufe beschränkt bleiben, argumentieren die WissenschaftlerInnen. Anstatt die Chancengleichheit zwi-

schen den Geschlechtern zu erhöhen, würden damit nämlich traditionelle Rollenbilder gefestigt.

Nicht zu unterschätzen ist, welche Auswirkungen eine Aufwertung der Familienarbeit auf das Verhalten der Männer und damit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einerseits und auf die Aufteilung von Berufs- und Erziehungsarbeit andererseits hätte: Haus- und Familienarbeit würde auch für Männer attraktiver, wenn Familienerfahrungen zum beruflichen Anforderungsprofil gehörten.



Autorinnen und Autor der wissenschaftlichen Fassung:

Christopher Prinz, Eva Thalhammer,
Ada Patrick

V.5. Bessere Vereinbarkeit durch familienfreundliche Betriebe

Zusätzlich zu den staatlichen Maßnahmen und deren Weiterentwicklung stehen Strategien zur Diskussion, die wirtschaftsrelevante Qualifikationen der Familienarbeit und betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Lösungen in der Arbeitswelt zum Thema machen. Mit dem Audit FAMILIE & BERUF des Familienministeriums und Wettbewerben auf Landes- und Bundesebene werden Initiativen gesetzt, um die Unternehmen in ihrem eigenen betriebswirtschaftlichen Interesse zu familienfreundlichen Maßnahmen zu motivieren.

-
- **Referenzen:**
- Kap. 3.3.3, Betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Kap. 3.3.3.3, Familienfreundliche Maßnahmen in Österreichischen Unternehmen – Ergebnisse einer Umfrage
-

Familienfreundliche Initiativen der Betriebe haben wenig Tradition

Familienfreundliche Initiativen von betrieblicher Seite haben in Österreich – etwa im Unterschied zu Kanada, den USA, Dänemark oder Großbritannien – keine lange Tradition. Viele Betriebe gehen davon aus, dass die Instrumente der öffentlichen Hand den Familien weit genug entgegenkommen oder sind sich der bereits bestehenden Leistungen nicht bewusst. Als Hinderungsgründe für familienfreundliche Maßnahmen geben die Unternehmen vor allem wirtschaftliche und organisatorische Gründe an. Gerade, weil nicht jede betriebliche Maßnahme von allen Unternehmen gleichermaßen praktiziert werden kann, bedarf Familienfreundlichkeit einer Beratung für maßgeschneiderte Lösungen.

In der betrieblichen Praxis ist heute eine enorme Bandbreite von familienfreundlichen betrieblichen Maßnahmen anzutreffen. Ihre Vielfalt ergibt sich aus der Abstimmung von individuellen Bedürfnissen und betrieblichen Besonderheiten. Grundsätzlich stehen dabei aber immer Leistungen im Mittelpunkt, die den Familien zusätzlich Zeit, Geld oder anderweitige Unterstützung (z. B. Kinderbetreuung) bringen.

Kategorien für familienfreundliche Betriebe

Bereits seit einigen Jahren versuchen in Österreich „Landeswettbewerbe zum frauen- und familienfreundlichsten Betrieb des Jahres“ Kategorien und Kriterien für familienfreundliche betriebliche Maßnahmen zu verankern und die Unternehmen

für familienfreundliche Initiativen zu sensibilisieren. Aufbauend auf den Landeswettbewerben wurde 1998 erstmals der Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe“ des Familienministeriums abgehalten. Ein ausgereiftes Konzept zur Integration familienpolitischer Maßnahmen in Unternehmenskonzepte ist das österreichische Audit FAMILIE & BERUF des Familienministeriums.

Das österreichische Audit FAMILIE & BERUF

Das österreichische Audit FAMILIE & BERUF orientiert sich an amerikanischen und deutschen Vorbildern und soll österreichischen Unternehmen dabei helfen, sich nachhaltig familienfreundlich zu entwickeln: Die Betriebe sollen dabei unterstützt werden, familienfreundliche Maßnahmen zu beurteilen und zu entwickeln. Die Teilnahme am Audit FAMILIE & BERUF ist freiwillig, die Kosten werden teilweise von der öffentlichen Hand gefördert.

Wichtig ist dabei zunächst nicht, dass es im Betrieb bereits familienfreundliche Initiativen gibt, sondern dass der Betrieb Interesse an familienfreundlichen Lösungen und ihren betriebswirtschaftlichen Effekten hat.

Im Gegensatz zu den zuvor genannten Wettbewerben liegt dem Audit ein dynamisches Konzept zugrunde: Eine Projektgruppe des Unternehmens legt gemeinsam mit einer für die Auditierung autorisierten Unternehmensberatung – nach einer Analyse des Ist-Zustandes – den Soll-Zustand familienfreundlicher Maßnahmen im Betrieb fest. Nach der erstmaligen, erfolgreichen Durchführung des Audits FAMILIE & BERUF erhält das Unternehmen ein Grundzertifikat.

Entscheidend ist nicht die Zahl der familienfreundlichen Maßnahmen, sondern die gesamte Unternehmenskultur. Bei der Re-Auditierung nach drei Jahren werden jene Unternehmen zertifiziert, die den selbst vorgegebenen Soll-Zustand verwirklicht haben. Das vom Familienminister vergebene Zertifikat ist wiederum auf drei Jahre befristet und darf zu Werbezwecken genutzt werden.

Das Unternehmen erhält durch die Teilnahme am Audit u. a. eine Basis für eine Kosten-Nutzen-Rechnung familienfreundlicher Maßnahmen. Das Familienministerium will mit diesem Instrument das unternehmerische Interesse an familienfreundlichen Maßnahmen stärken und somit mithelfen, die Vereinbarkeitsproblematik zu entschärfen.

Untersuchung zeigt: Betriebe wollen ihre Attraktivität steigern

Eine im Familienbericht referierte, nicht-repräsentative Studie aus dem Jahr 1998 untersuchte die Familienfreundlichkeit von Kleinbetrieben (ab fünf Beschäftigte) in Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg.

Das Ergebnis der Umfrage, an der sich 193 Unternehmen beteiligten: Bei 40% der befragten Betriebe war keine einzige der 22 im Fragebogen angeführten familienfreundlichen Maßnahmen verbindlich geregelt. 60% der Firmen hatten über zumindest eine derartige Maßnahme entweder Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträge abgeschlossen. Durchschnittlich wurden 3,6 der angeführten Maßnahmen pro Betrieb angegeben.

Als zentrales Ziel verbindlicher familienfreundlicher Regelungen gaben die Betriebe an, die eigene Attraktivität für die Beschäftigten steigern zu wollen, wovon wiederum positive Wirkungen auf das

Unternehmen erwartet werden. Ein anderes Motiv war, durch derartige Maßnahmen eine spezielle Gruppe von Beschäftigten zu erreichen, z. B. Frauen, die in der Nähe des Betriebsstandortes wohnen.

Informelle familienfreundliche Angebote gab es auch in Betrieben, die keine Einzelverträge oder Betriebsvereinbarungen darüber abgeschlossen hatten. Derartige Regelungen betrafen vor allem die Gestaltung der Arbeitszeit und hier am häufigsten die Möglichkeit einer geringfügigen Beschäftigung in der Karenz.

Arbeitsfreistellungen für die Kinderbetreuung waren bei 15% der Unternehmen geregelt, längere Pflegefreistellungen bei 16%.

Bei den familienfreundlichen Serviceleistungen dominiert die gemeinsame Karriereplanung. Hier sind Betriebsvereinbarungen häufiger als in anderen Maßnahmenbereichen: Sie betrafen ca. ein Drittel aller Leistungen. Angebote der Karriereplanung oder Weiterbildung überwogen Kinderbetreuungsmaßnahmen bei weitem: Keine einzige Firma gab die Einrichtung eines Betriebskindergartens oder den Zukauf von Betreuungsplätzen bei anderen Anbietern an.

Familienorientierte finanzielle Leistungen waren in der Umfrage eher selten zu verzeichnen. Sie betrafen zumeist Zuschüsse bei der Familienbeihilfe und wurden fast immer in Form von Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Ein Paradebeispiel für familienfreundliche Personalpolitik, so der Familienbericht, ist die Österreich-Niederlassung des Elektronikkonzerns Hewlett-Packard. Das Unternehmen wurde 1995 und 1997 zum familienfreundlichsten Unternehmen Wiens gekürt und bietet seinen Beschäftigten beispielsweise eine individuelle Karriereplanung, mitarbeiterorientierte Arbeitszeiten oder die Wahl zwischen vorzeitiger Rückkehr aus der Karenz unter Beibehaltung des Arbeitsplatzes oder späterer

Rückkehr auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz bzw. Umschulung.

Welche Maßnahmen sind wirklich familienfreundlich?

Die „Wirksamkeit“ familienfreundlicher betrieblicher Maßnahmen hängt in Praxis stark von der Intensität und der Abstufung der einzelnen Maßnahmen ab, vermerkt der Familienbericht. Nicht jede mögliche Maßnahme hat tatsächlich positive Auswirkungen auf das Familienleben und die Vereinbarkeit.

Ist ein Unternehmen zu Flexibilisierungen im Familieninteresse bereit, so stellt sich die Frage nach der Akzeptanz dieser Maßnahmen seitens der Beschäftigten. In der Familie selbst findet die Flexibilisierung dort ihre Grenzen, wo die zeitliche Koordination unter den Mitgliedern allzugroße Probleme mit sich bringt.

Formen der Mobilzeit in der Praxis

- ▶ Gleitzeiten stellen eine Minimalvariante einer flexibilisierten Arbeitsform dar und bedürfen nur einer gewissen Absprache unter den betroffenen Beschäftigten.
- ▶ Flexible Wochen-, Monats- oder Jahresarbeitszeiten hingegen erfordern sowohl auf betrieblicher wie auf familiärer Seite ein hohes Maß an Koordination. Dabei werden nicht alle Maßnahmen von Mitarbeiterseite gutgeheißen: Deutsche Untersuchungen zeigen, dass eine Vier-Tage-Woche begrüßt, die Verlagerung der Arbeit ins Wochenende jedoch eher abgelehnt wird.

Positive Erfahrungen wiederum hat eine britische Bank mit einem Modell gemacht, wonach Zeitguthaben auf die Verlängerung der Freizeit an Wochenenden oder in den Schulferien der Kinder angespart werden können.

► Flexible Lebensarbeitszeiten durch die Einführung von Zeitsparkonten sind derzeit eher Visionen als Realität. Eine der vielen ungelösten Fragen ist dabei die des Arbeitgeberwechsels. Die Chancen für Familien- und Ausbildungszeit oder frühzeitigen Ruhestand sind hingegen bemerkenswert.

► Zeitguthaben durch Arbeitszeitverkürzungen sind nur im Eintausch gegen Gehalts- oder Lohneinbußen zu haben. Trotzdem wird diese Variante von vielen Elternteilen gewählt, um Kinder oder pflegebedürftige Eltern besser betreuen zu können. Die Firma Neckermann Österreich reserviert beispielsweise Vormittags-Teilzeitstellen ausschließlich für Eltern mit Kindern im Schulalter.

Andere Vorteile der Teilzeitarbeit: Betreuende Elternteile halten Kontakt zu ihren Arbeitgebern und sichern sich ein eigenes Aktiveinkommen sowie die eigenständige soziale Sicherheit. Die Nachteile von Teilzeitjobs für die Beschäftigten sind die hohe Arbeitsdichte (innerhalb der verkürzten Arbeitszeit wird oft eine Vollzeitleistung erwartet) und die vom Arbeitgeber geforderte Mehrarbeit (nach dessen Auslegung besteht eine Zeitreserve, Mehrarbeit innerhalb der Normalarbeitszeit ist nicht als Überstunden zu bezahlen).

Bei Telearbeit ist der Arbeitsort in der Wohnung. Diese Arbeitsform kommt u. a. körperbehinderten Menschen und solchen zugute, deren Leistungsspitzen nicht mit den Betriebszeiten zusammenfallen. Um zu einem eigenen Arbeitsrhythmus zu finden und gegebenenfalls einer Doppelbelastung durch zusätzliche Betreuungspflichten entgegenzuwirken, ist ein hohes Maß an

Arbeitsdisziplin erforderlich. Darüber hinaus wird das Ineinanderfließen von privatem und beruflichem Bereich nicht von allen Betroffenen geschätzt.

Vor- und Nachteile von Betriebskindergärten

Auch Betriebskindergärten werden im Familienbericht als Beispiel genannt, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die Vereinbarkeit mitunter als „zweischneidig“ zu beurteilen sind. Als Vorteile werden genannt: Die Öffnungszeiten sind den Arbeitszeiten angeglichen, Wegstrecken für Hinbringen und Abholen der Kinder entfallen, die Kinder befinden sich in der Nähe von Mutter oder Vater und können daher untertags mit ihnen zusammentreffen. Eventuell ist der Betriebskindergarten sogar günstiger als andere Betreuungseinrichtungen.

Dieses Modell kann jedoch auch eine Reihe von Nachteilen sowohl für die Familien, als auch für die Betriebe selbst bringen. So kann ein Betriebskindergarten zu einer starken Konzentration junger Väter und Mütter im Unternehmen führen, was Probleme hinsichtlich gegenseitiger Vertretung, Aufstiegschancen und Weitergabe von Wissen nach sich ziehen kann.

Für die Familien kann ein Betriebskindergarten folgende Nachteile mit sich bringen: Die Kinder kommen in der Regel nicht mit den Gleichaltrigen ihrer Wohnumgebung zusammen. Will der betreffende Elternteil den Arbeitgeber wechseln, so muss das Kind die gewohnte Betreuungsumgebung verlassen – oder aber, der Elternteil schiebt einen vielleicht längst fälligen Wechsel bis zur Schulreife seines Kindes auf. Manchmal sind Betriebskindergärten schlecht ausgelastet; somit lastet auf den

Eltern ein gewisser Druck, ihre Kinder dorthin zu schicken, auch wenn beispielsweise die Qualität der Betreuung nicht ihren Wünschen entspricht.

Was das Angebot familienfreundlicher Maßnahmen begünstigt

Die zuvor genannten Beispiele zeigen, dass sich familienorientierte Maßnahmen der Betriebe nicht nur zum Vorteil der Beschäftigten auswirken können.

Bestimmte strukturelle Voraussetzungen begünstigen jedoch das Angebot familienfreundlicher Maßnahmen. Dazu zählen:

- ▶ volkswirtschaftliche Arbeitskräfteknappheit,
- ▶ hoher Personalstand im Unternehmen,
- ▶ Veränderungswille innerhalb des Betriebes,
- ▶ detailgenaue Regelungen und
- ▶ entsprechende politische Rahmenbedingungen, die eine Balance zwischen marktorientiertem Wirtschaften und dem Schutzbedürfnis der ArbeitnehmerInnen schaffen und auch die Anerkennung der Betreuungsarbeit sicherstellen.

●
● **Autorinnen der wissenschaftlichen Fassung:**

● Monika Thenner,
● Barbara Riepl, Eva Thalhammer
●

V.6. Konkrete Optionen und Perspektiven der Vereinbarkeitspolitik

Ausgehend von ihren theoretischen Überlegungen und den empirischen Befunden unternehmen die WissenschaftlerInnen im Familienbericht den Versuch, konkrete Handlungsmöglichkeiten der Politik für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzuzeigen. Dabei stehen Familienzeitregelungen, Arbeitszeitregelungen, die Infrastruktur für die Kinderbetreuung, Infrastruktur für Pflegedienste, Wiedereinstiegs- und Kontakthaltemaßnahmen sowie Regelungen zur sozialen Sicherheit im Vordergrund.

Referenzen:

- Kap. 4.1.1, Optionen für Familienzeitregelungen
- Kap. 4.1.2, Optionen für Arbeitszeitregelungen
- Kap. 4.1.3, Optionen für Kinderbetreuung
- Kap. 4.1.4, Optionen für Pflegedienste und flankierende Hilfen
- Kap. 4.1.5, Optionen für Wiedereinstiegs- und Kontakthaltemaßnahmen für verschiedene Vereinbarkeitstypen
- Kap. 4.1.6, Optionen für Regelungen zur sozialen Sicherheit
-

Karenzgeld ohne Anspruchsvoraussetzungen

Im Bereich der Familienzeitregelungen macht etwa Familienbericht-Autorin Monika Thenner darauf aufmerksam, dass die unterschiedlichen Lebensentwürfe unterschiedliche Anforderungen an die Ausgestaltung der Elternkarenz stellen. So müsse von Seiten der Politik eine Entscheidung zwischen einem versicherungsorientierten System mit Lohnfortzahlung und einem versorgungsorientierten universellen System getroffen werden. Diese Frage führe freilich zur allgemeinen Frage nach der Einkommenssicherheit in jeder Lebensphase. In diesem Zusammenhang wird für eine volle sozialrechtliche Absicherung der Familienarbeit plädiert. Die volle und gleichwertige Einbindung in das Sozialversicherungssystem während einer Karenzunterbrechung könnte auch durch ein Karenzgeld ohne strikte Anspruchsvoraussetzungen erreicht werden. Die gegenwärtige Überlegung zu einem „Karenzgeld für alle“ sei aber auch deshalb interessant, weil sie die Einkommenssicherheit durch eine weitestgehende Aufhebung des Erwerbsverbotes erhöhen würde, resümieren die WissenschaftlerInnen und plädieren für eine Kombination aus einem mit dem Einkommen steigendem Karenzgeld und „Karenzgeld für alle“.

In der Frage der Höherbewertung der bislang unbezahlten Familienarbeit bezeichnen die AutorInnen eine Einführung von Mütter- oder Elterngeldern als weder zweckmäßig noch finanzierbar. Eine eigenständige soziale Absicherung solle aber auch bei sehr langen Unterbrechungen und selbst bei einem betreuungsbedingten Berufsabbruch möglich sein, so die AutorInnen.

Kinderbetreuungsmarkt soll vielfältiger und flexibler werden

Als Möglichkeit, um den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zu forcieren, diskutiert Renate Kränzl-Nagl die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Neben der Ausweitung des Angebotes sollen aber auch kurzfristige Betreuungsmöglichkeiten (z. B. Betreuungsservices) ausgebaut werden. Ein neuartiger Weg zur Verbreiterung des Betreuungsangebots, der beispielsweise in Deutschland beschritten wird, sind die sogenannten stadtteilbezogenen Kinderbetreuungsnetze: Hier werden nicht nur institutionelle Betreuungen weiterentwickelt, sondern auch neue Orte für Kinder durch Familienselbsthilfe geschaffen. Es entstehen dadurch auch Treffpunkte für Eltern, was einer etwaigen Isolierung von Müttern oder Vätern entgegenwirkt, die wegen ihrer Betreuungspflichten keiner Arbeit nachgehen.

Im Bereich der Qualität der Kinderbetreuung plädiert die Autorin dafür, den Eltern Entscheidungshilfen (z. B. Checklisten mit Qualitätskriterien) zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Pluralisierung des Kinderbetreuungsmarktes notwendig: „Um möglichst gut auf den Bedarf unterschiedlicher Gruppen eingehen zu können, ist es wesentlich, dass Betreuungseinrichtungen nicht nur von öffentlichen Stellen eingerichtet werden, sondern dass möglichst viele unterschiedliche Anbieter – bei Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien – Zugang zu öffentlichen Förderungen haben“, fordert Kränzl-Nagl. Dies habe auch beschäftigungspolitische Effekte. Neben der Flexibilisierung der Öffnungszeiten verbessere auch die Öffnung der Einrichtungen während der Ferien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Pflegende Angehörige unterstützen und besserstellen

Es sei erforderlich, mehr als bisher anzuerkennen, dass die Pflege in der Familie auch ihre Grenzen habe und verstärkt über Möglichkeiten zur Besserstellung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen nachzudenken, fordert Birgit Riedel. Sie plädiert dafür, für pflegende Familienmitglieder „zumindest jenes Niveau an sozial abgesicherten Wahlmöglichkeiten zu erreichen, das heute Eltern zur Verfügung steht“. Als Optionen nennt die Autorin etwa, dass die Pensionsbeiträge für pflegende Angehörige zur Gänze vom Bund übernommen würden, oder dass Pflegepersonen wie in Schweden von den Kommunen als bezahlte Pflegekräfte angestellt werden könnten.

Diese Maßnahmen wären vor allem für die Gruppe der Abbrecherinnen bedeutsam.

Für die Gruppe der Berufsfortsetzerinnen sieht Riedel die Einführung einer Pflegekarenz als wünschenswert an, wie sie etwa in Schweden und Dänemark existiert.

Darüber hinaus empfiehlt die Autorin, die Möglichkeit der vorübergehenden Herabsetzung der Arbeitszeit (wie sie im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz vorgesehen ist) stärker zu propagieren.

Für den Bereich der Dienste, die Pflegeaufgaben anbieten und wahrnehmen, fordert Riedel ein neues Leitbild ein, das Rolle und Bedürfnisse der Pflegenden verstärkt reflektiere. Im Sinn einer verstärkten Bedürfnisorientierung und der notwendigen Differenzierung von Pflegeleistungen sei eine pluralistische Anbieterstruktur wünschenswert. „Erforderlich wäre eine Marktordnung, die für alle Beteiligten Sicherheit und Transparenz gewährlei-

stet; auf Seiten der Anbieter betrifft das vor allem transparente Praktiken der Subventionsvergabe; auf Seiten der ‚Kunden‘ gesicherte Qualität und Zugänglichkeit der Angebote“, resümiert die Wissenschaftlerin.

Kontakthaltemaßnahmen sind effektiver als Wiedereinstieghilfen

In Ländern, in denen von eher traditionellen Familientypen auszugehen ist – wie etwa in Österreich – liegt das Schwergewicht von Vereinbarkeitsmaßnahmen auf der Wiedereingliederung von Frauen, die betreuungsbedingt ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben. In anderen Ländern, wie etwa in Skandinavien, wo lange Berufsunterbrechungen von Müttern nicht mehr üblich sind, werden Maßnahmen zum Kontakthalten mit Betrieben gesetzt.

Christopher Prinz diskutiert daher mögliche Optionen in diesem Bereich anhand der unterschiedlichen Vereinbarkeitstypen. Zwei Beispiele dazu:

- ▶ Für Abbrecherinnen, die sich ganz der Betreuungsarbeit widmen wollen, bestehe kein Bedarf an speziellen Wiedereinstiegsmaßnahmen. Für sie wäre hingegen eine steuerliche Besserstellung von Alleinverdienerfamilien interessant.
- ▶ Für die Wiedereinsteigerinnen mit einer langen Familienphase und für Unterbrecherinnen habe freilich die Förderung des Wiedereinstieges eine zentrale Bedeutung. Prinz nennt in diesem Zusammenhang etwa die Anerkennung der Familienarbeit und der dabei erworbenen Fähigkeiten als Notwendigkeit, womit unter anderem auch durch eine bessere Anrechnung der Kindererziehungs- und Pensionszeiten verbunden sein müsste.

Darüber hinaus müsse die Wiedereinstiegs politik vor allem im Bereich der Weiterbildung ansetzen, für die Prinz mehrere Typen von Angeboten formuliert (z. B. berufsbezogene Orientierung, Aktualisierung vorhandener Kenntnisse).

Als betriebliche Maßnahmen, um Unterbrecherinnen und Rückkehrerinnen den Wiedereinstieg zu erleichtern, sieht der Studienautor Angebote zum beruflichen Qualifikationserhalt, Vereinbarungen zur Wiedereinstellung über die gesetzlichen Maßnahmen hinaus sowie Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung und der Flexibilisierung der Erwerbsarbeit.

Wiewohl die einzelnen Optionen von den unterschiedlichen Vereinbarkeitstypen abhängig sind, seien zahlreiche Maßnahmen problemlos kombinierbar, argumentiert Prinz am Beispiel des Ausbaus des Weiterbildungsangebotes (für Wiedereinsteigerinnen) und der Forcierung von Kontakthaltestrategien (für Berufsrückkehrerinnen).

Er macht darauf aufmerksam, dass Regelungen, die keine Wahl zum völligen Abbruch der Erwerbstätigkeit zulassen, umso aufwendigere Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs notwendig machen. Prinz plädiert daher für eine Stärkung von Kontakthaltemaßnahmen. Diese Strategie sei nicht nur billiger, sondern auch effektiver.

Regelungen zur sozialen Sicherheit im Alter

Das österreichische Sozialversicherungsrecht ist weitgehend auf vollzeitbeschäftigte Väter zugeschnitten. Nicht-erwerbstätige Mütter sind fast ausschließlich über abgeleitete Ansprüche abgesichert, was am Pensionssystem besonders deutlich wird. Berufsabbrecherinnen sind im Allgemeinen

nicht gut versorgt, da sie oftmals keinen eigenständigen Pensionsanspruch besitzen. Stirbt der Ehepartner, so beträgt der Hinterbliebenenanspruch 60% des Anspruchs des Verstorbenen.

Eine pensionsbegründende Anrechnung von – deutlich höher bewerteten – Erziehungszeiten würde eine Verbesserung für diese Gruppe bedeuten, argumentiert Christopher Prinz.

Für Unterbrecherinnen und Wiedereinsteigerinnen wäre es vor allem wichtig, Beitragslücken zu schließen. Wünschenswert wäre etwa eine Verdreifachung der Bemessungsgrundlage für Kindererziehungsjahre.

Für Fortsetzerinnen und Rückkehrerinnen sei das gegenwärtige System durchaus zufriedenstellend, insbesondere, wenn diese verheiratet sind.

Auf Basis einer allgemeinen Pflichtversicherung für alle Personen über 20 Jahre ließen sich, so Prinz, Kombinationsvarianten entwickeln, die auf folgende Ziele ausgerichtet sein sollten:

- ▶ Eigenständige Pensionsansprüche für alle
- ▶ Schließen von Versicherungslücken
- ▶ Beitragsäquivalenz bezüglich Erwerbs- und Betreuungsarbeit
- ▶ Schaffung von Anreizen zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit

Alle diese Änderungen wären aufwandsneutral umsetzbar, würden also keine zusätzlichen Kosten verursachen. Im wesentlichen würde eine Umverteilung zugunsten derer stattfinden, die Betreuungsarbeit leisten.

Allerdings benötigten derartige Reformen extrem lange Übergangsfristen, was Übergangsregelungen erforderlich mache. Ein Pensionssplitting könnte hingegen rascher durchgeführt werden.

Eine Höherbewertung der Kindererziehungszeiten oder eine Anerkennung dieser Zeiten als Beitragszeiten wäre sofort machbar, argumentiert Prinz. Mehrkosten könnten dabei durch eine

schrittweise Verringerung neu entstandener Hinterbliebenenansprüche gesenkt werden.

Resümee: Neue Partnerschaften in der Vereinbarkeitsproblematik

Für die Zukunft einer familienfreundlichen Arbeitswelt und einer arbeitsfreundlichen Familienwelt, so resümieren die WissenschaftlerInnen, brauche es neue Partnerschaften zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit. Dies mache ein koordiniertes Handeln auf den verschiedensten Akteursebenen erforderlich. Sie plädieren daher für einen breiten Ansatz in Vereinbarkeitsfragen, in dessen Folge die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem zentralen Thema der Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Familienpolitik werden könnte. Entsprechende Maßnahmen und Entwicklungen müssten immer wieder daraufhin überprüft werden, inwiefern sie der Vereinbarkeit nützen oder schaden.

-
- **Autorinnen und Autor der wissenschaftlichen Fassung:**
- Monika Thenner, Renate Kränzl-Nagl,
- Birgit Riedel, Christopher Prinz
-

VI. Ausblick: Welche Zukunft steht der Familie bevor?

Rudolf Richter kommt aufgrund der Ergebnisse des Familienberichts zu folgenden „Abschließenden Thesen“:

1. Die Familie (in unterschiedlichen Formen und Bedeutungen) bleibt zentrales Leitbild. 90% der ÖsterreicherInnen sehen Familie als sehr wichtig im Lebenslauf an.
2. Durch geänderte gesellschaftliche Strukturen (v.a. längere Ausbildungszeiten) erfolgt die Familiengründung immer später, jedenfalls erst im Durchschnitt zwischen 27 und 30 Jahren. Dadurch entstehen vor allem im jungen Erwachsenenalter verschiedene Lebensformen – von Single bis zum Zusammenleben mit einem Partner im gleichen Haushalt. Diese Formen überwiegen im städtischen Bereich.
3. Das Vorhandensein von Kindern führt großteils zur Eheschließung. Als „Norm“ werden nach wie vor ein bis zwei Kinder gesehen. Es werden aber weniger Kinder geboren als gewünscht.
4. Ehe- und Familiengründung bergen Risiken in sich. Am bedeutendsten ist einerseits das persönlich-emotionale Risiko, ein zweites das ökonomische Risiko. Die persönlichen Ansprüche an Partnerschaften sind hoch und es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese nicht erfüllt werden (Scheidungs Wahrscheinlichkeit 38%). Andererseits bilden Kinder noch immer ein ökonomisches Risiko: Der Unterschied von Familien mit Kindern und Haushalten ohne Kinder ist ökonomisch gesehen in den letzten Jahren größer geworden. Der Unterschied zwischen reichen und armen Familien wurde hingegen geringer.
5. Da die Geburtenrate nicht nur eine Frage der Demografie ist, sondern auch soziale und psychische Elemente auf die Entscheidung, ein Kind zu bekommen einwirken, ist sie durch soziale

und ökonomische Rahmenbedingungen beeinflussbar. Die Entscheidung den Kinderwunsch (insbesondere für mehrere Kinder) umzusetzen, wird um so höher sein, je besser die Partnerschaft erlebt wird. Und je mehr es möglich ist, auch berufstätig zu sein oder an der Konsum- und Freizeitwelt teilzunehmen.

6. Trennungen und Scheidungen, Formen der Alleinerziehung vergrößern das Spektrum familiärer Lebensweisen. Durch Zugehörigkeit zu mehreren Familien entstehen einerseits soziale Probleme, andererseits wird dadurch auch das soziale Netzwerk vergrößert. Stieffamilien, neue familiäre Lebensformen bestehen neben der „klassischen“ Kernfamilie. Für diese Formen gibt es noch wenig gesetzliche Regelungen.
7. Bleiben Ehen bestehen, dann haben sie noch nie so lange gedauert wie heute. Dies hängt mit der längeren Lebenserwartung zusammen, die trotz später Heirat eine lange Ehedauer ermöglicht. Welche sozialen und psychischen Elemente allerdings Partnerschaften zusammenhalten und Ehen über Jahrzehnte aufrecht erhalten, ist kaum untersucht.
8. Durch die gestiegene Lebenserwartung wird ein gleichzeitiges Leben von vier Generationen wahrscheinlicher. Dies wird neue, historisch noch nicht vorhandene, Kommunikationsformen zwischen den Generationen bringen, unter anderem auch deshalb, weil einerseits die (Ur-)Großelterngeneration mit vermehrter Lebenserwartung ausgestattet ist und andererseits die Kinder einen großen Wissensvorsprung gegenüber den älteren Generationen haben.
9. Verfolgt man das Leitbild der Partnerschaftlichkeit und Chancengleichheit in der Familie, dann muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter, vor allem aber für die Frauen, wesentlich gefördert werden. Nicht

nur ein Nacheinander, sondern auch ein Nebeneinander muss gewährleistet sein. Unternehmen können durch Setzen kinderfreundlicher Maßnahmen positiv zur Familienpolitik beitragen. (siehe Audit FAMILIE & BERUF).

10. Durch eine kinderfeindliche Umwelt entstehen Belastungen. Diese können durch passende und an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Kinderbetreuungseinrichtungen abgedeckt werden.
11. Die Pflegenotwendigkeit älterer Familienangehöriger wird in Zukunft durch die verlängerte Lebensdauer zunehmen. Durch die Schaffung und Förderung von sozialen Diensten kann die Belastung von Familien (vor allem Frauen) minimiert werden.

●
●
● **Autor der wissenschaftlichen Fassung:**

●
●
● Rudolf Richter

Zu den Autorinnen und Autoren

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt

Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Volkswirtschaftstheorie u. -politik,
Abt. f. Sozialpolitik
A-1190 Wien, Reithlegasse 16
01/31336-5872
christoph.badelt@wu-wien.ac.at

Mag. Martin Bauer

Österreichisches Statistisches Zentralamt
Abteilung 5 - Sozialstatistik
A-1033 Wien, Hintere Zollamtstraße 2b
01/711 28-7342
martin.bauer@oestat.gv.at

Mag. Dr. Martina Beham

Johannes Kepler-Universität
Institut für Soziologie
A-4040 Linz, Altenbergerstraße
0732/2468-293
mb@soz.uni-linz.ac.at

Univ.-Prof. Dkfm. Mag. Dr. Reiner Buchegger

Johannes Kepler-Universität
Institut für Volkswirtschaftslehre
A-4040 Linz, Altenbergerstraße 69
0732/2468-360
reiner.buchegger@jk.uni-linz.ac.at

Dr. Paloma Fernandez de la Hoz

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-23
fernandez.delahoz@oif.ac.at

OR Dr. Ewald A. Filler

Bundesministerium für Jugend und Familie
Abteilung IV/1
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
01/534 75-245
ewald.filler@bmu.gv.at

Mag. Ruth Finder

A-1010 Wien, Werdertorgasse 12
01/535 31 66

Dr. Beat Fux

Universität Zürich
Soziologisches Institut
CH-8001 Zürich, Rämistraße 69
0041 1/2572143
fux@soziologie.unizh.ch

Dr. Regine Gaube

Bundesministerium für Jugend und Familie
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-132
regine.gaube@bmu.gv.at

Dr. Liana Giorgi

Interdisziplinäres Forschungszentrum
Sozialwissenschaften
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 69
01/524 13 93-150
l.giorgi@iccr.co.at

Mag. Veronika Gössweiner

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-15
veronika.guessweiner@oif.ac.at

Mag. Inge Gross

Österreichisches Statistisches Zentralamt
Abteilung 5 - Sozialstatistik
A-1033 Wien, Hintere Zollamtstraße 2b
01/711 28-7308
inge.gross@oestat.gv.at

wHR Dkfm. Werner Höffinger

Amt der OÖ Landesregierung
Familienreferat
A-4020 Linz, Klosterstraße 7
0732/7720-1830
werner.hoeffinger@ooe.gv.at

Mag. Dr. Jutta Kern

Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1010 Wien, Universitätsstraße 7
01/4277-48201
jutta.kern@univie.ac.at

Mag. Renate Kränzl-Nagl

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-15
kraenzl-nagl@euro.centre.org

Univ.-Doz. Dr. Josef Kytir

Österreichische Akademie der Wissenschaften
Institut für Demografie
A-1033 Wien, Hintere Zollamtstraße 2b
01/712 12 84-18
kytir@oeaw.ac.at

Dr. Kai Leichsenring

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-26
leichsenring@euro.centre.org

**Univ.-Doz. Mag. Dr.
Wolfgang Lutz**

Internationales Institut für angewandte
Systemanalyse
A-2361 Laxenburg, Schloßplatz 1
02236/807-294
lutz@iiasa.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Sozialwissenschaften
D-10117 Berlin, Ziegeleistraße 13c
0049 30/2093-1918
rainer.muenz@sowi.hu-berlin.de

Mag. Christiane Pfeiffer

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-14
christiane.pfeiffer@oif.ac.at

Gabriela Öffner

A-6020 Innsbruck, Amthorstraße 18a
0512/39 52 34

Mag. Johannes Pfliegerl

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-13
johannes.pfliegerl@oif.ac.at

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Martin Oppitz

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-0
martin.oppitz@oif.ac.at

Mag. Dr. Christopher Prinz

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-32
prinz@euro.centre.org

Mag. Ada Patrick

Texas Department of Health, Central Office
USA - TX 78756-3199, Austin
1100 West 49th Street

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter

Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1010 Wien, Universitätsstraße 7
01/4277-48201
rudolf.richter@univie.ac.at

Mag. Clara Pehersdorfer

Bundesministerium für Jugend und Familie
A-1010 Wien, Franz-Josefskai 51
01/53475-246
clara.pehersdorfer@bmu.gv.at

Mag. Birgit Riedel

D-82041 Oberhaching,
Hinteres Gleissental 12
0049-89-613 000 16

Zu den AutorInnen

Mag. Barbara Riepl

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-28
riepl@euro.centre.org

**Univ.-Prof. Mag. Dr.
Sieglinde Rosenberger**

Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft
A-1090 Wien, Währingerstraße 17
01/4277-47715
sieglinde.rosenberger@univie.ac.at

**Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Helmuth Schattovits**

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-18
helmuth.schattovits@oif.ac.at

Mag. Rudolf Karl Schipfer

Österreichisches Institut für
Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-12
rudolf.schipfer@oif.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese

Universität Innsbruck
Institut für Erziehungswissenschaften
A-6020 Innsbruck
Liebeneggstraße 8
0512/507-4049
volker.schönwiese@uibk.ac.at

Mag. Michael Stadler

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-28
stadler@euro.centre.org

MMag. Agnes Streissler

Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Wien
A-1041 Wien, Prinz Eugen Straße 20-22
01/501 65-2519
agnes.streissler@akwien.or.at

Mag. Dr. Silvia Supper

Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1010 Wien, Universitätsstraße 7
01/4277-48243
sylvia.supper@univie.ac.at

Eva Thalhammer

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-18
thalhammer@euro.centre.org

Mag. Monika Thenner

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik
und Sozialforschung
A-1090 Wien, Berggasse 17
01/319 45 05-35
thenner@euro.centre.org

**Univ.-Prof. Mag. DDr.
Liselotte Wilk**

A-4020 Linz, Heimplhofstraße 24
0732/78 33 53
l.wilk@ooenet.at

Mag. Karl Wörister

Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Wien
Abteilung Wirtschaftswissenschaft
A-1041 Wien, Prinz Eugen Straße 20-22
01/501 65-2345
karl.woerister@akwien.or.at

Mag. Ulrike Zartler

Institut für höhere Studien
Abteilung für Soziologie
A-1060 Wien, Stumpergasse 56
01/599 91-136
zartler@ihs.ac.at

Dr. Elisa Zechner

Bundesministerium für Jugend und Familie
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-228
elisa.zechner@bmu.gv.at

Dr. Heinz Wittmann

Bundesministerium f. Jugend & Familie
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-167
heinz.wittmann_H@bmu.gv.at

Dr. Andreas Kresbach

Bundesministerium f. Jugend & Familie
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-307
andreas.kresbach@bmu.gv.at